

# MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

## TAGUNGSUNTERLAGEN



## TAGESORDNUNG

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
am 18.11.2023 in Bad Blankenburg

Beginn: 09:30 Uhr

---

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2 Bestätigung des Versammlungsleiters und der Tagesordnung
- TOP 3 Grußworte
- TOP 4 Auszeichnungen
- TOP 5 Bericht des Präsidiums und Vorstandes des LSB Thüringen e.V.
  - TOP 5.1 Bericht des Präsidiums des LSB Thüringen e.V.
  - TOP 5.2 Bericht des Vorstandes der Thüringer Sportjugend
  - TOP 5.3 Bericht des Vorstandes des LSB Thüringen e.V.
    - Bericht des Hauptgeschäftsführers Thomas Zirkel
    - Bericht des Geschäftsführers Leistungssport Dr. Bernd Neudert
  - TOP 5.4 Aussprache zu den Berichten
- TOP 6 Bericht über Haushalte und Bericht der Buch- & Kassenprüfer
  - TOP 6.1 Bericht zur Haushaltserfüllung 2022
  - TOP 6.2 Bericht zur Haushaltsplanung 2024
  - TOP 6.3 Bericht der Buch- und Kassenprüfer
  - TOP 6.4 Aussprache zu den Berichten
  - TOP 6.5 Entlastung des Präsidiums und Vorstandes
- TOP 7 Beschluss der Änderung der Zuwendungsordnung des LSB Thüringen e.V.
- TOP 8 Beschluss über die Bildungskonzeption des LSB Thüringen e.V. und der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH
- TOP 9 Aufnahme und Ausschluss von Sportfachverbänden
  - TOP 9.1 Aufnahme des Thüringer Darts-Verband e.V.
- TOP 10 Beschluss des Ethik-Codes des LSB Thüringen e.V.
- TOP 11 Bericht der Ethik-Kommission
- TOP 12 Antrag auf Änderung des § 10 der Satzung des LSB Thüringen e.V.
- TOP 13 Schlusswort des Präsidenten

## Stimmen- und Delegiertenschlüssel Mitgliederversammlung 2023

		Anzahl	Stimmen	Delegierte
Zusammensetzung Mitgliederversammlung		115	336	168
	Mitglieder des Präsidium des Landessportbundes	9	9	9
	Mitglieder des Vorstand des Landessportbundes	3	0	3
	Vorstand Thüringer Sportjugend	3	3	3
	Sportfachverbände	48	162	64
	Kreis- und Stadtsportbünde	23	162	60
	Anschlussorganisationen	20	0	20
	Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder	1	0	1
	Mitglieder des Schiedsgericht	5	0	5
	Kassenprüfer	3	0	3
	Sportfachverbände	Mitglieder	Stimmen	Delegierte
1	American Football und Cheerleading Verband Thüringen e.V.	659	2	1
2	Deutscher Alpenverein - Landesverband Thüringen e.V.	9.127	5	2
3	Thüringer Athleten-Verband e.V.	2.185	2	1
4	Thüringer Badminton-Verband e.V.	3.685	3	1
5	Thüringer Basketball-Verband e.V.	4.970	3	1
6	Thüringer Behinderten u. Rehabilitations-Sportverband e.V.	22.105	7	2
7	Thüringer Billard-Verband e.V.	337	1	1
8	Thüringer Bogensport-Verband e.V.	1.047	2	1
9	Thüringer Box-Verband e.V.	1.695	2	1
10	Cheerleading und Cheerdance Verband Thüringen e.V.	586	2	1
11	DLRG-Landesverband Thüringen e.V.	2.378	2	1
12	Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V.	2.218	2	1
13	Thüringer Fechtverband e.V.	527	2	1
14	Thüringer Fußball-Verband e.V.	101.158	15	2
15	Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V.	160	1	1
16	Thüringer Handball-Verband e.V.	9.863	5	2
17	Thüringer Hockey-Sportverband e.V.	778	2	1
18	Thüringer Judo-Verband e.V.	4.147	3	1
19	Thüringer Ju-Jitsu Verband e.V.	819	2	1
20	Thüringer Kanu-Verband e.V.	1.196	2	1
21	Thüringer Karate Verband e.V.	5.841	4	2
22	Thüringer Kegler-Verband e.V.	10.435	6	2
23	Thüringer Kickbox-Verband e.V.	1.693	2	1
24	Thüringer Leichtathletik-Verband e.V.	12.921	6	2
25	Luftsportverband Thüringen e.V.	1.465	2	1
26	Thüringer Verband für Modernen Fünfkampf e.V.	54	1	1
27	Thüringer Motorsport Bund e.V.	3.289	3	1
28	Thüringer Radsport-Verband e.V.	2.632	3	1
29	Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.	7.406	4	2
30	Thüringer Ringer-Verband e.V.	1.319	2	1
31	Thüringer Ruderverband e.V.	287	1	1
32	Thüringer Schachbund e.V.	2.144	2	1
33	Thüringer Schlitten-und Bobsportverband e.V.	1.005	2	1
34	Thüringer Schützenbund e.V.	18.902	7	2
35	Thüringer Schwimmverband e.V.	6.259	4	2
36	Thüringer Landes-Seesportverband e.V.	767	2	1
37	Thüringer Seglerverband e.V.	726	2	1
38	Thüringer Skiverband e.V.	6.891	4	2
39	Special Olympics für Thüringen	284	1	1

40	Taekwondo Union Thüringen e.V.	672	2	1
41	Thüringischer Tanzsportverband e.V.	7.304	4	2
42	Tauchsportverband Thüringen e.V.	1.796	2	1
43	Thüringer Tennis-Verband e.V.	6.591	4	2
44	Thüringer Tischtennis-Verband e.V.	11.889	6	2
45	Thüringer Triathlon-Verband e.V.	1.515	2	1
46	Thüringer Turnverband e.V.	50.465	10	2
47	Thüringer Volleyballverband e.V.	14.745	6	2
48	Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.	4.218	3	1

	Kreis- und Stadtsportbünde*	Mitglieder	Stimmen	Delegierte
1	Altenburger Land	14.870	7	3
2	Ilm-Kreis	18.074	7	3
3	Bad Salzungen	10.186	6	2
4	Eisenach	14.931	7	3
5	Saale-Holzland	10.533	6	2
6	Erfurt	36.411	11	3
7	Gera	14.886	7	3
8	Gotha	21.953	8	3
9	Greiz	15.970	7	3
10	Eichsfeld	23.697	9	3
11	Hildburghausen	9.794	6	2
12	Jena	25.861	9	3
13	Schmalkalden-Meiningen	22.415	8	3
14	Unstrut-Hainich	13.831	7	3
15	Nordhausen	13.418	7	3
16	Saale-Schwarzta	16.600	7	3
17	Saale-Orla	12.668	7	3
18	Sömmerda	12.336	6	2
19	Kyffhäuserkreis	10.817	6	2
20	Sonneberg	8.557	6	2
21	Suhl	8.243	6	2
22	Weimarer Land	12.668	6	2
23	Weimar	11.775	6	2

\* Bei Ungleichgewicht zwischen den Stimmen der KSB/SSB und den Sportfachverbänden, werden dem stimmschwächeren Bereich weitere Stimmen bis zur Stimmengleichheit zugeteilt. Die Ausgleichsstimmen werden jenen KSB/SSB oder Sportfachverbänden zugeteilt, deren Mitgliederzahl der nächsthöheren Stimmenzahl am nächsten kommt. [Satzung, §25 [1]]

	Anschlussorganisationen			Delegierte
1	Aikido-Verband Thüringen e.V.			1
2	Arnis Escrima Kali Thüringen e.V.			1
3	Chinesisch-Deutscher Kampfkunstverein e.V. LV Thüringen			1
4	CVJM Thüringen e.V.			1
5	Deutscher Sportlehrerverband - LV Thüringen e.V.			1
6	DJK Landesverband Thüringen e.V.			1
7	Golfverband Sachsen und Thüringen e.V.			1
8	Kneipp-Bund Landesverband Thüringen e.V.			1
9	Landesausschuss Wasserwacht im DRK LV Th. e.V.			1
10	Mitteldeutscher Baseball und Softball Verband e.V.			1
11	Petanqueverband Ost e.V.			1
12	Rugby-Landesverband Thüringen e.V.			1
13	Schutz- und Gebrauchshundesport - LV Thüringen e.V.			1
14	Stiftung Thüringer Sporthilfe			1
15	Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu Landesverband Thüringen e.V.			1

16	Thüringer Bodybuilding und Fitnessverein e.V.			1
17	Thüringer Hoch-und Fachschulsportverband e.V.			1
18	Thüringer Landesverband der Schwimmmeister e.V			1
19	Thüringer Polizeisportkuratorium			1
20	Thüringer Tchoukball-Verband e.V.			1

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
am 18. November 2023 in Erfurt

### **TOP 6.1      Erfüllung Haushalt 2022 (inkl. THSJ, OSP und Betriebsstätten) und die dazugehörigen Beschlussfassungen zu TOP 6.3 und TOP 6.5**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Erfüllung des Haushalts 2022 des LSB Thüringen e.V.
2. Die Mitgliederversammlung bestätigt die vom Landesjugendtag 2022 beschlossene Erfüllung des Haushalts 2022 der Thüringer Sportjugend.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt die von den Buch- und Kassenprüfer\*innen in ihrem Bericht beantragte Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2022.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt die von den Buch- und Kassenprüfer\*innen in ihrem Bericht beantragte Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.

#### **Begründung:**

Entsprechend § 15, Absatz 4, Buchstabe b der Satzung des LSB Thüringen e.V. hat die Mitgliederversammlung u.a. die Aufgabe, über die Erfüllung des Haushalts zu beraten und diese zu beschließen.

Gemäß Satzung des LSB Thüringen e.V. wurde zur Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2022 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Diese prüfte den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 nach dem §§ 317 ff. HGB. Die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigte ebenso die satzungsgemäße Verwendung der dem LSB Thüringen e.V. zufließenden Mittel entsprechend den Regelungen des Thüringer Glücksspielgesetzes. Diese Bescheinigung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie der Thüringer Staatslotterie fristgerecht eingereicht.

Zudem entscheidet die Mitgliederversammlung laut Satzung § 15, Absatz 4, Buchstabe c über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes.

Präsidium,  
Erfurt, 11.10.2023

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
Am 18. November 2023 in Bad Blankenburg

### **TOP 6.2 Bericht zur Haushaltsplanung 2024**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt den Haushaltsplan 2024 des LSB Thüringen e.V., inkl. des Mitgliedsbeitrages sowie Anstatt-Beiträge 2024.
2. Die Mitgliederversammlung bestätigt den vom Landesjugendausschuss 2023 beschlossenen Haushaltsplan 2024 der Thüringer Sportjugend.

#### **Begründung:**

Entsprechend § 15, Absatz 4, Buchstabe b der Satzung des LSB Thüringen e.V. hat die Mitgliederversammlung u.a. die Aufgabe, über den Haushaltsplan sowie die Mitgliedsbeiträge zu beraten und diese zu beschließen.

## **Mitgliedsbeitrag 2024 für Sportvereine an den LSB Thüringen**

Für das Jahr 2024 beschließt die Mitgliederversammlung gemäß § 13 [Sportvereine] Abs. 2 der Satzung des Landessportbundes Thüringen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

**3,60 Euro pro Einzelmitglied (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)**  
**5,00 Euro pro Einzelmitglied (Erwachsene)**

Grundlage für die Festsetzung der Höhe des Beitrages ist die mit der Bestandserhebung 2023 gemeldete Anzahl von Vereinsmitgliedern.

## **Anstatt-Beitrag 2024 für Sportvereine an den LSB Thüringen**

Für das Jahr 2024 beschließt die Mitgliederversammlung gemäß § 13 [Sportvereine] Abs. 2 der Satzung des Landessportbundes Thüringen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

**3,00 Euro pro Einzelmitglied (ab 7 Jahre)**

Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Beiträge ist die mit der Bestandserhebung 2023 gemeldete Anzahl und Zuordnung von Vereinsmitgliedern.

Als Zahlungstermin wird festgesetzt:

**30.06.2024 (100%)**

Die Aufforderung zur Zahlung der Beiträge 2024 erfolgt durch den Landessportbund Thüringen per E-Mail.

---

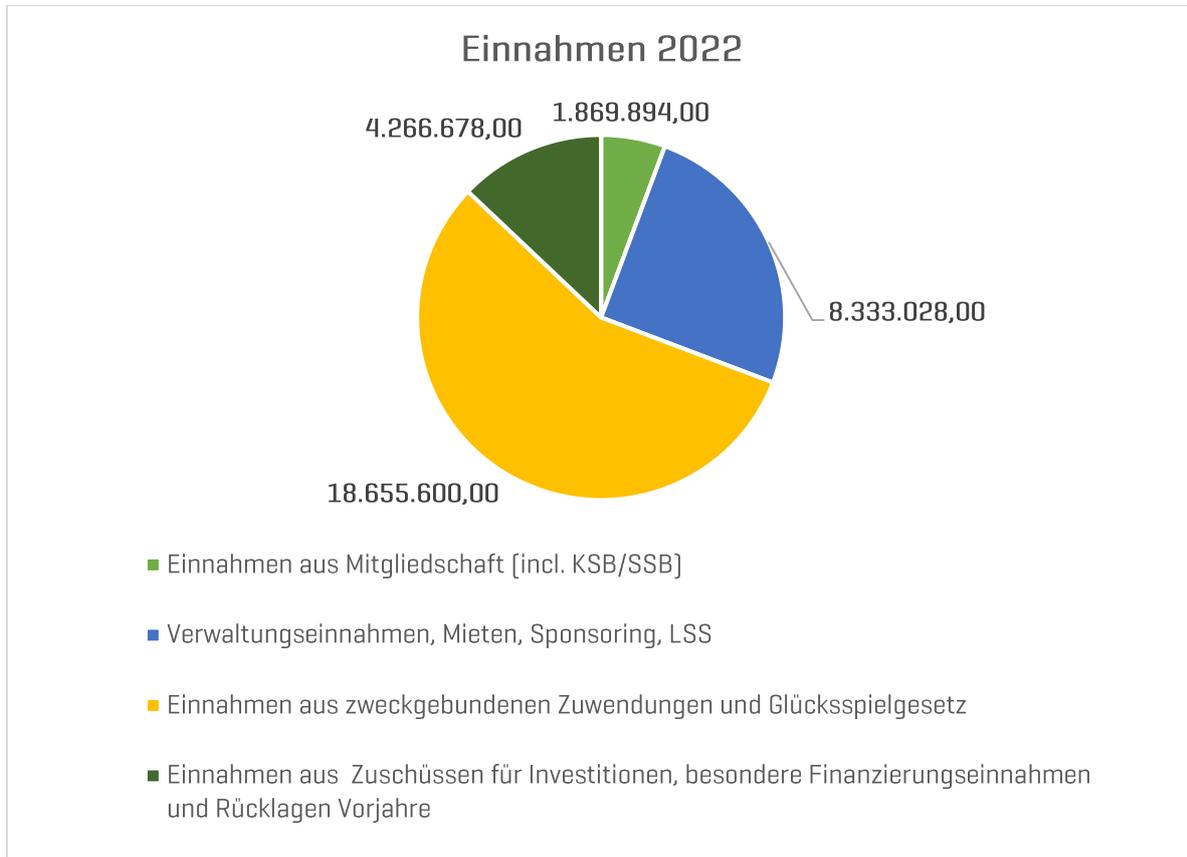
Finanzbericht zur Mitgliederversammlung des  
Landessportbundes Thüringen 2023

## Gliederung:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Ausführungen zum Geschäftsjahr 2022 mit Haushaltserfüllung und dem Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers | Seite 10 - 12 |
| 2. Haushaltsplanung 2024   | Seite 13 - 14 |
| 3. Mittelfristige Finanzplanung des LSB bis 2026   | Seite 14 - 17 |
| 4. Die Finanzierung Neubau SEZ Kloster   | Seite 18 - 19 |

## 1. Ausführungen zum Geschäftsjahr 2022

Der Haushalt des Landessportbundes hängt im Wesentlichen von den Mitteln aus dem Thüringer Glücksspielgesetz, den zweckgebundenen Förderungen des Landes Thüringen sowie des Bundes, den Mitgliedsbeiträgen und den Erlösen der Beherbergungsbetriebe ab.



Mit den Gesamteinnahmen in Höhe von 33,1 Mio. Euro inkl. den Finanzmitteln aus den Vorjahren in Form von Rücklagen war der Landessportbund im Jahr 2022 in der Lage, seinen Verpflichtungen als Fördermittelgeber nachzukommen und konnte seinen eigenen Finanzmittelbedarf decken.

Zusätzlich kam der neue Eigentümer des Sporthotels Oberhof seinen Verpflichtungen vollständig nach und zahlte den noch ausstehenden Kaufpreis in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Am Ende des Haushaltsjahres 2022 standen 5,6 Mio. Euro liquide Rücklagen zur Verfügung. 2,4 Mio. Euro davon sind die Ergebnisse aus dem Verkauf der beiden Sporthotels.

2,9 Mio. Euro Rücklagen wurden bereits aus den Vorjahren in den Haushalt 2022 übernommen.

Der Jahresabschluss des LSB Thüringen wurde auch im Jahr 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG geprüft und testiert.

In der Präsidiumssitzung am 28. Juni 2023 wurden durch den Wirtschaftsprüfer und die Steuerberaterin die Ergebnisse des Jahres 2022 vorgestellt. Der Verwendungsnachweis an das Land Thüringen und die Thüringer Staatslotterie wurde somit pünktlich abgegeben.

Den testierten vollständigen Bericht haben wir den Unterlagen angefügt.

Die Ergebnisse im Jahresabschluss 2022 sind nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar. Einmal-Effekte aus Handels- und steuerlicher Betrachtung waren im Jahr 2022 die Verschmelzung mit dem Olympiastützpunkt, die Sanierung an der Landessportschule und die damit verbundenen Abrechnungen mit der Versicherung, die Schlussabrechnungen für die Corona-Unterstützungshilfen sowie der begonnene Bau des SEZ Kloster.

Die steuerlichen Ergebnisse im Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen ideeller Bereich	25.519.062
Ausgaben ideeller Bereich	24.947.968
<b>Ergebnis</b>	<b>571.094</b>
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	73.212
Ausgaben Vermögensverwaltung	37.901
<b>Ergebnis</b>	<b>35.311</b>
Einnahmen aus Zweckbetrieb	967.932
Ausgaben Zweckbetrieb	1.112.820
<b>Ergebnis</b>	<b>-144.888</b>
Einnahmen sonstige Zweckbetriebe	1.352.857
Ausgaben sonstige Zweckbetriebe	1.556.890
<b>Ergebnis</b>	<b>-204.033</b>
Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	5.664.764
Ausgaben aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	5.604.014
<b>Ergebnis</b>	<b>60.750</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>312.234</b>

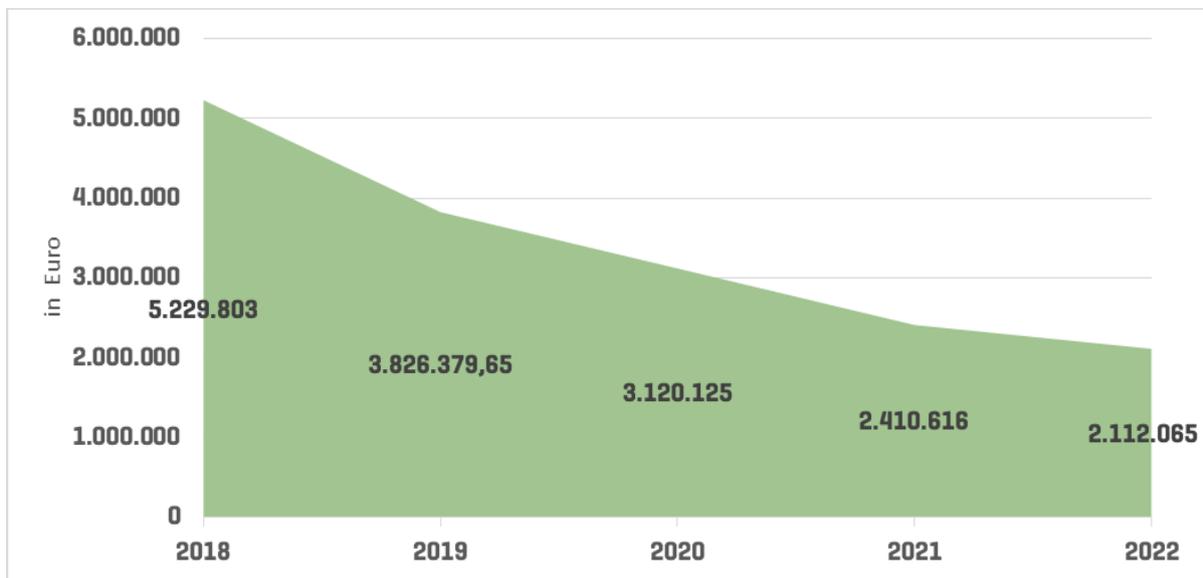
Die Verbindlichkeiten des LSB, welche insbesondere für die beiden Sporthotels und die Landessportschule aufgenommen wurden, sind zum größten Teil zurückgezahlt. Bis Ende 2024 werden sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch auf ein Darlehen für die Photovoltaikanlage der Landessportschule und auf das Darlehen für die Sanierung des Haus des Sports beschränken. Damit erfolgte ein stetiger, konsequenter Schuldenabbau.

Die frei gewordene Liquidität und die Anpassungen der Vereinbarungen mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Bad Blankenburg verschaffen dem LSB bei der Betreuung der Einrichtungen im Moment den finanziellen Rahmen, die enorm gestiegenen Kosten vor allem an der Landessportschule aufzufangen. Gleichzeitig muss der LSB aus den Mitteln des Kernhaushaltes der Landessportschule keine Liquidität für ein ausgeglichenes Ergebnis zur Verfügung stellen. Wir gehen jedoch davon aus, dass mit den anstehenden Sanierungen der Objekte in den nächsten Jahren wieder Finanzmittel von Banken aufgenommen werden müssen.

## Verbindlichkeiten des LSB gegenüber Kreditinstituten LSB Thüringen Stand 31.12.2022

Bank /Darlehensnummer	Verwendungszweck	Stand 31.12.2022
Sparkasse 6602093957	Landessportschule Bad Blankenburg - Bau	1.090.225,50€
DKB 6700230631	Landessportschule Bad Blankenburg - Photovoltaikanlage	109.816,47€
Sparkasse 6602188125	Haus des Sports Sanierung	912.023,15
<b>Gesamtsumme</b>		<b><u>2.112.065,12</u></b>

## Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten seit 2018



Externe Prüfungen des Landessportbundes fanden im Jahr 2022 durch das Finanzamt Erfurt statt. Geprüft wurden die Jahre 2017 bis 2020. Im Ergebnis der Prüfungen erfolgten Anpassungen bei der Umsatzsteuerzahlung für die Landessportschule. Die Anpassung bezieht sich auf die unterschiedliche Besteuerung von Speisen und Getränken und machte eine Rückzahlung von 3.123 Euro erforderlich. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Regelungen angepasst.

Weitere Feststellungen gab es nicht.

Seit Beginn 2021 gibt es eine laufende Prüfung durch das Finanzamt Erfurt für die Lohn- und Gehaltszahlungen der Jahre 2017 bis 2020. Bis heute liegt hierzu kein Ergebnis vor.

Dem LSB liegt ein aktueller Körperschaftssteuerbescheid mit Anlage [Freistellungsbescheid] vom 15.05.2023 für das Jahr 2021 vor. Die Steuererklärung für das Geschäftsjahr 2022 wurde beim Finanzamt eingereicht

## 2. Haushaltsplanung 2024

Im Vordergrund der Planung 2024 standen die Sicherstellungen der Förderungen der Mitgliedsstrukturen.

Nach den Sonderzuwendungen in den Jahren 2021 und 2022 stehen die Zuschüsse zur Finanzierung des laufenden Betriebes wie in den Vorjahren im Fokus.

Zusätzlich ist die Durchführung von Projekten aus den Fachbereichen - insbesondere dem Kinder- und Jugendsport - zu benennen. Hier steht die mögliche Verstetigung der Finanzierung von „Bewegungscoachs“ für Vereine im Fokus. Es wird aufgrund der aktuellen Gespräche mit dem TMBJS im Haushalt 2024 mit Zuschüssen von 500.000 Euro geplant.

Die Förderungen wurden wie folgt im Haushalt eingestellt:

HH Titel		Plan MG 2024
61102	Zuwendungen an Sportvereine – Vereinsförderung	2.300.000
61202	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Sportstättenbau	2.000.000
61301	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Sportversicherung	810.000
61401	Zuwendungen für die Vereinsarbeit – Mitgliedsbeiträge	145.000
61601	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - durch KSB/SSB	1.130.000
61602	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Mitgliedsbeiträge durch KSB/SSB	159.000
	<b>Summe Obergruppe 61</b>	<b>6.544.000</b>
	<b>Obergruppe 62 - Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen [SFV / AO]</b>	
62101	Zuwendungen an SFV / AO - Allgemeine Verbandsarbeit	1.820.000
62201	Zuwendungen an SFV / AO - für Landes-/Stützpunkttrainer	3.900.000
62301	Zuwendungen an SFV - für Nachwuchsleistungssport	1.100.000
62501	Zuwendungen an SFV - für sportmedizinische Untersuchungen	100.000
62601	Zuwendungen an SFV - für NK2 Maßnahmen	70.000
	<b>Summe Obergruppe 62</b>	<b>6.990.000</b>
	<b>Obergruppe 67 - Sonstige Zuwendungen</b>	
67201	Zuwendungen für Sportveranstaltungen	75.000
67202	Zuwendungen für internationale Sportarbeit	10.000
	<b>Summe Obergruppe 67</b>	<b>85.000</b>
	<b>Obergruppe 68 - Zuweisungen für Projekte</b>	
68101	Projekte des LSB Thüringen [Bewegungscoach und weitere Projekte]	592.550
68102	Projekt "Deutsches Sportabzeichen"	17.000
68104	Projekt "Sport zeigt Gesicht"	20.650
68201	Projekt „Jahr des Schulsports“	50.000
68401	Projekt "Integration durch Sport"	151.926
68502	Projekt "Willkommen im Sport/ Willkommen in Sportdeutschland"	22.000
68503	Projekt "Angebote für Flüchtlinge"	90.000
68504	Projekte KSB/SSB/SFV/ Sportentwicklung	150.000
68505	Projektförderung "Fachkräfte Integration"	0
68507	Projekt "Bewegte Kinder = Gesundere Kinder"	188.050
68508	Projekt "Kinderschutz"	19.500
68602	Projekt "Ehrenamt und Engagement im Sport"	10.000
68603	Projekt "Schule/Sportverein"	540.000
68604	Projekt "Übungsleiter-Sharing"	101.000
	<b>Summe Obergruppe 68</b>	<b>3.052.676</b>

Es wurden alle Fördermittel auf dem jetzigen Kenntnisstand geplant und kalkuliert. Abzuwarten bleibt der Haushaltsbeschluss des Landes Thüringen für das Jahr 2024. Wir sind bei der Planung 2024 von einer Förderung auf mindestens Vorjahresniveau ausgegangen.

Der Verwaltungshaushalt (Haushaltsgruppen 4 und 5) des LSB ist von den gestiegenen Personal- und Betriebsmittelkosten, wie beispielsweise für Energie und Digitalisierung, geprägt.

Der neue Tarifabschluss des TVL ab 2024 wurde mittels Prognose eingepreist. Das laufende Geschäftsjahr wurde genutzt, um den auf der einen Seite gestiegenen Anforderungen der Mitarbeiter\*innen an ihre Arbeitsplätze nachzukommen und auf der anderen Seite die Umstrukturierung im Haus auch in der Zuordnung der Büros darzustellen.

Durch den Einsatz neuer Technik, wie zum Beispiel die Installierung der neuen Telefonanlage, werden zukünftig Kosten eingespart.

Die Erstellung des Haushaltes 2024 war nur durch Einnahmen aus Rücklagen in Höhe von 1,2 Mio. Euro möglich. Es erfolgte eine Hochrechnung bzw. Kalkulation mit Stand August 2023 des laufenden Haushaltsergebnisses 2023. Die Rücklage von 1,2 Mio. Euro wird am Jahresende zur Verfügung stehen.

### **3. Mittelfristige Finanzplanung des LSB bis 2026**

Aus dem Lageplan des Jahresberichtes 2022

*„Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 sind im Jahresabschluss abgebildet. Die Versorgung des LSB e.V. mit den Medienträgern Gas, Strom, Wasser etc. war in allen Objekten sichergestellt. Auch für das Geschäftsjahr 2023 ist durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen des Vorstandes mit keinen größeren Auswirkungen durch das Kriegsgeschehen und dessen wirtschaftliche Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu rechnen.“*

Trotz dieser Einschätzung bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch hohe Risiken und Unsicherheiten im gesamten organisierten Sport bestehen. Steigende Kosten in allen Bereichen belasten die Sportvereine zunehmend.

Wie in den Ausführungen bereits dargelegt, hat der LSB ein strukturelles Defizit. Die jährlichen Einnahmen decken zurzeit nicht die Ausgaben vollständig ab. Dazu kommen dringend anstehende, bereits hinausgezögerte Investitionen in die Objekte des LSB. Dies betrifft außer dem jetzt neu gebauten SEZ Kloster alle Häuser. Es gilt, in allen Bereichen – auch aus Gründen der klimagerechten und nachhaltigen Betreuung – in entsprechende Technik und Gebäudestruktur zu investieren.

Gelingt es in den nächsten beiden Jahren nicht, weitere Fördermittel zu generieren, werden einschneidende Kosteneinsparungen im Haushalt sowie Einsparungen oder Wegfall von Projekten die Folge sein.

In den Übersichten wird deutlich, aus welchen Mitteln momentan die Haushaltsaufstellung erfolgt bzw. wie hoch das Defizit pro Jahr ausfällt. Für die Jahre 2025 und 2026 erfolgte eine Planung auf Basis der aktuellen Kenntnisse.

# Strategische Haushaltsplanung LSB Geschäftsstelle

Stand 08 2023

Kennzahlen bis 2026 in Millionen Euro

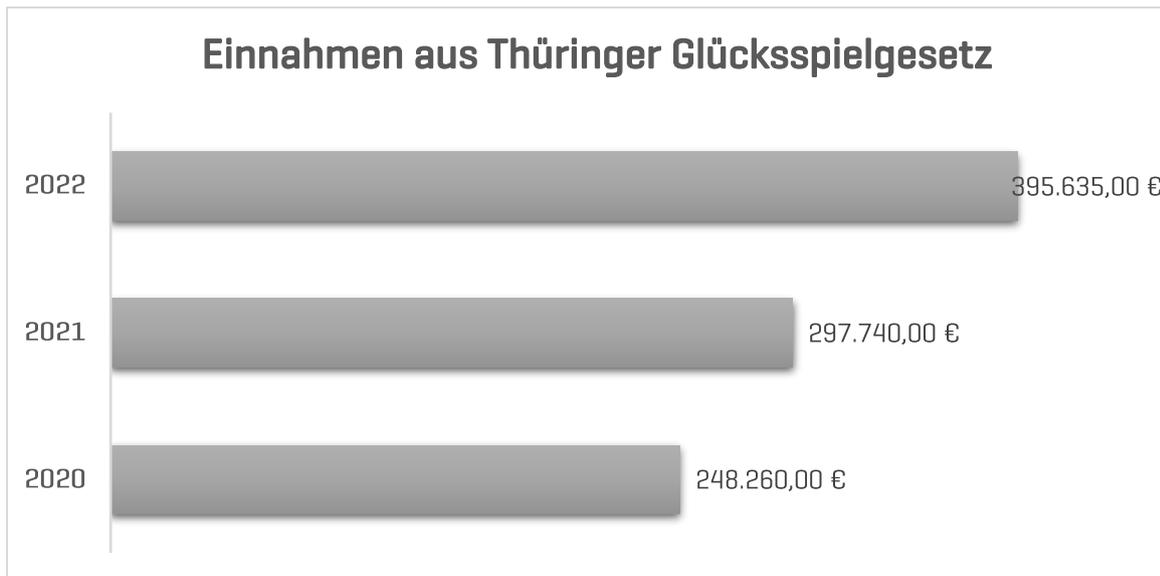
	lst	2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben		33,12	35,37	25,7	25,1	25,1
davon Investitionen		1,19	5,9	0,77	offen	offen
Einnahmen		33,12	35,37	25,7	25,1	25,1
davon für Investitionen		0,96	3,78	0,3	0	0
<b>aus Rücklagen*</b>		<b>3,31</b>	<b>5,65</b>	<b>1,52</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>

**\*Stand Rücklagen 31.12.2023 voraussichtlich 2,8 Mio. Euro**

		*Plan 2024	*Plan 2025	*Plan 2026
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	1.942.000	1.942.000	1.942.000
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	4.905.759	4.826.160	4.818.560
2	Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen [ohne Investitionen]	17.123.816	17.120.816	17.120.816
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	613.000	0	0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>24.548.575</b>	<b>23.888.976</b>	<b>23.881.376</b>
	<b>Ausgaben</b>			
4	Personalausgaben	2.735.000	2.802.500	2.854.300
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.720.304	1.670.774	1.617.244
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.552.176	15.564.676	15.622.376
7	Baumaßnahmen	775.000	100.000	100.000
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.711	103.711	103.711
9	besondere Finanzierungsausgaben	4.884.034	4.803.500	4.803.500
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>25.770.225</b>	<b>25.045.161</b>	<b>25.101.131</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>Einnahmen minus Ausgaben</b>	<b>-1.185.650</b>	<b>-1.156.185</b>	<b>-1.219.755</b>

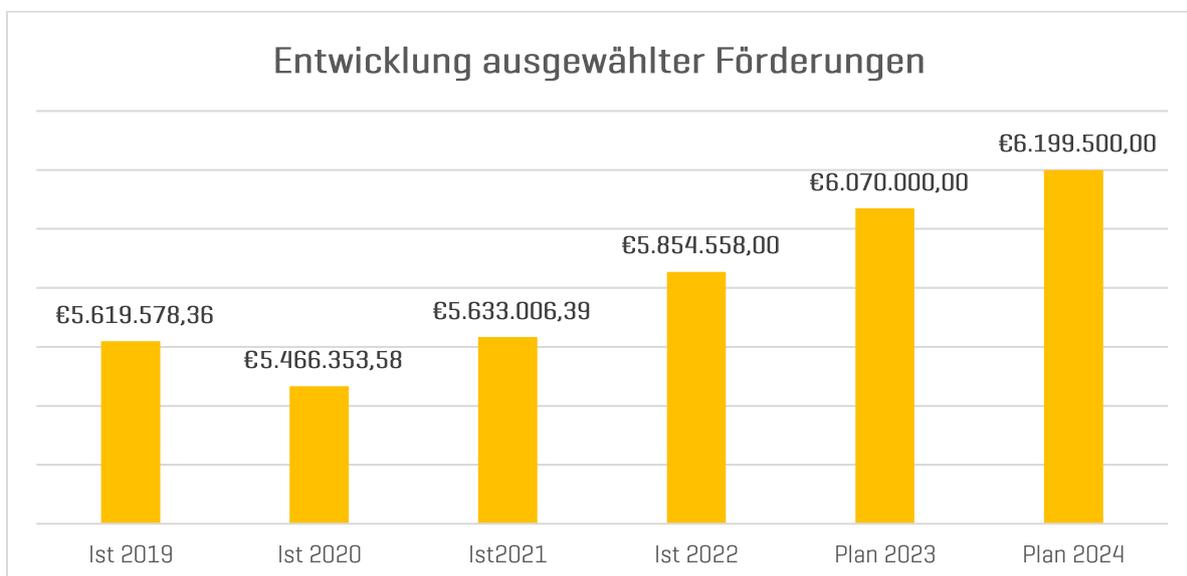
\*Planungsstand 08 2023

Seit der letzten Erhöhung 2016 sind im Bereich der Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz und der damit verlässlichen Zahlung einer Mindesteinnahme in Höhe von 9,58 Mio. Euro geflossen. In den letzten 3 Jahren konnten aufgrund höherer Erlöse bei der Thüringer Staatslotterie Einnahmen über der Mindesteinnahme erzielt werden.



Durch diese erhöhten Einnahmen war der LSB in der Lage, auf der einen Seite Rücklagen aufzubauen und auf der anderen Seite Förderungen an seine Mitgliedsstrukturen aufzustocken und eigene gestiegene Kosten zu kompensieren.

Auf der anderen Seite wurden bei ausgewählten Förderungen, welche der LSB aus Mitteln des Thüringer Glücksspielgesetzes finanziert, seit 2019 die Zuschüsse stetig erhöht. Waren es im Jahr 2019 noch 5,6 Mio. Euro, belaufen sich die Ausgaben im Jahr 2023 voraussichtlich auf knapp 6,2 Mio. Euro.



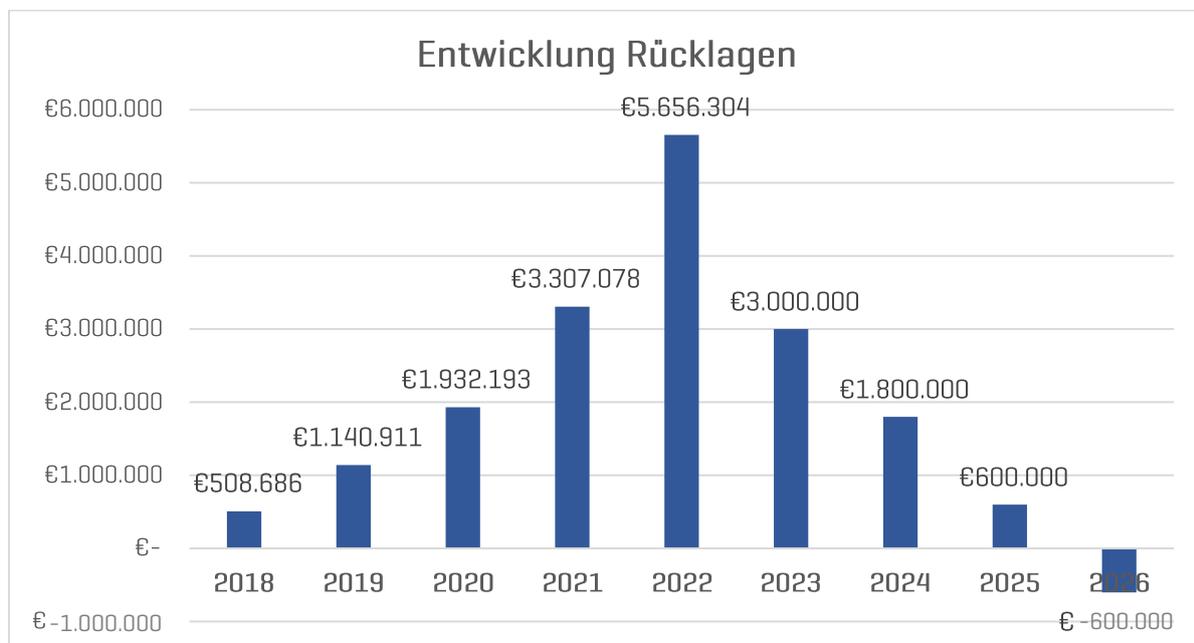
Der LSB versucht mit den Anpassungen der Zuschüsse an seine Mitgliedsstrukturen den in den vergangenen Jahren gestiegenen Anforderungen bzw. Bedarfen in den Aufwendungen bzw. Kosten gerecht zu werden.

Dem LSB selbst stehen somit für seine Aufgaben damit jedoch immer weniger Finanzmittel zur Verfügung. Dies konnte - wie in der Übersicht erkennbar - durch die entstandenen Rücklagen in den vergangenen Jahren kompensiert werden.

Die Haushaltsüberschüsse in den vergangenen Jahren entwickelten sich überwiegend aus folgenden Positionen und stellen Einmal-Effekte dar:

- ✓ Verkäufe der beiden Sporthotels 2,95 Mio. Euro (davon Rückzahlung noch offener Verbindlichkeiten in Höhe 0,55 Mio. Euro)
- ✓ Einsparungen in der Geschäftsstelle infolge der Pandemie (Kurzarbeit, Ruhestand, Reisetätigkeit, Projekte, Veranstaltungen usw.)
- ✓ Einsparungen Umsatzsteuerzahlungen infolge der ausgefallenen Umsätze während der Pandemie und der Investitionen durch den Wasserschaden an der LSS ca. 345.000 Euro
- ✓ nicht planbare Mehreinnahmen aus Lottomitteln
- ✓ Rückzahlung der Verbindlichkeiten der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH an den LSB e.V. (jährlich 106.000 Euro bis einschließlich 2026)

In der Übersicht ist die bisherige bzw. voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen dargestellt



Am Ende des Haushaltsjahres 2022 standen 5,6 Mio. Euro liquide Rücklagen zur Verfügung. 2,4 Mio. Euro davon sind die verbleibenden Ergebnisse aus dem Verkauf der beiden Sporthotels.

2,9 Mio. Euro Rücklagen wurden bereits aus den Vorjahren in den Haushalt 2022 übernommen.

Wir gehen jedoch davon aus, dass - aufgrund der Verwendung der Rücklagen für die Investitionen für den Neubau SEZ Kloster und den Bedarf an Rücklagen, um einen ausgeglichenen Haushalt für die Folgejahre aufzustellen - spätestens 2026 die Mittel verausgabt bzw. alle Rücklagen verbraucht sein werden.

Dieses strukturelle Defizit kann nur durch eine Verstärkung der Fördermittel des organisierten Sports ausgeglichen werden.

#### 4. Die Finanzierung Neubau SEZ Kloster

Die Planung des SEZ und die damit verbundene Finanzplanung des SEZ Kloster war und ist - wie von Beginn an berichtet - schwierig und von ständig veränderten Rahmenbedingungen geprägt.

Zu Beginn sind die zeitlichen Verzögerungen durch Sicherung des Grundstücks, die Abstimmungen mit der Stadt Saalburg Ebersdorf, das Wettbewerbsverfahren im Rahmen als IBA-Partner und die anschließende Änderung des B-Planes parallel zur Baugenehmigung zu nennen.

Die Beschaffung ausreichender Fördermittel, die Abstimmung mit den Fördermittelgebern und insbesondere die Betreuung der laufenden Baumaßnahmen sind mit hohem personellen Ressourcenaufwand verbunden.

Aufgrund dieser zeitlichen Aufwendungen konnte erst im Jahr 2022 mit den ersten Ausschreibungen und dem Beginn des Baus gestartet werden. Damit waren die Umstände und die Kostenentwicklungen im Bau (Material, Personalkosten) äußerst schwierig. Stetige Abstimmungen und Bemühungen unsererseits, die Baukosten in einem realisierbaren Rahmen zu halten, hat dabei höchste Priorität.

Der aktuelle Finanzplan über den gesamten Zeitraum gestaltet sich wie folgt:

Die Ausgaben ohne die Außenanlagen belaufen sich voraussichtlich auf 7,4 Mio. Euro Brutto (Stand 12.09.2023).

Insgesamt stehen uns 5,25 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Es macht sich damit bis zum Ende des Jahres 2023 ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von zirka 2,15 Mio. Euro erforderlich.

Für die Außenanlagen wurden zusätzliche Fördermittel beantragt. Dies wurde in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt. Eigenmittel werden voraussichtlich in Höhe von 0,22 Mio. Euro benötigt.

Der gesamte Eigenmitteleinsatz beträgt nach heutigem Planungsstand ca. 2,37 Mio. Euro. Dies entspricht der Höhe der zurückgestellten Summe aus dem Verkauf der beiden Sporthotels von 2,4 Mio. Euro.

Abzuwarten bleibt der noch erforderliche Bedarf für die Ausstattung der Einrichtung, welche nicht mit Fördermitteln finanziert werden kann.

Das Präsidium hat sich mit dem Vorstand gemeinsam darauf geeinigt, zunächst die Rücklagen im Haushalt (2,4 Mio. Euro aus Investitionen) zu verwenden und aus Kostengründen zunächst kein Fremddarlehen aufzunehmen. Auf der einen Seite würden aufgrund der gestiegenen Zinsen die Belastungen für das SEZ in der Betreuung höher ausfallen und die Rücklagen sind aus Gründen der zeitnahen Mittelverwendung nach einem gewissen Zeitrahmen aus steuerlicher Sicht zu verwenden.

Das SEZ hat in seiner Wirtschaftsplanung aus dem Ergebnis der Betreuung für die kommenden Jahre freie Liquidität zur Verfügung. Diese Mittel sollen an den Haushalt des LSB jährlich abgeführt werden und damit die dringend benötigten Einnahmen verstärken.

Nach dem Ende der Baumaßnahme und der damit feststehenden Gesamtkosten soll dazu eine finale Entscheidung getroffen werden.



## Anlagen:

Haushaltspläne mit Erfüllung 2022 und Plan 2024

Förderungen der Sportfachverbände/Anschlussorganisationen und Kreis- und Stadtsportbünde im Jahr 2023

Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Geschäftsjahr 2022 inkl. Vermögensübersicht, Verbindlichkeiten und Beteiligungen

# LSB GESAMTHAUSHALT 2024

geplantes Haushaltsvolumen: 33.279.791 €



## HAUSHALT THSJ

Volumen: 2.874.555 €



## TEILHAUSHALT SEZ KLOSTER

Volumen: 874.973 €



## TEILHAUSHALT WALDHOF FINSTERBERGEN

Volumen: 538.254 €



## HAUSHALT LSB

Volumen: 25.770.225 €



## TEILHAUSHALT LANDESSPORTSCHULE

Volumen: 4.540.534 €



## HAUSHALT OLYMPIASTÜTZPUNKT

Volumen: 4.635.011 €



		Erfüllung 2022	Plan MV 2023	Plan Nachtrag 2023	Plan MV 2024
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	1.869.894	1.892.000	1.892.000	1.942.000
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	8.333.028	4.826.522	4.898.221	4.905.759
2	Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen (ohne Investitionen)	18.655.600	16.353.616	17.646.522	17.123.816
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.266.678	9.773.569	10.934.089	1.798.650
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>33.125.200</b>	<b>32.845.707</b>	<b>35.370.832</b>	<b>25.770.225</b>
<b>Ausgaben</b>					
4	Personalausgaben	2.153.394	2.235.340	2.370.300	2.735.000
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.088.226	1.682.730	1.935.830	1.720.304
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.095.572	14.952.687	16.088.983	15.552.176
7	Baumaßnahmen	1.203.565	5.997.176	5.997.176	775.000
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.829	103.711	103.711	103.711
9	besondere Finanzierungsausgaben	12.480.614	7.874.063	8.874.832	4.884.034
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>33.125.200</b>	<b>32.845.707</b>	<b>35.370.832</b>	<b>25.770.225</b>

		Erfüllung 2022	Plan MV 2023	Plan Nachtrag 2023	Plan MV 2024	
<b>EINNAHMEN</b>						
Hauptgruppe 0 - Einnahmen aus Mitgliedschaft						
Obergruppe 01 - Mitgliederabgaben						
01101	Mitgliedsbeitrag	1.869.894	1.892.000	1.892.000	1.942.000	
	Summe Obergruppe 01	1.869.894	1.892.000	1.892.000	1.942.000	
	Summe Hauptgruppe 0	1.869.894	1.892.000	1.892.000	1.942.000	
Hauptgruppe 1 - Verwaltungseinnahmen / Einnahmen aus Schuldendienst						
Obergruppe 11 - Verwaltungseinnahmen						
11101	Verwaltungsgebühren	70	300	300	300	
11301	Teilnahmegebühren VA/Projekte	1.710	1.300	0	2.000	
11303	TNG Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	
11401	Einnahmen aus Projekt Integration- Sportmobil	5.917	5.000	5.000	5.000	
11402	Einnahmen aus Veranstaltung / Aus- und Fortbildung	771	0	0	0	
11501	Einnahmen Sportabzeichen	15.111	15.500	15.500	14.000	
11601	Einnahmen aus Umlagen Mieter	46.571	36.000	39.000	37.000	
11602	Einnahmen aus Umlagen KFZ an Dritte	0	0	0	0	
11604	Einnahmen aus Umlagen Versicherungen an Mitgliedsstrukturen	89.184	81.700	81.700	81.500	
11999	Sonstiges	2.184	2.001	2.000	2.000	
	Summe Obergruppe 11	161.517	141.801	143.500	141.800	
Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit / Vermögen (ohne Zinsen)						
12401	Einnahmen aus Mieten und Pachten	39.018	40.790	40.790	40.255	
12402	Erlöse aus Kapitaldienstzahlungen	0	0	0	0	
12501	Erlöse aus Veräußerung beweglicher Sachen	2.263	0	0	0	
12601	Einnahmen aus Sponsoring	52.247	80.830	80.830	24.170	
12701	Einnahmen aus VA/ Ball des Thür. Sports	-840	0	0	50.000	
12801	Einnahmen aus Spenden	0	0	0	0	
12999	Sonstige Zuschüsse	136.435	100.000	170.000	106.000	Rückzahlung Darlehen Sportmanagement GmbH 2022 bis 2027 und Ergebnisabführung
	Summe Obergruppe 12	229.123	221.620	291.620	220.425	
Obergruppe 13 - Erlöse aus Veräußerungen / Kapitalrückzahlungen						
13101	Erlöse aus Veräußerung unbeweglicher Sachen	1.677.128	0	0	0	Vollständige Kaufpreiszahlung Sporthotel Oberhof
	Summe Obergruppe 13	1.677.128	0	0	0	
Obergruppe 14 - Haushaltstechnische Verrechnungen						
14101	Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen	20.821	0	0	0	
	Summe Obergruppe 14	20.821	0	0	0	
Obergruppe 15 - Zinseinnahmen / Rückerstattung Steuern						
15102	Zinseinnahmen Banken	521	0	0	3.000	
	Summe Obergruppe 15	521	0	0	3.000	
Obergruppe 19 - Einnahmen aus eigenen Objekten						
19101	Einnahmen aus Betreiben der LSS	6.244.557	4.463.101	4.463.101	4.540.534	
	Summe Obergruppe 19	6.244.557	4.463.101	4.463.101	4.540.534	
	Summe Hauptgruppe 1	8.333.028	4.826.522	4.899.221	4.905.759	
Hauptgruppe 2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen						
Obergruppe 21 - Allgemeine Zuweisungen						
21401	Zuweisungen aus Thür. Glücksspielgesetz	9.975.635	9.580.000	9.580.000	9.580.000	
	Summe Obergruppe 21	9.975.635	9.580.000	9.580.000	9.580.000	
Obergruppe 23 - Zweckgebundene Zuweisungen						
23102	Zweckgebundene Zuweisungen Bundeszentrale für politische Bildung	129.441	140.950	140.950	142.352	
23201	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Trainer	2.729.750	2.700.000	2.700.000	2.700.000	
23202	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung Ehrenamt	118.000	109.000	109.000	112.000	
23204	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung Schule-SV	360.000	360.000	360.000	360.000	
23206	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung Kinderschutz	58.030	59.150	59.150	0	Darstellung im Haushalt der THSJ
23207	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projektförderung NK2-Maßnahmen	0	0	70.000	70.000	
23210	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / sonstige Projekte laut Projektplanung	90.000	90.500	90.500	90.000	
23211	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projekt Sport zeigt Gesicht	32.360	29.990	29.990	35.588	
23213	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Refinanzierung von Trainern zur Absicherung von Spezialsportunterricht	478.605	472.500	472.500	475.000	

	Erfüllung 2022	Plan MV 2023	Plan Nachtrag 2023	Plan MV 2024		
23214	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Sportstättenbauförderung	937.660	900.000	2.000.000	2.000.000	
23215	Zweckgebundene Zuweisungen Freistaat Thüringen / Projekt Fachkräfte Integration	250.202	284.600	284.600	312.200	
23216	Zweckgebundene Zuweisungen / Projekt Bewegte Kinder=Gesündere Kinder	60.748	250.000	257.600	255.850	
23999	Sonstige Zuschüsse	2.804.529	890.000	890.000	500.000	Projekt Aufholen nach Corona 2022 und Projekt „Bewegungscoach“
	Summe Obergruppe 23	8.049.325	6.286.690	7.464.290	7.052.990	
	Obergruppe 28 - Zuschüsse von Spitzenverbänden / Dachorganisationen / sonstigen Bereichen					
28201	Zuschüsse DOSB / MOVE FDR HEALTH, RE-Start	513.952	358.926	490.232	361.426	
28202	Zuschüsse DOSB / Glücksspirale, Siegerchance	99.871	110.000	94.000	109.600	
28204	Zuschüsse DOSB / Willkommen im Sport	16.818	18.000	18.000	19.800	
	Summe Obergruppe 28	630.640	486.926	602.232	490.826	
	Summe Hauptgruppe 2	18.655.600	16.353.616	17.646.522	17.123.816	
	Hauptgruppe 3 - Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
	Obergruppe 32 - Schuldenaufnahmen Kreditmarkt					
32501	"Kreditaufnahme für ""SEZ Kloster""	0	1.500.000	1.500.000	0	
32502	Kreditaufnahme bei Banken / Kontokorrent-Kredit	0	0	0	0	
	Summe Obergruppe 32	0	1.500.000	1.500.000	0	
	Obergruppe 33 - Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich					
33201	Zuweisungen für Investitionen Freistaat Thüringen	959.600	3.864.518	3.785.000	307.000	Fördermittel für SEZ Kloster (Stand 09 2023)
	Summe Obergruppe 33	959.600	3.864.518	3.785.000	307.000	
	Obergruppe 35 - Einnahmen aus Rücklagen					
35101	Einnahmen aus Rücklagen	1.375.578	2.069.660	3.309.698	1.185.650	
35102	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	471.500	0	0	0	
35103	Einnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen Investitionen	1.460.000	2.339.391	2.339.391	306.000	
	Summe Obergruppe 35	3.307.078	4.409.051	5.649.089	1.491.620	
	Summe Hauptgruppe 3	4.266.678	9.773.569	10.934.089	1.798.650	
	Zusammenfassung Einnahmen					
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	1.869.894	1.892.000	1.892.000	1.942.000	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	8.333.028	4.826.522	4.898.221	4.905.759	
2	Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen (ohne Investitionen)	18.655.600	16.353.616	17.646.522	17.123.816	
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.266.678	9.773.569	10.934.089	1.798.650	
	Summe Hauptgruppen 0-3	33.125.200	32.845.707	35.370.832	25.770.225	
	AUSGABEN					
	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben					
	Obergruppe 41 - personelle Aufwendungen für gewählte Gremien					
41101	Aufwandsentschädigung Präsidium	8.340	12.000	12.000	12.000	
	Summe Obergruppe 41	8.340	12.000	12.000	12.000	
	Obergruppe 42 - Vergütung Angestellte					
42501	Vergütung Angestellte LSB	1.624.159	1.710.000	1.760.000	1.875.000	
42502	Vergütung Angestellte LSB	0	0	0	0	
42504	Personalkosten Vereinsberatung	0	0	0	0	
42601	geringfügig Beschäftigte	0	10.000	10.000	10.000	
42999	Sonstige VBG-Beiträge	2.524	8.200	8.200	8.300	
	Summe Obergruppe 42	1.626.683	1.728.200	1.778.200	1.893.300	
	Obergruppe 43 - Vergütung Angestellte - Projekte					
43501	Vergütung Projekt Integration durch Sport	205.404	196.288	211.500	222.000	
43502	Vergütung Projekt Sport zeigt Gesicht	149.830	146.902	172.000	157.300	
43504	Vergütung Leistungssportkoordination	0	0	0	0	
43507	Vergütung Bewegungscoach	30.405	20.000	56.600	60.400	
43508	Vergütung Projekt Kinderschutz	66.546	65.000	70.200		Darstellung HH THSJ
43509	Vergütung Projekt Fachkräfte Integration	0	0	0	312.200	Anstellung direkt beim LSB ab 2023/2024
43510	Vergütung Projekte Bewegte Kinder=Gesündere Kinder	56.682	60.000	60.000	67.800	
43601	Vergütung Angestellte Archiv LSB	7.351	6.950	9.800	10.000	
43999	Sonstige VBG-Beiträge	2.153	0	0	0	
	Summe Obergruppe 43	518.371	495.140	580.100	829.700	
	Summe Hauptgruppe 4	2.153.394	2.235.340	2.370.300	2.735.000	

	Erfüllung 2022	Plan MV 2023	Plan Nachtrag 2023	Plan MV 2024	
<b>Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Obergruppe 51 - Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
51101	Geschäftsbedarf - Bürobedarf	9.598	10.000	10.500	10.500
51102	Geschäftsbedarf - Literatur	7.680	6.000	8.000	8.000
51103	Geschäftsbedarf - Porto	12.505	10.000	10.000	8.000
51104	Geschäftsbedarf - Fernmeldegebühren	25.265	19.480	19.480	16.480
51105	Geschäftsbedarf - Wartung	756	0	0	0
51108	Geschäftsbedarf - Wartung	0	500	0	0
51109	Geschäftsbedarf - Anschaffungen Geräte, Ausstattungen	22.669	0	0	0
51110	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungen - geringwertige Wirtschaftsgüter	2.067	0	0	0
51401	Haltung KFZ - Betriebsstoffe	7.212	14.000	14.000	8.000
51402	Haltung KFZ - Reparaturen/Steuern/Versicherungen...	6.354	1.000	8.250	8.550
51403	Haltung KFZ - Steuer/ Versicherung - Zuordnung	10.598	7.000	7.000	7.000
51499	Haltung KFZ - sonstiges-Zuordnung NEU in HHT 51402	5.149	3.800	3.800	3.800
51703	"Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude - "Haus des Thüringer Sports" Energie/Wasser/Fernwärme"	92.285	99.000	129.000	129.000
51704	"Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude - "Haus des Thüringer Sports" Hausverwaltung"	130.568	130.000	130.000	135.000
51806	Leasing	30.243	28.700	35.600	36.000
51807	Durchlaufender Posten / KFZ für Dritte	0	0	0	0
	Summe Obergruppe 51	362.947	329.480	375.630	370.330
<b>Obergruppe 52 - Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
52301	Archiv / Kunst-/wissenschaftliche Sammlungen - Archivarbeit	30	500	500	500
52501	Aus-/Fortbildung Mitarbeiter	39.575	28.750	32.500	30.000
52601	Sachverständige / Steuerberatung/ Rechtsanwälte/	82.950	75.000	75.000	85.000
52701	Dienstreisen	4.658	7.000	7.000	7.000
52801	"Öffentlichkeitsarbeit Zeitschrift "Thüringer Sport""	60.304	63.000	53.000	50.000
52802	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen, Messen	73.293	118.050	136.900	150.950
52803	Öffentlichkeitsarbeit Auszeichnungen / Ehrungen	4.704	21.000	21.000	17.000
52804	Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen, Werbeartikel, Pressekonferenzen, Foto-Preis etc.	76.915	208.000	342.650	150.000
52950	Verfügungsmittel Präsident	3.630	3.000	5.000	5.000
	Summe Obergruppe 52	346.059	524.300	673.550	495.450
<b>Obergruppe 53 - Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen</b>					
53101	Leistungen durch Dritte - Sportmanagement GmbH/ Bildungswerk	315.000	310.000	310.000	310.000
53201	Versicherungen - Sportversicherung siehe HHT 61301-	22.298	21.000	21.000	21.000
53202	Durchlaufender Posten Versicherungen für Mitgliedsstrukturen -siehe HHT 11604-	90.982	81.500	92.500	92.500
53301	Gebühren	21.238	5.000	5.000	5.000
53401	Steuern allgemein	21.157	60.000	60.000	60.000
53402	Steuern / Grundsteuer, Gewerbesteuer	1.600	1.000	1.700	1.700
53403	Steuern Umsatzsteuer LSB	-234.316	170.000	200.000	200.000
	Summe Obergruppe 53	237.959	648.500	690.200	690.200
<b>Obergruppe 54 - sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien</b>					
54101	Tagung / Reisekosten Präsidium	7.217	8.300	8.300	8.300
54201	Tagung Mitgliederversammlung	6.095	15.000	10.000	12.500
54301	Beratung Verbände / KSB / SSB	18.985	8.000	20.000	22.844
54401	Beratung Beiräte, Arbeitsgruppen etc.	1.193	6.150	6.150	5.180
	Summe Obergruppe 54	33.490	37.450	44.450	48.824
<b>Obergruppe 57 - Zins-/Tilgungsausgaben</b>					
57501	Zinsen Kontokorrent/ Negativzinsen/ Verwahrentgelt	2.833	2.000	0	0
	Summe Obergruppe 57	2.833	2.000	0	0
<b>Obergruppe 58 - Ausgaben für Informationstechnik</b>					
58101	Hardware	40.525	40.000	40.000	40.000
58102	Softwareplanung	25.287	55.000	65.000	36.500
58103	Mitgliederbestandsprogramm / UNSER-SV.net	35.418	35.000	35.000	35.000
58104	Fremdleistungen	3.707	11.000	12.000	4.000
	Summe Obergruppe 58	104.937	141.000	152.000	115.500
	Summe Hauptgruppe 5	1.088.226	1.682.730	1.935.830	1.720.304
<b>Hauptgruppe 6 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>					
<b>Obergruppe 61 - Zuwendungen für die Vereinsarbeit</b>					
61102	Zuwendungen an Sportvereine - Vereinsförderung	2.257.850	2.250.000	2.300.000	2.300.000
61202	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Sportstättenbau	937.660	900.000	2.000.000	2.000.000

	Erfüllung 2022	Plan MV 2023	Plan Nachtrag 2023	Plan MV 2024		
61301	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Sportversicherung	736.437	800.000	800.000	810.000	
61401	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Mitgliedsbeiträge	149.846	160.000	160.000	145.000	
61601	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - durch KSB/SSB	1.044.428	1.130.000	1.050.000	1.130.000	
61602	Zuwendungen für die Vereinsarbeit - Mitgliedsbeiträge durch KSB/SSB	129.254	130.500	130.500	159.000	
	Summe Obergruppe 61	5.255.475	5.370.500	6.440.500	6.544.000	
	Obergruppe 62 - Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen (SFV / AO)					
62101	Zuwendungen an SFV / AO - Allgemeine Verbandsarbeit	1.764.315	1.790.000	1.805.000	1.820.000	
62201	Zuwendungen an SFV / AO - für Landes-/Stützpunktrainer	3.679.650	3.870.000	3.870.000	3.900.000	
62301	Zuwendungen an SFV - für Nachwuchsleistungssport	921.450	1.100.000	1.100.000	1.100.000	
62501	Zuwendungen an SFV - für sportmedizinische Untersuchungen	89.275	100.000	100.000	100.000	
62601	Zuwendungen an SFV - für NK2 Maßnahmen	0	0	70.000	70.000	
	Summe Obergruppe 62	6.454.690	6.860.000	6.945.000	6.990.000	
	Obergruppe 64 - Zuwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung					
64101	Zuwendungen interne Aus-, Fort- und Weiterbildung	0	0	0	0	
	Summe Obergruppe 64	0	0	0	0	
	Obergruppe 67 - Sonstige Zuwendungen					
67201	Zuwendungen für Sportveranstaltungen	106.000	75.000	75.000	75.000	
67202	Zuwendungen für internationale Sportarbeit	2.200	10.000	10.000	10.000	
67203	Zuwendungen an Sportvereine - Corona-Finanzhilfe	2.360.652	525.000	550.000	0	
	Summe Obergruppe 67	2.468.852	610.000	635.000	85.000	
	Obergruppe 68 - Zuweisungen für Projekte					
68101	Projekte des LSB Thüringen	398.539	376.410	484.706	592.550	Projekt Bewegungscoach 500.000 Euro sowie weitere Projekte
68102	Projekt Deutsches Sportabzeichen	15.745	14.000	14.000	17.000	
68104	Projekt Sport zeigt Gesicht	14.623	33.038	33.038	20.650	
68201	Projekt Jahr des Schulsports	0	0	0	50.000	
68401	Projekt Integration durch Sport	320.040	177.639	177.639	151.926	
68502	Projekt Willkommen im Sport/ Willkommen in Sportdeutschland""	19.618	27.000	27.000	22.000	
68503	Projekt Angebote für Flüchtlinge	90.000	90.000	90.000	90.000	
68504	Projekte KSB/SSB/SFV/ Sportentwicklung	51.757	150.000	120.000	150.000	
68505	Projektförderung Fachkräfte Integration	250.395	284.600	284.600	0	
68506	Projektförderung ""Spiel Mit!	0	0	0	0	
68507	Projekt Bewegte Kinder = Gesundere Kinder	173.507	250.000	193.000	188.050	
68508	Projekt Kinderschutz	16.305	19.500	19.500	19.500	
68602	Projekt Ehrenamt und Engagement im Sport	8.593	10.000	10.000	10.000	
68603	Projekt Kindergarten/Schule/Sportverein	440.400	540.000	475.000	540.000	
68604	Projekt Übungsleiter-Sharing	117.033	140.000	140.000	101.000	
	Summe Obergruppe 68	1.916.555	2.112.187	2.068.483	1.933.176	
	Summe Hauptgruppe 6	16.095.572	14.952.687	16.088.983	15.552.176	
	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen					
	Obergruppe 71 - Baumaßnahmen eigene Objekte					
71102	Ausgaben für Werterhaltung LSS Bad Blankenburg	527.495	0	0	0	Renovierung Eingangsbereich und Back Office /Hochwasserschutz
71103	Ausgaben für Werterhaltung Sporthotel Oberhof	0	0	0	0	
71104	Ausgaben für Werterhaltung Sporthotel Mühlhausen	0	0	0	0	
71105	Ausgaben für Werterhaltung Waldhof Finsterbergen	0	0	0	0	
71106	Ausgaben für Werterhaltung Haus des Thüringer Sports	26.006	300.000	300.000	250.000	
71107	Ausgaben Grundstücksgestaltung Oberhof	0	0	0	0	
71108	Ausgaben Grundstücksgestaltung SEZ Kloster	650.064	5.697.176	5.697.176	525.000	
	Summe Obergruppe 71	1.203.565	5.997.176	5.997.176	775.000	
	Obergruppe 72 - Baumaßnahmen Miet- und Pachtobjekte					
72102	Objekt Erfurt, Haus des Thüringer Sports	0	0	0	0	
	Summe Hauptgruppe 7	1.203.565	5.997.176	5.997.176	775.000	
	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen					
	Obergruppe 81 - Erwerb von beweglichen Sachen					
	Summe Obergruppe 81	0	0	0	0	
	Obergruppe 88 - Zins-/Tilgungsausgaben für Investitionen					
88107	Zinsen / Tilgung langfristige Darlehen für Um-/Ausbau Haus des Thüringer Sports	103.829	103.711	103.711	103.711	
	Summe Obergruppe 88	103.829	103.711	103.711	103.711	
	Summe Hauptgruppe 8	103.829	103.711	103.711	103.711	

	Erfüllung 2022	Plan MV 2023	Plan Nachtrag 2023	Plan MV 2024	
<b>Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
<b>Obergruppe 91 - Zuführung an Rücklagen</b>					
91101	Rücklagen	3.309.698	1.128.071	2.172.340	0
91201	Zweckgebundene Rückstellungen / Rücklagen für den nächsten Haushalt	0	0	0	0
91202	Zweckgebundene Rückstellungen / Investitionen für den nächsten Haushalt	2.339.391	1.939.391	1.939.391	0
	<b>Summe Obergruppe 91</b>	<b>5.649.089</b>	<b>3.067.462</b>	<b>4.111.731</b>	<b>0</b>
<b>Obergruppe 92 - Unterstützung eigener Organisationen</b>					
92101	Unterstützung Thüringer Sportjugend	343.500	343.500	300.000	343.500
	<b>Summe Obergruppe 92</b>	<b>343.500</b>	<b>343.500</b>	<b>300.000</b>	<b>343.500</b>
<b>Obergruppe 93 - Kosten für Betreiben eigener Objekte</b>					
93101	Betreiberkosten LSS	6.464.557	4.463.101	4.463.101	4.540.534
93102	Betreiberkosten SEZ Kloster	0	0	0	0
	<b>Summe Obergruppe 93</b>	<b>6.464.557</b>	<b>4.463.101</b>	<b>4.463.101</b>	<b>4.540.534</b>
<b>Obergruppe 96 - Deckung von Fehlbeträgen vergangener Jahre</b>					
<b>Obergruppe 97 - Ausgaben für Sonderprojekte</b>					
<b>Obergruppe 98 - Haushaltstechnische Verrechnungen</b>					
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	23.468	0	0	0
	<b>Summe Obergruppe 98</b>	<b>23.468</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Hauptgruppe 9</b>	<b>12.480.614</b>	<b>7.874.063</b>	<b>8.874.832</b>	<b>4.884.034</b>
<b>Zusammenfassung Ausgaben</b>					
4	Personalausgaben	2.153.394	2.235.340	2.370.300	2.735.000
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.088.226	1.682.730	1.935.830	1.720.304
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.095.572	14.952.687	16.088.983	15.552.176
7	Baumaßnahmen	1.203.565	5.997.176	5.997.176	775.000
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.829	103.711	103.711	103.711
9	besondere Finanzierungsausgaben	12.480.614	7.874.063	8.874.832	4.884.034
	<b>Summe Hauptgruppen 4-9</b>	<b>33.125.200</b>	<b>32.845.707</b>	<b>35.370.832</b>	<b>25.770.225</b>
<b>Zusammenfassung Einnahmen / Ausgaben</b>					
<b>Einnahmen</b>					
0	Einnahmen aus Mitgliedschaft	1.869.894	1.892.000	1.892.000	1.942.000
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	8.333.028	4.826.522	4.898.221	4.905.759
2	Einnahmen aus Zuweisungen / Zuwendungen (ohne Investitionen)	18.655.600	16.353.616	17.646.522	17.123.816
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.266.678	9.773.569	10.934.089	1.798.650
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>33.125.200</b>	<b>32.845.707</b>	<b>35.370.832</b>	<b>25.770.225</b>
<b>Ausgaben</b>					
4	Personalausgaben	2.153.394	2.235.340	2.370.300	2.735.000
5	sächliche Verwaltungsausgaben	1.088.226	1.682.730	1.935.830	1.720.304
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.095.572	14.952.687	16.088.983	15.552.176
7	Baumaßnahmen	1.203.565	5.997.176	5.997.176	775.000
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	103.829	103.711	103.711	103.711
9	besondere Finanzierungsausgaben	12.480.614	7.874.063	8.874.832	4.884.034
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>33.125.200</b>	<b>32.845.707</b>	<b>35.370.832</b>	<b>25.770.225</b>
Ergebnis	Einnahmen minus Ausgaben	0	0	0	0

## Wirtschaftsplan 2024

### Landessportschule Bad Blankenburg

	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Umsatzerlöse	2.808.340,53	3.476.485	3.508.665
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.808.340,53</b>	<b>3.476.485</b>	<b>3.508.665</b>
Material/Wareneinkauf	538.938,66	599.214	599.161
<b>Rohhertrag</b>	<b>2.269.401,87</b>	<b>2.877.271</b>	<b>2.909.504</b>
Sonstige betriebliche Erlöse *	3.436.216,20	1.585.830	1.631.030
<b>Betrieblicher Rohhertrag</b>	<b>5.705.618,07</b>	<b>4.463.101</b>	<b>4.540.534</b>
<b>Kostenarten:</b>			
Personalkosten	1.700.990,87	2.143.746	2.282.704
Raumkosten	1.576.688,62	866.600	784.890
Betriebliche Steuern	4.263,33	4.800	4.800
Versicherungen/Beiträge	84.305,15	106.900	109.300
<b>Besondere Kosten</b>			
Kfz-Kosten	29.690,48	32.000	34.200
Werbe-/Reisekosten	8.939,40	27.800	33.600
<b>Kosten Warenabgabe</b>			
Investitionsmaßnahmen	174.904,90	0	154.000
Reparatur/Instandhaltung	389.107,36	240.000	264.000
Sonstige Kosten	552.641,44	492.255	546.152
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.521.531,55</b>	<b>3.914.101</b>	<b>4.213.646</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.184.086,52</b>	<b>549.000</b>	<b>326.888</b>
Zins- und Tilgungsaufwand	696.030,14	444.000	326.888
Sonstiger neutraler Aufwand	488.056,38	105.000	0
<b>Neutraler Aufwand</b>	<b>1.184.086,52</b>	<b>549.000</b>	<b>326.888</b>
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Sonstige Erlöse Plan 2024

- ✓ Mieteinnahmen 28.200 €
- ✓ Beteiligung Landkreis und Stadt Bad Bankenburg 245.000€
- ✓ Betreiberzuschuss Land Thüringen 1.022.600€
- ✓ Storno- und Mahngebühren 30.000€
- ✓ Sonstige Erlöse 5230€
- ✓ Auflösung Rücklagen Vorjahr 300.000€

		Plan 2022 EUR	Erfüllung 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
<b>EINNAHMEN</b>					
<b>Hauptgruppe 1 - Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst</b>					
<b>Obergruppe 11 - Verwaltungseinnahmen</b>					
11302	Teilnehmergebühren Jahrestagung	0	0,00	500	0
11303	Teilnehmergebühren Jugendbildung	34.980	32.136,40	33.830	33.830
11305	Teilnehmergebühren internationale Jugendbegegnungen	5.160	9.470,00	2.000	500
11310	Sonstige Teilnehmergebühren	0	0,00	5.600	5.000
11902	Eigenanteil Einsatzstellen - Freiwilliges Soziales Jahr	90.480	85.521,50	100.000	115.000
11903	Eigenanteil Einsatzstellen - Bundesfreiwilligendienst	99.600	64.642,03	36.000	61.000
11999	Sonstiges	0	11.715,00	0	0
	<b>Summe Obergruppe 11</b>	<b>230.220</b>	<b>203.484,93</b>	<b>177.930</b>	<b>215.330</b>
<b>Obergruppe 14 - Haushaltstechnische Verrechnungen</b>					
14101	Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen	0	45,00	0	0
	<b>Summe Obergruppe 14</b>	<b>0</b>	<b>45,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Obergruppe 15 - Zinseinnahmen</b>					
	<b>Summe Obergruppe 15</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Obergruppe 19 - Einnahmen aus eigenen Objekten</b>					
19102	Waldhof Finsterbergen	450.000	613.476,19	503.271	538.254
19103	SEZ Kloster	425.000	437.922,25	648.540	874.973
	<b>Summe Obergruppe 19</b>	<b>875.000</b>	<b>1.051.398,44</b>	<b>1.151.811</b>	<b>1.413.227</b>
	<b>Summe Hauptgruppe 1</b>	<b>1.105.220</b>	<b>1.254.928,37</b>	<b>1.329.741</b>	<b>1.628.557</b>
<b>Hauptgruppe 2 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>					
<b>Obergruppe 23 - Zweckgebundene Zuweisungen</b>					
23103	BAFzA - Bundesfreiwilligendienst	110.928	51.227,49	36.000	36.000
23202	Freistaat Thüringen - Ehrenamt	23.500	26.525,00	23.500	23.500
23208	Freistaat Thüringen - Freiwilliges Soziales Jahr	78.796	118.356,28	138.798	138.798
23209	Freistaat Thüringen - Projekt Kinderschutz	0	0,00	0	59.150
23210	Freistaat Thüringen - Globalmittel LJFP	318.000	302.041,95	410.000	412.000
23211	Freistaat Thüringen - Sonderprojekte	0	8.030,63	0	0
23301	Kreise / Kommunen	1.035	13.817,21	1.035	3.250
23999	Sonstiges	0	4.950,00	4.500	9.500
	<b>Summe Obergruppe 23</b>	<b>530.259</b>	<b>524.948,56</b>	<b>613.833</b>	<b>682.198</b>
<b>Obergruppe 28 - Zuschüsse von Spitzenverbänden</b>					
28301	Landessportbund - Unterstützung Jugendverbandliche Arbeit	343.500	343.500,00	300.000	360.000
28401	Deutsche Sportjugend - Freiwilliges Soziales Jahr	57.798	56.069,37	57.798	65.000
28402	Deutsche Sportjugend - KJP/DFJW	5.000	4.707,00	14.500	0
28407	Deutsche Sportjugend - Bundesfreiwilligendienst	41.382	19.485,50	13.794	19.800
	<b>Summe Obergruppe 28</b>	<b>447.680</b>	<b>423.761,87</b>	<b>386.092</b>	<b>444.800</b>
	<b>Summe Hauptgruppe 2</b>	<b>977.939</b>	<b>948.710,43</b>	<b>999.925</b>	<b>1.126.998</b>
<b>Hauptgruppe 3 - Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
<b>Obergruppe 32 - Schuldenaufnahmen Kreditmarkt</b>					
	<b>Summe Obergruppe 32</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Obergruppe 33 - Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentl. Bereich</b>					
	<b>Summe Obergruppe 33</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Obergruppe 35 - Einnahmen aus Rücklagen</b>					
35101	Einnahmen aus Rücklagen	13.008	118.093,00	146.123	119.000
	<b>Summe Obergruppe 35</b>	<b>13.008</b>	<b>118.093,00</b>	<b>146.123</b>	<b>119.000</b>
	<b>Summe Hauptgruppe 3</b>	<b>13.008</b>	<b>118.093,00</b>	<b>146.123</b>	<b>119.000</b>
<b>Zusammenfassung Einnahmen</b>					
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	1.105.220	1.254.928,37	1.329.741	1.628.557
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	977.939	948.710,43	999.925	1.126.998
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.008	118.093,00	146.123	119.000
	<b>Summe Hauptgruppen</b>	<b>2.096.167</b>	<b>2.321.731,80</b>	<b>2.475.789</b>	<b>2.874.555</b>
<b>Hauptgruppe 4 - Personalausgaben</b>					
<b>Obergruppe 41 - Aufwendungen für gewählte Gremien</b>					
41101	Aufwandsentschädigung Vorstand	4.440	3.340,00	4.440	4.440
	<b>Summe Obergruppe 41</b>	<b>4.440</b>	<b>3.340,00</b>	<b>4.440</b>	<b>4.440</b>
<b>Obergruppe 42 - Vergütung Angestellte</b>					
42505	Angestellte - Freiwilliges Soziales Jahr	29.315	39.877,81	42.000	43.200
42510	Angestellte - Bundesfreiwilligendienst	50.665	45.215,44	21.406	17.100
42701	Angestellte - nach Vorgabe Bund und Land	285.333	274.840,35	313.000	306.000
42702	Angestellte - Projekt Kinderschutz	0	0,00	0	75.000
42999	Sonstige - VBG-Beiträge	890	0,00	0	0

		Plan 2022 EUR	Erfüllung 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
<b>Summe Obergruppe 42</b>		<b>366.203</b>	<b>359.933,60</b>	<b>376.406</b>	<b>441.300</b>
<b>Obergruppe 43 - Vergütung Angestellte Projekte</b>					
43508	Freiwillige - Freiwilliges Soziales Jahr	132.600	133.617,72	176.400	176.400
43509	Freiwillige - Bundesfreiwilligendienst	149.304	66.543,70	51.000	94.000
<b>Summe Obergruppe 43</b>		<b>281.904</b>	<b>200.161,42</b>	<b>227.400</b>	<b>270.400</b>
<b>Summe Hauptgruppe 4</b>		<b>652.547</b>	<b>563.435,02</b>	<b>608.246</b>	<b>716.140</b>
<b>Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Obergruppe 51 - Allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
51101	Geschäftsbedarf - Bürobedarf	1.400	637,63	1.800	800
51102	Geschäftsbedarf - Literatur	500	389,76	500	500
51103	Geschäftsbedarf - Porto	1.200	1.881,87	1.200	1.200
51104	Geschäftsbedarf - Fernmeldegebühren	600	921,60	600	600
51401	Kfz-Kosten	1.020	1.012,09	1.000	1.000
<b>Summe Obergruppe 51</b>		<b>4.720</b>	<b>4.842,95</b>	<b>5.100</b>	<b>4.100</b>
<b>Obergruppe 52 - Spezielle sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
52501	Aus-/ Fortbildung Mitarbeitende	0	0,00	0	3.000
52701	Dienstreisen	1.000	294,78	1.000	1.000
52803	Allgemeine Jugendarbeit - Zentrale Ehrungen	5.000	3.783,86	4.000	4.000
52805	Öffentlichkeitsarbeit	6.300	5.297,88	10.000	10.000
52950	Verfüungsmittel	1.000	0,00	500	500
<b>Summe Obergruppe 52</b>		<b>13.300</b>	<b>9.376,52</b>	<b>15.500</b>	<b>18.500</b>
<b>Obergruppe 53 - Versicherungen, Steuern, Gebühren, Fremdleistungen</b>					
53201	Versicherungen	8.400	10.282,69	10.300	10.300
53301	Gebühren	2.000	1.939,85	1.800	1.800
<b>Summe Obergruppe 53</b>		<b>10.400</b>	<b>12.222,54</b>	<b>12.100</b>	<b>12.100</b>
<b>Obergruppe 54 - Sächliche Aufwendungen für gewählte Gremien</b>					
54101	Tagung / Reisekosten Vorstand	1.600	5.091,69	5.000	5.000
54201	Tagungen - Landesjugendausschuss/Landesjugendtag	3.000	5.238,27	4.000	8.000
54202	Tagungen - Jahrestagung	6.000	1.257,90	6.500	6.500
54402	Tagungen - Arbeits- und Beratungsgremien/Regionalkonferenzen/Juniorteam	1.500	889,82	2.000	2.500
<b>Summe Obergruppe 54</b>		<b>12.100</b>	<b>12.477,68</b>	<b>17.500</b>	<b>22.000</b>
<b>Obergruppe 57 - Zinsen / Tilgung Kontokorrentkredit</b>					
<b>Summe Obergruppe 57</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Hauptgruppe 5</b>		<b>40.520</b>	<b>38.919,69</b>	<b>50.200</b>	<b>56.700</b>
<b>Hauptgruppe 6 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>					
<b>Obergruppe 62 - Zuwendungen an Sportfachverbände / Anschlussorganisationen</b>					
62999	Förderung des Ehrenamtes	7.000	1.950,00	0	0
<b>Summe Obergruppe 62</b>		<b>7.000</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Obergruppe 66 - Zuwendungen für die Jugendarbeit</b>					
66100	Jugendbildung	85.000	101.187,54	120.000	120.000
66200	Jugenderholung	55.000	43.994,00	70.000	70.000
66301	Internationale Jugendbegegnungen	18.000	7.367,12	12.000	15.000
66399	Landesjugendförderplan - Sonstiges	3.000	0,00	0	0
66402	Allgemeine Jugendarbeit - Verbände	50.000	49.380,00	50.000	50.000
66403	Allgemeine Jugendarbeit - Kreise	100.000	100.365,00	100.000	100.000
66404	Allgemeine Jugendarbeit - Verbandsjugendtage	200	80,00	800	0
66405	Allgemeine Jugendarbeit - Kreisjugendtage	600	160,00	1.800	0
66406	Allgemeine Jugendarbeit - Material an Strukturen	500	188,48	500	500
66999	Allgemeine Jugendarbeit - Sonstiges	2.000	14.837,75	2.000	2.000
<b>Summe Obergruppe 66</b>		<b>314.300</b>	<b>317.559,89</b>	<b>357.100</b>	<b>357.500</b>
<b>Obergruppe 68 - Zuweisungen für Projekte</b>					
68208	Projekt - Freiwilliges Soziales Jahr	94.820	56.297,46	65.887	82.000
68210	Projekt - Kinderschutz ab 01.01.2024	0	0,00	0	19.500
68211	Jugendbildungen der THSJ	50.600	64.124,65	55.000	70.500
68213	Internationale Jugendbegegnungen der THSJ	21.060	35.687,14	10.000	1.500
68214	Projekte der Thüringer Sportjugend	0	4.533,14	21.400	12.000
68215	Projekt - Bundesfreiwilligendienst	39.320	32.982,41	24.300	24.300
68903	Internationaler Rennsteig-Junior-Cross	1.000	1.498,29	5.000	1.500
<b>Summe Obergruppe 68</b>		<b>206.800</b>	<b>195.123,09</b>	<b>181.587</b>	<b>211.300</b>
<b>Summe Hauptgruppe 6</b>		<b>528.100</b>	<b>514.632,98</b>	<b>538.687</b>	<b>568.800</b>
<b>Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen</b>					
<b>Obergruppe 71 - Baumaßnahmen eigene Objekte</b>					
<b>Summe Obergruppe 71</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Hauptgruppe 7</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

		Plan 2022 EUR	Erfüllung 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
<b>Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen</b>					
<b>Obergruppe 81 - Erwerb von beweglichen Sachen</b>					
	<b>Summe Obergruppe 81</b>	0	0,00	0	0
	<b>Summe Hauptgruppe 8</b>	0	0,00	0	0
<b>Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
<b>Obergruppe 91 - Zuführung an Rücklagen</b>					
91101	Rücklagen	0	146.123,78	126.845	119.688
	<b>Summe Obergruppe 91</b>	0	146.123,78	126.845	119.688
<b>Obergruppe 93 - Kosten für Betreiben eigener Objekte</b>					
93201	Betreiberkosten Waldhof Finsterbergen	450.000	613.476,19	503.271	538.254
93202	Betreiberkosten SEZ Kloster	425.000	437.922,25	648.540	874.973
	<b>Summe Obergruppe 93</b>	875.000	1.051.398,44	1.151.811	1.413.227
<b>Obergruppe 98 - Haushaltstechnische Verrechnungen</b>					
98101	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	7.221,89	0	0
	<b>Summe Obergruppe 98</b>	0	7.221,89	0	0
	<b>Summe Hauptgruppe 9</b>	875.000	1.204.744,11	1.278.656	1.532.915
<b>Zusammenfassung Ausgaben</b>					
4	Personalausgaben	652.547	563.435,02	608.246	716.140
5	sächliche Verwaltungsausgaben	40.520	38.919,69	50.200	56.700
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	528.100	514.632,98	538.687	568.800
7	Baumaßnahmen	0	0,00	0	0
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0	0,00	0	0
9	besondere Finanzierungsausgaben	875.000	1.204.744,11	1.278.656	1.532.915
	<b>Summe Hauptgruppen</b>	2.096.167	2.321.731,80	2.475.789	2.874.555
<b>Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben</b>					
<b>Einnahmen</b>					
1	Verwaltungseinnahmen / Einnahmen Schuldendienst	1.105.220	1.254.928,37	1.329.741	1.628.557
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	977.939	948.710,43	999.925	1.126.998
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.008	118.093,00	146.123	119.000
	<b>Summe Einnahmen</b>	2.096.167	2.321.731,80	2.475.789	2.874.555
<b>Ausgaben</b>					
4	Personalausgaben	652.547	563.435,02	608.246	716.140
5	sächliche Verwaltungsausgaben	40.520	38.919,69	50.200	56.700
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	528.100	514.632,98	538.687	568.800
7	Baumaßnahmen	0	0,00	0	0
8	sonstige Ausgaben für Investitionen	0	0,00	0	0
9	besondere Finanzierungsausgaben	875.000	1.204.744,11	1.278.656	1.532.915
	<b>Summe Ausgaben</b>	2.096.167	2.321.731,80	2.475.789	2.874.555
<b>Ergebnis</b>	<b>Einnahmen minus Ausgaben</b>	0	0,00	0	0

	Ergebnis 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
Umsatzerlöse	476.450,26	565.360	604.970
<b>Gesamtleistung</b>	<b>476.450,26</b>	<b>565.360</b>	<b>604.970</b>
Material/Wareneinkauf	48.835,53	62.089	66.716
Rohertrag	427.614,73	503.271	538.254
Sonstige betriebliche Erlöse	137.025,93	0	0
<b>Betrieblicher Rohertrag</b>	<b>564.640,66</b>	<b>503.271</b>	<b>538.254</b>
<b>Kostenarten:</b>			
Personalkosten	251.432,89	336.913	350.825
Raumkosten	19.672,15	30.140	28.000
Betriebliche Steuern	447,99	9.810	0
Versicherungen/Beiträge	3.869,08	7.580	10.180
<b>Besondere Kosten</b>			
Kfz-Kosten [o. St.]	8.542,07	1.900	15.380
Werbe-/Reisekosten	2.205,47	4.800	6.000
<b>Kosten Warenabgabe</b>			
Anlagevermögen	786,20	0	0
Reparatur/Instandhaltung	64.655,97	27.760	34.430
Sonstige Kosten	119.472,20	84.368	93.439
<b>Gesamtkosten</b>	<b>471.084,02</b>	<b>503.271</b>	<b>538.254</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>93.556,64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Rücklagen</b>	<b>93.556,64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Neutraler Aufwand</b>	<b>93.556,64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	Ergebnis 2022	Plan MG 2023	Plan MG 2024
Umsatzerlöse	366.601,81	584.064	976.973
<b>Bestandsveränderungen</b>			
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
<b>Gesamtleistung</b>	<b>366.601,81</b>	<b>584.064</b>	<b>976.973</b>
Material/Wareneinkauf	150,75	62.869	102.000
<b>Rohertrag</b>	<b>366.451,06</b>	<b>521.195</b>	<b>874.973</b>
Sonstige betriebliche Erlöse	70.130,44	127.345	0
<b>Betrieblicher Rohertrag</b>	<b>436.581,50</b>	<b>648.540</b>	<b>874.973</b>
<b>Kostenarten:</b>			
Personalkosten	123.077,00	303.500	431.000
Raumkosten	12.622,35	106.700	65.300
Betriebliche Steuern	556,00	0	800
Versicherungen/Beiträge	11.131,61	7.500	10.000
<b>Besondere Kosten</b>			
Kfz-Kosten	17.313,66	15.600	18.800
Werbe-/Reisekosten	2.293,23	9.600	12.000
<b>Kosten Warenabgabe</b>			
Anlagevermögen	1.276,04	0	0
Reparatur/Instandhaltung	5.365,66	19.800	23.000
Sonstige Kosten	240.684,80	185.840	164.073
<b>Gesamtkosten</b>	<b>414.320,35</b>	<b>648.540</b>	<b>724.973</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>22.261,15</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>
<b>Zinsaufwand</b>			
Rücklagen	24.641,15	127.345	150.000
<b>Neutraler Aufwand</b>	<b>24.641,15</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# HAUSHALT des Olympiastützpunkt Thüringen im Landessportbund Thüringen e.V.



Haushaltsabschluss 2022  
Haushaltsplan 2022

Stand: 27.09.2023

<b>EINNAHMEN</b>		<b>IST 2022</b>		<b>SOLL 2024</b>	
BUND / BMI	OSP Betrieb	1.147.315,00 €	3.237.069,74 €	1.264.320,00 €	3.355.820,00 €
	Trainermischfinanzierung	173.530,74 €		222.500,00 €	
	Trainingsstättenförderung	1.916.224,00 €		1.869.000,00 €	
LAND / TMBJS	OSP Betrieb	161.493,00 €	830.277,45 €	197.955,00 €	973.775,00 €
	Trainermischfinanzierung	127.691,45 €		168.700,00 €	
	Trainerfinanzierung	123.000,00 €		126.400,00 €	
	Trainingsstättenförderung	418.093,00 €		480.720,00 €	
BDR	Trainerfinanzierung		128.406,09 €		131.550,00 €
LSB	Trainermischfinanzierung		93.200,00 €		109.800,00 €
OSP	Haushalt Eigenmittel		43.977,31 €		32.066,95 €
	Eigeneinnahmen		23.874,41 €		32.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>4.356.805,00 €</b>		<b>4.635.011,95 €</b>	

<b>AUSGABEN</b>					
<b>1. OSP Betrieb</b>			1.332.682,41 €		1.494.275,00 €
	Personalausgaben	1.144.084,21 €		1.330.775,00 €	
	Sachausgaben	156.966,04 €		153.500,00 €	
	Investitionen	31.632,16 €		10.000,00 €	
<b>2. Trainerfinanzierung</b>			649.101,88 €		758.950,00 €
Anstellung	OSP / DESG	126.383,88 €		135.200,00 €	
	OSP / BDR	128.406,09 €		131.550,00 €	
	DSV	40.600,00 €		105.000,00 €	
	TSV	156.500,00 €		158.400,00 €	
	BSD	79.659,38 €		113.000,00 €	
	TRV	40.651,73 €		39.000,00 €	
	TLV	76.900,80 €		76.800,00 €	
<b>3. Trainingsstättenförderung</b>			2.334.317,00 €		2.349.720,00 €
	Thüringer Wintersportzentrum Oberhof				
	Schießsportzentrum Suhl				
	Erfurter Sportbetrieb				
<b>4. Haushalt Eigenmittel</b>			8.636,76 €		10.000,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>4.324.738,05 €</b>		<b>4.612.945,00 €</b>	
<b>Differenz</b>		<b>32.066,95 €</b>		<b>22.066,95 €</b>	

**Förderung der Kreis- und Stadtsportbünde 2023**

Stand: 30.08.2023

KSB/SSB	Vereins- beratung	Jugendarbeit	Angebote für Flüchtlinge	Sportent- wicklung	Fachkräfte Integration	Beratung von SV für die Durchführung von Bewegungs- und Sportkursen	Gesamt
	<b>61601</b>	<b>66403</b>	<b>68503</b>	<b>68504</b>	<b>68505</b>	<b>67203</b>	
Kreissportbund Altenburger Land e.V.	46.840 €	3.740 €	3.510 €	- €		430 €	54.520 €
Kreissportbund Ilm-Kreis e.V.	47.700 €	4.890 €	4.980 €	5.000 €		1.000 €	63.570 €
Kreissportbund Bad Salzungen e.V.	48.500 €	3.160 €	1.000 €	5.000 €		285 €	57.945 €
Kreissportbund Eisenach e.V.	45.600 €	3.300 €	3.580 €	- €		2.000 €	54.480 €
Kreissportbund Saale-Holzland e.V.	54.900 €	6.130 €	2.900 €	5.000 €	55.187 €	855 €	124.972 €
Stadtsportbund Erfurt e.V.	46.860 €	3.870 €	6.860 €	- €	50.969 €	- €	108.559 €
Stadtsportbund Gera e.V.	49.500 €	3.720 €	2.380 €	5.000 €		2.000 €	62.600 €
Kreissportbund Gotha e.V.	51.350 €	4.450 €	6.460 €	5.000 €		1.140 €	68.400 €
Kreissportbund Greiz e.V.	45.300 €	4.070 €	4.850 €	- €		1.030 €	55.250 €
Kreissportbund Eichsfeld e.V.	52.500 €	4.950 €	6.670 €	5.000 €		1.850 €	70.970 €
Kreissportbund Hildburghausen e.V.	52.500 €	4.120 €	2.880 €	- €		1.280 €	60.780 €
Stadtsportbund Jena e.V.	54.900 €	4.090 €	2.820 €	- €		1.140 €	62.950 €
KSB Schmalkalden-Meiningen e.V.	46.860 €	4.600 €	6.090 €	- €		1.000 €	58.550 €
Kreissportbund Unstrut-Hainich e.V.	22.075 €	2.940 €	5.670 €	- €	55.187 €	570 €	86.442 €
Kreissportbund Nordhausen e.V.	47.700 €	6.700 €	4.310 €	- €	9.295 €	1.000 €	69.005 €
Kreissportbund Saale / Schwarzta e.V.	54.900 €	4.560 €	2.600 €	- €		1.000 €	63.060 €
Saale-Orla-Kreissportbund e.V.	50.100 €	3.780 €	3.690 €	5.000 €		1.000 €	63.570 €
Kreissportbund Sömmerda e.V.	46.500 €	2.670 €	3.560 €	3.200 €		1.000 €	56.930 €
Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.	50.100 €	4.630 €	4.380 €	- €		710 €	59.820 €
KSB Sonneberg e.V.	43.320 €	4.620 €	2.950 €	3.000 €		855 €	54.745 €
Suhler Sportbund e.V.	46.320 €	2.900 €	1.880 €	- €	55.187 €	430 €	106.717 €
Kreissportbund Weimarer Land e.V.	51.000 €	3.910 €	3.980 €	5.000 €	30.149 €	910 €	94.949 €
Stadtsportbund Weimar e.V.	42.720 €	5.080 €	2.000 €	5.000 €		- €	54.800 €
<b>Summe:</b>	<b>1.098.045 €</b>	<b>96.880 €</b>	<b>90.000 €</b>	<b>51.200 €</b>	<b>255.973 €</b>	<b>21.485 €</b>	<b>1.613.583 €</b>

**Förderung der Sportfachverbände 2023**

Stand: 30.08.2023

Sportfachverband	Allg. Verbandsarbeit	Trainer	NWL-Sport	Jugend-arbeit	Sportent-wicklung	Sportmedizin	Gesamt
	<b>62101</b>	<b>62201</b>	<b>62301</b>	<b>66402</b>	<b>68504</b>	<b>62501</b>	
American Football & Cheerleading Verband Thüringen e.V.	7.200 €		- €	- €	- €	- €	7.200 €
LV Thüringen des Deutschen Alpenvereins e.V.	36.670 €	5.000 €	1.300 €	980 €	- €	800 €	44.750 €
Thüringer-Athleten-Verband e.V.	22.950 €	124.400 €	14.050 €	1.130 €	- €	2.400 €	164.930 €
Thüringer Badminton-Verband e.V.	33.970 €	39.900 €	1.950 €	690 €	- €	1.600 €	78.110 €
Thüringer-Basketball-Verband e.V.	35.340 €	86.000 €	16.450 €	- €	- €	1.600 €	139.390 €
Thür. Behind. u. Reha.-Sportverband e.V.	- €	51.100 €	- €	- €	- €	- €	51.100 €
Thüringer Billard-Verband e.V.	6.080 €		- €	1.790 €	- €	- €	7.870 €
Thüringer Bogensport-Verband e.V.	8.360 €		- €	500 €	- €	- €	8.860 €
Thüringer Box-Verband e.V.	13.580 €	25.000 €	14.250 €	760 €	- €	- €	53.590 €
DLRG-Landesverband Thüringen e.V.	14.470 €		- €	- €	- €	- €	14.470 €
Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V.	53.690 €	304.200 €	63.650 €	1.570 €	- €	4.800 €	427.910 €
Thüringer Fechtverband e.V.	8.300 €	52.100 €	2.250 €	- €	- €	1.600 €	64.250 €
Thüringer Fußball-Verband e.V.	375.940 €	193.700 €	14.000 €	- €	5.000 €	9.600 €	598.240 €
Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V.	- €		- €	- €		- €	- €
Thüringer Landes-Seesportverband e.V.	7.760 €		- €	- €	- €	- €	7.760 €
Thüringer Handball-Verband e.V.	53.310 €	76.400 €	18.100 €	1.450 €	- €	2.400 €	151.660 €
Thüringer Hockey-Sportverband e.V.	7.780 €		- €	- €	- €	- €	7.780 €
Thüringer Judo-Verband e.V.	46.800 €	126.500 €	13.500 €	770 €	- €	1.600 €	189.170 €
Thüringer Ju- Jitsu Verband e.V.	7.730 €		- €	- €	- €	- €	7.730 €
Thüringer Kanu-Verband e.V.	10.060 €		6.550 €	- €	- €	1.280 €	17.890 €
Thüringer Karate Verband e.V.	47.450 €	50.300 €	20.000 €	1.460 €	1.500 €	1.600 €	122.310 €
Thüringer Kegler-Verband e.V.	44.370 €		3.200 €	330 €	- €	- €	47.900 €
Thüringer Leichtathletik-Verband e.V.	75.370 €	478.100 €	79.350 €	580 €	5.000 €	8.800 €	647.200 €
Luftsportverband Thüringen e.V.	10.650 €		- €	490 €	- €	- €	11.140 €
Thür. Verband f. Modernen Fünfkampf e.V.	5.180 €		- €	2.830 €	- €	- €	8.010 €
Thüringer Motorsport Bund e.V.	16.530 €		- €	1.280 €	- €	- €	17.810 €
Thüringer Radsport-Verband e.V.	51.570 €	443.100 €	137.200 €	1.760 €	4.800 €	8.800 €	647.230 €

Thüringer Reit-und Fahrverband e.V.	51.020 €		- €	2.250 €	- €	- €	53.270 €
Thüringer Ringer-Verband e.V.	15.190 €	131.500 €	14.900 €	1.190 €	- €	2.400 €	165.180 €
Thüringer Ruderverband e.V.	6.150 €		- €	2.080 €	- €	- €	8.230 €
Thüringer Schachbund e.V.	15.720 €		1.500 €	710 €	5.000 €	- €	22.930 €
Thür. Schlitten- u. Bobsportverband e.V.	46.490 €	346.300 €	199.300 €	1.860 €	- €	6.400 €	600.350 €
Thüringer Schützenbund e.V.	100.750 €	229.200 €	82.550 €	3.890 €	- €	3.200 €	419.590 €
Thüringer Schwimmverband e.V.	47.510 €	47.300 €	10.000 €	3.780 €	- €	2.400 €	110.990 €
Thüringer Seglerverband e.V.	7.490 €		- €	355 €	- €	- €	7.845 €
Thüringer Skiverband e.V.	70.910 €	773.000 €	209.150 €	1.410 €	5.000 €	16.000 €	1.075.470 €
Taekwondo Union Thüringen e.V.	7.070 €		1.300 €	310 €	- €	800 €	9.480 €
Thüringischer Tanzsportverband e.V.	24.480 €		- €	280 €	- €	1.600 €	26.360 €
Landestauchsportverband Thüringen e.V.	16.430 €		8.500 €	1.360 €	- €	2.400 €	28.690 €
Thüringer Tennis-Verband e.V.	41.840 €		- €	1.910 €	5.000 €	- €	48.750 €
Thüringer Tischtennis-Verband e.V.	61.390 €	70.100 €	16.950 €	380 €	5.000 €	1.600 €	155.420 €
Thüringer Triathlon-Verband e.V.	13.240 €	10.000 €	7.250 €	940 €	- €	1.920 €	33.350 €
Thüringer Turnverband e.V.	163.050 €		- €	990 €	- €	1.600 €	165.640 €
Thüringer Volleyball-Verband e.V.	70.300 €	133.600 €	31.100 €	2.230 €	- €	2.400 €	239.630 €
Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.	17.600 €		- €	- €	- €	- €	17.600 €
Special Olympics in Thüringen e.V.	- €		- €	- €	5.000 €	- €	5.000 €
Thüringer Kickbox/SV-Verband e.V.	8.690 €		- €	1.380 €	- €		10.070 €
Cheerleading u. Cheerdance Verband Thüringen e.V.	6.380 €		- €	210 €	4.000 €		10.590 €
Summe:	1.792.810 €	3.796.800 €	988.300 €	45.885 €	45.300 €	89.600 €	6.758.695 €

**Förderung der Anschlussorganisationen 2023**

Stand:

30.08.2023

Sportfachverband	Allg. Verbandsarbeit	Trainer	NWL-Sport	Jugend-arbeit	Sportent-wicklung	Sportmedizin	Gesamt
	<b>62101</b>	<b>62201</b>	<b>62301</b>	<b>66402</b>	<b>68504</b>	<b>62501</b>	
Rugby-Landesverband Thüringen e.V.	500 €						500 €
Aikido-Verband Thüringen e.V.							- €
Mitteldeutscher Baseball und Softball Verband e.V.							- €
Chines.-Deutsch.Kampfkunstverein e.V.							- €
Thür.Bodybuilding u.Fitnessverein e.V.							- €
CVJM Thüringen e.V.							- €
DJK Landesverband Thüringen e.V.	1.000 €						1.000 €
Thür.Hoch-u.Fachschulsportverband e.V.	1.500 €						1.500 €
Kneipp-Bund Landesverb.Thüringen e.V.	2.500 €				3.200 €		5.700 €
Thüringer Polizeisportkuratorium							- €
Thür.Landesverb.d.Schwimmeister e.V.							- €
Deutsch.Sportlehrerverb. LV Thür. e.V.							- €
Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu LV Thüringen e.V.	900 €						900 €
Wasserwacht im DRK LV Thüringen e.V.							- €
Golfverband Sachsen und Thüringen e.V.							- €
SGSV - Landesverband Thüringen e.V.	1.200 €						1.200 €
Arnis Escrima Kali Thüringen e.V.							- €
Petanqueverband Ost e.V.	1.500 €						1.500 €
Thüringer Tchoukball-Verband e.V.	1.500 €				4.000 €		5.500 €
Stiftung Thüringer Sporthilfe	14.557 €						14.557 €
Summe:	25.157 €	- €	- €	- €	7.200 €		32.357 €



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

---

**Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022  
des  
Landessportbund Thüringen e. V.  
Erfurt**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1 Gegenstand der Prüfung	2
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
3.1.2 Jahresabschluss	5
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
3.2.2 Bewertungsgrundlagen	6
4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	7



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
e. V.	Eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
VR	Vereinsregister
WPO	Wirtschaftsprüferordnung



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses des Landessportbund Thüringen e. V. zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Beschluss des Präsidiums vom 31. August 2022 des

**Landessportbund Thüringen e. V.,  
Erfurt**

(im Folgenden auch "LSB e. V." oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 HGB ff. zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 29 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 4 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Unser Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a. HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Dezember 2022, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Buchführung und Jahresabschluss,
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens inkl. des korrespondierenden Sonderpostens,
- Prüfung der Vollständigkeit der Forderungen und der Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse sowie
- Prüfung des Ausweises der Zuschüsse und der Zuwendungen (speziell: satzungsgemäße Verwendung der Lottomittel aus § 9 Thüringer Glückspielgesetz).

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Steuerberatern wurden Bestätigungen über wesentliche steuerrechtliche Tatbestände eingeholt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen in Stichproben überzeugt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Arbeit der Internen Revision berücksichtigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Vereins haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2022 sowie in den Monaten Mai bis Juni 2023 in den Geschäftsräumen des Landessportbund Thüringen e. V. als auch in unseren Geschäftsräumen in Erfurt durchgeführt und am 12. Juni 2023 beendet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten, Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 12. Juni 2023 schriftlich bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

##### **3.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Landessportbund Thüringen e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

### **3.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die im Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) sowie auf unsere weitergehende gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins in Anlage 5 zu diesem Bericht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

#### 4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. Juni 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt, zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

##### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 12. Juni 2023

BBH AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bianca Engel  
Wirtschaftsprüferin

Sven Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer

---

Anlagen

## Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.004,00	30.111,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.517.910,24	10.455.853,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.377,00	86.182,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	902.362,00	839.375,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.413.857,89	764.821,96
	11.907.507,13	12.146.232,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	981.837,17	981.837,17
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Waren	19.231,48	13.476,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	886.861,20	795.444,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 412.536,40 (Vorjahr € 0,00)	522.752,83	585.502,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 1.625.000,00)	241.140,24	1.994.928,83
	1.650.754,27	3.375.875,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.267.588,21	3.844.388,06
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	8.109,56	19.617,06
<b>Summe Aktiva</b>	<b>20.842.031,82</b>	<b>20.411.537,63</b>

## Anlage 1

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.031.000,98	1.000.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	2.886.378,31	2.844.403,06
II. Gewinnvortrag	9.957.984,55	9.926.129,06
III. Jahresüberschuss	337.420,72	0,00
	14.212.784,56	13.770.532,12
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse	3.956.408,68	3.566.641,17
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.678,00
2. Sonstige Rückstellungen	222.801,03	113.859,65
	222.801,03	115.537,65
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.698.305,30	2.410.616,15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 484.882,79 (Vorjahr € 705.270,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.213.422,51 (Vorjahr € 1.705.345,95)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 223.757,90 (Vorjahr € 665.708,19)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.987,29	126.850,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 564.987,29 (Vorjahr € 126.850,43)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.953,88	27.608,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 66.953,88 (Vorjahr € 27.608,07)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	88.837,54	183.091,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.358,08 (Vorjahr € 113.095,87)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 72.479,46 (Vorjahr € 69.995,83)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 886,11)		
- davon aus Steuern € 3.871,43 (Vorjahr € 288,80)		
	2.419.084,01	2.748.166,35
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	30.953,54	210.660,34
<b>Summe Passiva</b>	<b>20.842.031,82</b>	<b>20.411.537,63</b>

## Anlage 2

## Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	30.333.791,43	21.757.739,67
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.739,02	588,93
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.178.656,84	2.239.449,34
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	687.277,91	390.263,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	387.699,03	186.651,04
	1.074.976,94	576.914,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.009.007,21	3.220.921,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 7.165,87 (Vorjahr € 5.809,83)	981.946,88	720.846,62
	5.990.954,09	3.941.768,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.145.681,18	1.178.584,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.937.239,04	16.536.099,79
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 70.824,16 (Vorjahr € 19.571,20)	70.824,16	19.571,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 6.996,92 (Vorjahr € 14.123,92)	7.517,84	16.046,24
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung € 0,00 (Vorjahr € 0,00)	103.628,42	142.637,54
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	765,90	257.622,10
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>343.283,72</b>	<b>1.399.768,62</b>
13. Sonstige Steuern	5.863,00	6.709,89
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>337.420,72</b>	<b>1.393.058,73</b>
15. Gewinnvortrag	9.926.129,06	10.265.223,39
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		
- in die gesetzliche Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00
- in andere Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	1.732.153,06
17. Zuführung Verschmelzung OSP e. V.	31.855,49	0,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>10.295.405,27</b>	<b>9.926.129,06</b>

---

## **Anhang des Geschäftsjahres 2022**

### **I. Allgemeine Angaben zum Verein**

Der Landessportbund Thüringen e. V. hat seinen Sitz in Erfurt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter VR 160514 eingetragen.

### **II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. (nachfolgend LSB e. V.) wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern) aufgestellt.

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH besteht seit dem 1. Januar 1997 eine umsatzsteuerliche Organschaft, in der der LSB e. V. der Organträger und die LSB GmbH die Organgesellschaft ist.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 besteht zwischen dem LSB Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft, die durch den Ergebnisabführungsvertrag vom 12. November 2004 begründet wurde. Dieser Ergebnisabführungsvertrag wurde durch Kündigung vom 9. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023 wirksam beendet. Grundlage war der Beschluss der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e. V. vom 7. Dezember 2022. Die Einreichung zum Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2022. Die offizielle Bestätigung vom Amtsgericht Jena steht noch aus.

Mit Notarvertrag vom 16. Dezember 2021 (UR-Nr.: G 3058 für 2021; Notar Dr. Tobias Genske) überträgt der Olympiastützpunkt Thüringen e. V. (OSP) sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den LSB e. V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Die Übernahme des Vermögens des OSP erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung vom 2. Januar 2022 0:00 Uhr (handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG). Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens des OSP gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Geschäfte des OSP als für Rechnung des LSB e. V. vorgenommen und geführt.

Der Verschmelzung wird die Bilanz des OSP zum 1. Januar 2022 (steuerlicher Übertragungsstichtag im Sinne des § 2 Abs. 1 UmwStG) als Schlussbilanz sowie die Inventarliste des OSP zugrunde gelegt.

Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt wurde am 4. Oktober 2022 vollzogen.

Die Verschmelzung wurde im vorliegenden Jahresabschluss buchhalterisch vollzogen.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte die Abschreibung linear. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Orientierung der Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten bis EUR 800,- netto werden aus Vereinfachungsgründen im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB).

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist (§ 253 Abs. 4 HGB).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse in das Anlagevermögen** wurde gem. §§ 264 Abs. 2 i. V. m. 265 Abs. 5 HGB in Höhe der Zuschüsse gebildet und entsprechend der Abschreibung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

**IV. Angaben zur Bilanz**

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 887 (Vorjahr: TEUR 795) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 523 (Vorjahr: TEUR 586) haben mit TEUR 110 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 413 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In Höhe von TEUR 104 stellen diese Forderungen solche aus Lieferungen und Leistungen dar. Mit der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH wurde am 10. Dezember 2021 ein Darlehensvertrag zur Rückzahlung des Verrechnungskontos geschlossen. Das Darlehen valutiert nominal mit TEUR 512, hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit 1,5 % p.a. verzinst. Ferner werden unter dieser Position mit TEUR 6 Forderungen aus der Verzinsung des Verrechnungskontos ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 241 betreffen mit TEUR 158 eine Restforderung gegen das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Eine Klärung dieser Forderung ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen. Alle sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus den Rücklagen (TEUR 3.917), dem Gewinnvortrag (TEUR 9.958) und dem Jahresüberschuss 2022 (TEUR 337) zusammen. Durch die Verschmelzung mit dem Olympiastützpunkt Thüringen e. V. auf den 1. Januar 2022 ergab sich eine Erhöhung in der Position Rücklagen um insgesamt TEUR 73.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit TEUR 124 (davon u.a. Anteil OSP TEUR 42 und Anteil LSS Bad Blankenburg TEUR 38), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 24 sowie Rückstellungen für Abschlusserstellung und Prüfungskosten mit TEUR 36.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamtsumme
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten</b>				
gegenüber Kreditinstituten	484.882,79	1.213.422,51	223.757,90	1.698.305,30
aus Lieferungen und Leistungen	564.987,29	0,00	0,00	564.987,29
gegenüber verbundenen Unternehmen	66.953,88	0,00	0,00	66.953,88
sonstige Verbindlichkeiten	16.358,08	72.479,46	0,00	88.837,54
<b>Summe</b>	<b>1.133.182,04</b>	<b>1.285.901,97</b>	<b>223.757,90</b>	<b>2.419.084,01</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. Euro 2.410.616,15 sind wie folgt **besichert**:

- Bestellung von Grundpfandrechten (i. H. v. EUR 1.022.583,76, EUR 97.455,32 und EUR 14.316.172,67) des Objektes Bad Blankenburg (Eintragung im Grundbuch von Bad Blankenburg, Blatt 3793) sowie einer Landesbürgschaft des Freistaates Thüringen in Höhe von EUR 4.474.000,00 (Bei den Darlehen handelt es sich um ein Tilgungsdarlehen und Annuitätendarlehen. Zwecks **Absicherung** dieser langfristigen Objektfinanzierungsdarlehen mit variabler Verzinsung wurden im Geschäftsjahr 2008 korrespondierend zwei Zinssatz-Swap-Verträge auf Festzinsbasis abgeschlossen.)
- Grundschuld ohne Brief (i. H. v. EUR 1.500.000,00) im Grundbuch Erfurt-Süd
- Sicherungsübereignung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit einem Eigentumsvorbehalt besichert.

Es bestehen **keine Haftungsverhältnisse** gem. § 251 HGB.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften des LSB e. V., die Besorgung der Geschäfte, die Vermarktung seiner bestehenden Rechte, der Aufbau eines Finanzservices für Sportvereine, Sportfachverbände und Kreis-/Stadtsporthünde in Thüringen, die laufende Finanz- und Lohnbuchhaltung und die Organisation und Durchführung sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen wird durch die LSB Thüringen Sportmanagement GmbH auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung übernommen und durch diese beim LSB e. V. abgerechnet. Die Rahmenvereinbarung wird jährlich neu festgelegt und angepasst.

Dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden im Grundbuch von Finsterbergen (Amtsgericht Gotha), Blatt 1147, folgende Grundschulden eingeräumt:

- brieflose Grundschuld über EUR 73.626,03 (DM 144.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 2088/2000)
- brieflose Grundschuld über EUR 323.136,47 (DM 632.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 209/2001)
- brieflose Grundschuld über EUR 10.490,69 (DM 20.518,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 1127/2001)
- Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-)Grundschuld über EUR 121.482,95 (UR-Nr.: M 70/2007)

- Flur 2 - Flurstück 524/2 - 1.750 qm und Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-) Grundschuld über EUR 26.842,82 (UR-Nr.: M 69/ 2007)
- brieflose Grundschuld über EUR 100.000,00 (UR-Nr.: Z 1220/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr.: 283/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 55.862,00 (UR-Nr. 727/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 21.000,00 (UR-Nr. 139/2014) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 1762/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 13.10.2015
- brieflose Grundschuld über EUR 63.000,00 (UR-Nr. 1936/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 23.12.2015
- brieflose Grundschuld über EUR 32.575,00 (UR-Nr. 2063/2016) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 07.12.2016
- brieflose Grundschuld über EUR 153.187,30 (UR-Nr. 1732/2018) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 16.10.2018

Weiterhin wurden dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Grundbuch von Bad Blankenburg (Amtsgericht Rudolstadt) folgende Grundschulden eingeräumt:

- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 960.000,00 (UR-Nr. Z 1219/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 116.400,00 (UR-Nr. J 284/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 3.599.495,00 (UR-Nr. H 261/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 25.02.2015
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 813.050,00 (UR-Nr. G 1853/2017) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 21.11.2017
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 124.600,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch TMBJS, eingetragen am 8. August 2022

Anlage 3**Landessportbund Thüringen e. V.  
Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 7. Mai 2021 eine Grundsuld ohne Brief in Höhe von EUR 3.750.000,00 eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 27. Juli 2022 eine weitere Grundsuld ohne Brief in Höhe von EUR 300.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

**IV. Ergebnisverwendung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zeigt einen Jahresüberschuss von EUR 337.420,72.

Im Rahmen der Fusion mit dem Olympiastützpunkt Thüringen e.V. zum 1. Januar 2022 ergaben sich sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich Zuführungen bei den Rücklagen in Höhe von EUR 72.976,23.

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

<b>Posten der Ergebnisverwendung</b>	<b>EUR</b>
Jahresüberschuss	337.420,72
Gewinnvortrag	9.926.129,06
Gewinnvortrag OSP e.V.	31.855,47
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>10.295.405,27</b>

Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat das Präsidium noch zu beschließen.

**V. Sonstige Pflichtangaben**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022 beschäftigte der LSB e. V. durchschnittlich 146 Arbeitnehmer (ohne Präsidium des LSB e. V. sowie Vorstand der Thüringer Sportjugend).

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2022 beträgt ausschließlich Umsatzsteuer TEUR 7 für Abschlussprüfungsleistungen.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- quote in %</b>	<b>Eigenkapital in EUR</b>	<b>Jahresergebnis 2021 in EUR</b>
LSB Thüringen Sportmanagement GmbH	Erfurt	100,00	92.734,45	0,00
LSB Thüringen Bildungswerk GmbH	Erfurt	100,00	573.352,26	98.905,67

Während des **abgelaufenen Geschäftsjahres** gehörten die folgenden Personen dem **Vorstand** an:

**Vorname, Name****Hauptgeschäftsführer**

Thomas Zirkel

**Geschäftsführerin**

Kerstin König

Mit Datum vom 4. November 2019 wurden folgende Eintragungen in das Vereinsregister aufgenommen:

Allgemeine Vertretungsregelung: jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln

Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführerin: Frau Kerstin König

Hauptgeschäftsführer: Herr Thomas Zirkel

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Vereins geführt durch

**Thomas Zirkel, Hauptgeschäftsführer**

**Kerstin König, Geschäftsführerin.**

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Zum 1. Januar 2022 wurde Herr Dr. Bernd Neudert zum weiteren Geschäftsführer des Landessportbundes Thüringen e. V. berufen. Die Eintragung in das Vereinsregister wurde am 10. Januar 2022 vollzogen.

**Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag****Russland-Ukraine-Krieg**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und hatten daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31. Dezember 2021. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 sind im Jahresabschluss abgebildet. Die Versorgung des LSB e.V. mit den Medienträgern Gas, Strom, Wasser etc. war in allen Objekten sichergestellt. Auch für Geschäftsjahr 2023 ist durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen des Vorstandes mit keinen größeren Auswirkungen durch das Kriegsgeschehen und dessen wirtschaftlichen Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu rechnen.

Anlage 3

**Landessportbund Thüringen e. V.  
Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

---

Weitere Vorgänge nach dem Abschlusstichtag, die für die Gesellschaft eine im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben, sind nicht eingetreten.

**Unterzeichnung des Jahresabschlusses gem. § 245 HGB**

Erfurt, 24. Mai 2022

---

Thomas Zirkel  
Hauptgeschäftsführer

---

Kerstin König  
Geschäftsführerin

---

Dr. Bernd Neudert  
Geschäftsführer

## Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

## Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.999,51	10.643,36	0,00	175.642,87
2. Geschäfts- oder Firmenwert	108.137,72	0,00	108.137,72	0,00
	<b>273.137,23</b>	<b>10.643,36</b>	<b>108.137,72</b>	<b>175.642,87</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.228.091,36	23.757,74	27.682,80	33.224.166,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	181.479,14	2.174,00	0,00	183.653,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.284.581,72	225.991,80	70,72	3.510.502,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	764.821,96	649.035,93	0,00	1.413.857,89
	<b>37.458.974,18</b>	<b>900.959,47</b>	<b>27.753,52</b>	<b>38.332.180,13</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
	<b>3.658.944,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.658.944,79</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>41.391.056,20</b>	<b>911.602,83</b>	<b>135.891,24</b>	<b>42.166.767,79</b>

## Anlage 3

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€
134.888,51	33.750,36	0,00	168.638,87	7.004,00	30.111,00
108.137,72	0,00	108.137,72	0,00	0,00	0,00
243.026,23	33.750,36	0,00	168.638,87	7.004,00	30.111,00
22.772.238,32	934.017,74	0,00	23.706.256,06	9.517.910,24	10.455.853,04
95.297,14	14.979,00	0,00	110.276,14	73.377,00	86.182,00
2.445.206,72	162.934,08	0,00	2.608.140,80	902.362,00	839.375,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.413.857,89	764.821,96
25.312.742,18	1.111.930,82	0,00	26.424.673,00	11.907.507,13	12.146.232,00
2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
<b>28.232.876,03</b>	<b>1.145.681,18</b>	<b>0,00</b>	<b>29.270.419,49</b>	<b>12.896.348,30</b>	<b>13.158.180,17</b>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 1

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Landessportbund Thüringen e. V.
Sitz:	Erfurt
Rechtsform:	e. V.
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 17. November 2012, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. November 2021.
Vereinsregister:	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter der Nummer VR 160514 eingetragen.
Gegenstand des Vereins:	<p>Vereinszweck ist gemäß § 4 der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Sport in Thüringen in all seinen Erscheinungsformen zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren bzw. durchzuführen,</li> <li>• die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Freistaat Thüringen und der Öffentlichkeit zu vertreten,</li> <li>• den organisierten Sport in Thüringen in verbands- und sportartübergreifenden Angelegenheiten zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen zum Wohle seiner Mitglieder zu regeln,</li> <li>• über das Wirken seines Jugendverbandes, der Thüringer Sportjugend, entsprechend SGB VIII die Jugendarbeit zu fördern sowie</li> <li>• als Träger des Olympiastützpunktes Thüringen den Leistungssport zu fördern und die Einrichtungen des Olympiastützpunktes zu betreiben.</li> </ul>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 2

Mitglieder:

Mitglieder des Landessportbund Thüringen e. V. sind gemäß § 8 der Satzung die im Freistaat Thüringen ansässigen, eingetragenen und gemeinnützigen Sportvereine, die Sportfachverbände des Freistaates Thüringen, die landesweit eine vom DOSB in seiner Aufnahmeordnung anerkannte Sportart betreiben und mit ihrer Sportart einem bundesweit agierenden Sportverband angehören oder dessen Gründung nachhaltig betreiben sowie die Anschlussorganisationen als Verbände oder Organisationen, sofern die der Förderung des Sports dienen, die Zielstellungen des LSB Thüringen unterstützen und sich ihr Wirken auf das Land Thüringen erstreckt.

Organe:

Die Organe des Landessportbund Thüringen e. V. sind gemäß § 14 der Satzung der Vorstand, das Präsidium und die Mitgliederversammlung.

Vorstand:

Der Vorstand setzt sich gemäß § 17 der Satzung aus dem Hauptgeschäftsführer und einem Geschäftsführer zusammen. Zusätzlich kann ein weiterer Geschäftsführer bestellt werden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und werden für die Dauer von fünf Jahren vom Präsidium berufen.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus folgenden Personen:

Thomas Zirkel  
Hauptgeschäftsführer

Kerstin König  
Geschäftsführerin

Bernd Neudert  
Geschäftsführer



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 3**Präsidiumssitzung:**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden acht ordentliche Präsidiumssitzungen statt. Es wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

29. Juni 2022

- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021,
- Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 sowie
- Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

31. September 2022

- Beschluss zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

1. Oktober 2022

- Kündigung Ergebnisabführungsvertrag zwischen LSB Thüringen e.V. und SB Thüringen Sportmanagement GmbH zur Vorlage an die Mitgliederversammlung,
- Kenntnisnahme Haushaltsnachtrag 2022 sowie
- Kenntnisnahme der Haushaltsplanung 2023.

**Mitgliederversammlung:**

Im Berichtsjahr fand am 19. November 2022 eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierüber wurde ordnungsgemäß ein Protokoll erstellt. Es wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Entlastung des Präsidiums und den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021,
- Kündigung Ergebnisabführungsvertrag zwischen LSB Thüringen e.V. und LSB Thüringen Sportmanagement GmbH,
- Beschluss Nachtragshaushalt 2022 sowie
- Beschluss Haushaltsplan 2023.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 4Wirtschaftliche Verhältnisse

## Wesentliche Verträge:

Ergebnisabführungsvertrag

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 besteht zwischen dem LSB Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft, die durch den Ergebnisabführungsvertrag vom 12. November 2004 begründet wurde. Dieser Ergebnisabführungsvertrag wurde durch Kündigung vom 9. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023 wirksam beendet. Grundlage war der Beschluss der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V. vom 7. Dezember 2022. Die Einreichung zum Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2022. Die offizielle Bestätigung vom Amtsgericht Jena steht noch aus.

Verschmelzungsvertrag

Mit Notarvertrag vom 16. Dezember 2021 (UR-Nr.: G 3058 für 2021; Notar Dr. Tobias Genske) überträgt der Olympiastützpunkt Thüringen e. V. (OSP) sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den LSB e. V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Die Übernahme des Vermögens des OSP erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung vom 2. Januar 2022, 0:00 Uhr (handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG). Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens des OSP gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Geschäfte des OSP als für Rechnung des LSB e. V. vorgenommen und geführt. Der Verschmelzung wird die Bilanz des OSP zum 1. Januar 2022 (steuerlicher Übertragungstichtag im Sinne des § 2 Abs. 1 UmwStG) als Schlussbilanz sowie die Inventarliste des OSP zugrunde gelegt. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt wurde am 4. Oktober 2022 vollzogen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 4 / 5

### Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Der Verein wird beim Finanzamt Erfurt unter der Steuernummer 151/141/53173 geführt.

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH besteht seit dem 1. Januar 1997 eine umsatzsteuerliche Organschaft, in der der LSB e. V. der Organträger und die LSB GmbH die Organgesellschaft ist.

Die steuerliche Beratung erfolgt durch die Steuerkanzlei Sachse, Erfurt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 1**ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE****Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	30	0,1	-23	-76,7
- Sachanlagen	11.907	57,1	12.146	59,5	-239	-2,0
- Finanzanlagen	982	4,7	982	4,8	0	0,0
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	413	2,0	413	2,0	0	0,0
- Sonstige Vermögensgegenstände	158	0,8	1.625	8,0	-1.467	-90,3
	<u>13.467</u>	<u>64,6</u>	<u>15.196</u>	<u>74,4</u>	<u>-1.729</u>	<u>-11,4</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
- Vorräte	19	0,1	13	0,1	0	0,0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	887	4,3	795	3,9	92	11,6
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	110	0,5	173	0,8	-63	-36,4
- Sonstige Vermögensgegenstände	83	0,4	370	1,8	-287	-77,6
- Flüssige Mittel	6.268	30,1	3.844	18,8	2.424	63,1
	<u>7.367</u>	<u>35,4</u>	<u>5.196</u>	<u>25,5</u>	<u>2.166</u>	<u>41,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8	0,0	20	0,1	1	5,0
	<u>20.842</u>	<u>100,0</u>	<u>20.412</u>	<u>100,0</u>	<u>430</u>	<u>2,1</u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 2

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>P a s s i v a</b>						
<u>Eigenkapital</u>						
- Gewinnrücklagen	3.917	18,8	3.845	18,8	72	1,9
- Gewinnvortrag	9.958	47,8	9.926	48,6	32	0,3
- Jahresüberschuss	337	1,6	0	0,0	337	*
	<u>14.212</u>	<u>68,2</u>	<u>13.771</u>	<u>67,4</u>	<u>104</u>	<u>0,8</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.213	5,8	1.705	8,4	-492	-28,9
- Sonstige Verbindlichkeiten	72	0,3	70	0,3	2	2,9
	<u>1.285</u>	<u>6,1</u>	<u>1.775</u>	<u>8,7</u>	<u>-490</u>	<u>-27,6</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonderposten	3.956	19,0	3.567	17,5	389	10,9
- Steuerrückstellungen	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
- Sonstige Rückstellungen	223	1,1	114	0,6	109	95,6
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	485	2,3	705	3,5	-220	-31,2
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	565	2,7	127	0,6	438	*
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67	0,3	28	0,1	39	*
- Sonstige Verbindlichkeiten	18	0,1	113	0,6	-95	-84,1
	<u>5.314</u>	<u>25,6</u>	<u>4.655</u>	<u>22,9</u>	<u>271</u>	<u>5,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	<u>31</u>	<u>0,1</u>	<u>211</u>	<u>1,0</u>	<u>-180</u>	<u>-85,3</u>
	<u>20.842</u>	<u>100,0</u>	<u>20.412</u>	<u>100,0</u>	<u>430</u>	<u>2,1</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (\*) versehen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf insgesamt T€ 20.842 erhöht. Dies bedingt sich auf der Aktivseite maßgeblich durch den stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel. Demgegenüber verringerte sich das Anlagevermögen um die planmäßige Abschreibung. Passivisch betrachtet, resultiert die Veränderung der Bilanzsumme überwiegend aus der Erhöhung des Sonderpostens, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie dem gestiegenen Eigenkapital.

Das Anlagevermögen verringerte sich um 2,0 % auf insgesamt T€ 12.896. Dabei standen den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 912 planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.146 sowie Anlagenabgänge in Höhe von T€ 28 entgegen.

Die zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen über T€ 413 wurde gemäß der Rückzahlungsvereinbarung im Berichtsjahr 2021 zwischen dem LSB e. V. und der LSB Sportmanagement GmbH über eine Laufzeit von fünf Jahren reduziert.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 3

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 1.754 resultiert insbesondere aus der Veräußerung des Sporthotels in Oberhof, welche im Berichtsjahr zahlungstechnisch abgeschlossen wurde.

Die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Dabei deckt das kurzfristig gebundene Vermögen zum Bilanzstichtag vollständig das kurzfristige Fremdkapital.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 68,2 % (Vorjahr: 67,4 %).

Die Veränderung des Sonderpostens lässt sich auf die in 2022 erfassten Zugänge für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 835, denen planmäßige Auflösungen in Höhe von T€ 445 gegenüberstehen, zurückführen.

Die Verringerung des langfristigen Fremdkapitals bedingt sich maßgeblich durch die im Berichtsjahr durch den Verein vorgenommene reguläre Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten.

Die Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals um 5,8 % resultiert primär aus dem zum 31. Dezember 2022 höheren stichtagsbedingten Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erhöhung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen.

Zusammenfassend betrachtet ist die Vermögenslage als geordnet anzusehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 4Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2022 T€	2021 T€
1. Periodenergebnis	337	1.393
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.146	1.179
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	23	-30
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-445	-483
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.732	-960
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	308	-34
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	28	-791
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	26	127
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1	257
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-1	-257
11. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</u>	<u>3.155</u>	<u>401</u>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	-3
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1.947
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-901	-558
15. + Erhaltene Zinsen	7	2
16. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)</u>	<u>-905</u>	<u>1.388</u>
17. + Erträge aus Beteiligungen	-20	15
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-713	-709
19. + Zuführung Eigenkapital aus Verschmelzung	105	0
20. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	835	455
21. - Gezahlte Zinsen	-33	-143
22. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 20)</u>	<u>174</u>	<u>-382</u>
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 16 und 21)	2.424	1.407
24. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>3.844</u>	<u>2.437</u>
25. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 22 bis 23)</u>	<u>6.268</u>	<u>3.844</u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 5

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Kasse	7.979,17	6.820,54	1.158,63
Guthaben bei Kreditinstituten	6.259.609,04	3.837.567,52	2.422.041,52
	<u>6.267.588,21</u>	<u>3.844.388,06</u>	<u>2.423.200,15</u>

### Die Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	30.334	98,7	21.758	95,3	8.576	39,4
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6	0,0	1	0,0	5	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	391	1,3	1.075	4,7	-684	-63,6
Gesamtleistung	30.731	100,0	22.834	100,0	7.897	34,6
Materialaufwand	-1.075	-3,5	-577	-2,5	-498	-86,3
Rohergebnis	29.656	96,5	22.257	97,5	7.399	33,2
Personalaufwand	-5.991	-19,5	-3.942	-17,3	-2.049	-52,0
Abschreibungen	-1.146	-3,7	-1.179	-5,2	33	2,8
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-22.468	-73,1	-15.941	-69,8	-6.527	-40,9
Betriebsergebnis	51	0,2	1.196	5,2	-1.145	95,7
Finanzergebnis	-26	-0,1	-107	-0,5	81	75,7
Neutrales Ergebnis	313	-1,4	562	-2,5	-249	44,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0,0	-258	-1,1	257	99,6
Ergebnis nach Ertragsteuern	337	-1,1	1.393	-6,1	-1.056	-75,8
Jahresüberschuss	337	-1,1	1.393	-6,1	-1.056	-75,8
Gewinnvortrag	9.926	-32,3	10.265	-45,0	-339	-3,3
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0,0	-1.732	7,6	1.732	-100,0
Bilanzgewinn aus Verschmelzung	32	-0,1	0	0,0	32	*
Bilanzgewinn	<u>10.295</u>	<u>-33,5</u>	<u>9.926</u>	<u>-43,5</u>	<u>370</u>	<u>3,7</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (\*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 6

Die Gesamtleistung des LSB e. V. hat sich im Geschäftsjahr 2022 um T€ 7.897 erhöht. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Verschmelzung mit dem Olympiastützpunkt Thüringen e.V., insbesondere bei den Zuschüssen des Freistaates Thüringen und des Bundes. Der LSB e.V. vereinnahmt diese Zuschüsse und Zuwendungen und reicht diese im Rahmen der Projektförderung an seine Institutionen und Mitgliedsverbände weiter. Eine weitere Finanzierungssäule stellen die Mitgliedsbeiträge dar. Nach Beendigung der Corona-Pandemie und Wiederaufnahme des Beherbergungsbetriebes lagen die Umsatzerlöse in diesem Teilbereich wieder deutlich über denen des Vorjahres.

Die Erhöhung der Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen aus dem Wareneinkauf zurückzuführen.

Das Rohergebnis liegt mit T€ 29.656 korrespondiert mit der Entwicklung der Umsatzerlöse und liegt somit deutlich über dem Vorjahr (T€ 7.399).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 2.049 bzw. 52 %. Ursächlich hierfür ist die erhöhte Mitarbeiterzahl durch die Verschmelzung mit dem des Olympiastützpunktes Thüringen e.V. Ferner erfolgten im Berichtsjahr auch tarifliche Anpassungen. Insgesamt beanspruchen die Personalaufwendungen 19,5 % (Vorjahr: 17,3 %) der Gesamtleistung.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen korrespondiert mit dem Anstieg der Umsatzerlöse und weist im Wesentlichen die Aufwendungen für die Projektförderung aus. Ferner werden hier die Medienkosten der einzelnen Objekte, Aufwendungen für Repräsentation und Werbung sowie die sächlichen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Der LSB e.V. schließt das Berichtsjahr mit einem operativen Betriebsergebnis von T€ 51 ab. Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Abrechnung der Projektförderungen durch die Weitergabe der vereinnahmten Zuschüsse und Zuwendungen auf die einzelnen Projektträger. Die Aufwendungen für den Hochwasserschaden in der LSS Bad Blankenburg sowie die hieraus generierten Versicherungsschädigungen werden im neutralen Ergebnis gezeigt.

Die Veränderung des Finanzergebnisses begründet sich im Wesentlichen durch den um T€ 51 höheren Erträgen aus der gehaltenen Beteiligung an der LSB Sportmanagement GmbH.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 7

Das neutrale Ergebnis ergibt sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>Neutrale Erträge:</b>			
- Schadenersatz Hochwasser	1.215	503	712
- Erträge aus Auflösung von Sonderposten	445	483	0
- Periodenfremde Erträge	96	151	-54
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32	27	5
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	792	-789
	<u>1.788</u>	<u>1.164</u>	<u>624</u>
<b>Neutrale Aufwendungen:</b>			
- Aufwendungen Hochwasserschäden	-1.262	-495	-767
- Periodenfremde Aufwendungen	-180	-106	-75
- Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	-29	-1	0
- Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	-4	-1	-3
	<u>-1.475</u>	<u>-602</u>	<u>-873</u>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<u>313</u>	<u>562</u>	<u>-249</u>

Die Erträge aus dem Schadenersatz Hochwasser betreffen primär die Versicherungsentschädigung des Hochwasserschadens der Landessportschule in Bad Blankenburg.

Unter den periodenfremden Erträgen erfolgt im Berichtsjahr überwiegend der Ausweis der Rückforderung ausgereicherter Fördermittel aus den Vorjahren.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich u. a. um Aufwendungen aus der Betriebskostenabrechnung für 2020 und 2021.

Insgesamt erzielte der Verein im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 337.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Teissteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
Am 18. November 2023 in Bad Blankenburg

### **TOP 7      Beschluss der Änderung der Zuwendungsordnung des LSB Thüringen e.V.**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Präsidiums die Änderung der Zuwendungsordnung des LSB in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

#### **Begründung:**

Der LSB hat sich, u.a. durch die Fusion des Olympiastützpunktes mit dem LSB strukturell verändert. Auch durch die Herausforderungen nach der Corona-Krise hat sich die Förderstruktur des LSB verändert.

Im LSB selbst gab es bisher die Zuwendungsordnung des LSB und die der THSJ. Beide Ordnungen definierten in weiten Teilen identische Förderungen und Förderkriterien. Die Förderungen des LSB e.V., der THSJ im LSB e.V. und des Olympiastützpunktes sollen in einem Regelwerk zusammengefasst werden.

Daher war es erforderlich, die Zuwendungsordnung zu überarbeiten.

Die Förderungen des Olympiastützpunktes wurden ebenso in die Zuwendungsordnung integriert.

Die besonderen Förderkriterien und Förderschwerpunkte der THSJ im LSB e.V. finden sich ebenfalls in der zu verabschiedenden Zuwendungsordnung wieder. Die als Anlage 2 beigefügte Synopse stellt die Änderungen dar.

Präsidium,  
Erfurt, 11.10.2023

## **Zuwendungsordnung**

Landessportbund Thüringen e.V.

beschlossen auf dem 5. Landessporttag am 15.11.2003  
geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2013  
geändert auf dem 9. Landessporttag am 21.11.2015  
geändert auf der Mitgliederversammlung am 19.11.2016  
geändert auf dem 10. Landessporttag am 17.11.2018  
geändert auf der Mitgliederversammlung am 18.11.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-, Funktions- bzw. Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **Abschnitt A** **Grundsätzliches**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Landessportbund Thüringen e. V. [nachfolgend „LSB Thüringen“] gewährt aus eigenen Mitteln und Mitteln, die der Freistaat Thüringen sowie andere Körperschaften und Organisationen zur Verfügung stellen, nach Maßgabe dieser Ordnung Zuwendungen.
2. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität unter Würdigung der eigenen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie besonderer, förderwürdiger Umstände und nach den weiteren Vorgaben des Mittelgebers.

### **II. Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung durch Zuwendungen sind:

- satzungsgemäße Aufgaben der Mitglieder, der Gliederungen des LSB Thüringen und der Thüringer Sportjugend,
- ehrenamtliche Tätigkeit im organisierten Sport,
- Projektmaßnahmen im Sinne der Satzung des LSB Thüringen,
- Maßnahmen der Förderung des sportlichen Nachwuchses und des Leistungssports,
- Sanierung, Modernisierung und Neubau von Sportstätten in Vereinsträgerschaft,
- Durchführung von Sportveranstaltungen,
- Sonderzuwendungen

### **III. Förderbereiche**

1. Zuwendungen an Sportvereine [SV]
  - a. Der LSB Thüringen kann Sportvereinen Zuwendungen als Unterstützung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewähren.
  - b. Grundlagen für die Bewertung von Anträgen und die Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen sind u.a. die in den Bestandserhebungen gemachten Angaben.
2. Zuwendungen an Sportfachverbände [SFV] und Anschlussorganisationen [AO]
  - a. Der LSB Thüringen kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen zur Unterstützung von satzungsgemäßen Aufgaben [allgemeine Verbandsarbeit] gewähren.
  - b. Der LSB Thüringen kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen für die Anstellung von Landes- und Stützpunkttrainern gewähren.

Grundlagen für die Entscheidung über die Gewährung und Höhe von Zuwendungen für die Anstellung von Landes- und Stützpunkttrainern sind die bestätigten Leistungssportkonzeptionen der Verbände und die Ergebnisse im Nachwuchsleistungssport.

- c. Der LSB Thüringen kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen für Maßnahmen des Nachwuchsleistungssportes und der sportmedizinischen Betreuung gewähren.

Grundlagen für die Entscheidung über die Gewährung und Höhe von Zuwendungen sind die bestätigten Leistungssportkonzeptionen der Verbände und die Ergebnisse im Nachwuchsleistungssport.

### 3. Zuwendungen an Kreis- und Stadtsportbünde [KSB/SSB]

- a. Der LSB Thüringen kann auf Antrag den KSB/SSB Zuwendungen als Unterstützung einer qualifizierten Vereinsberatung gewähren.

- b. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel kann im Einzelfall auf Antrag über Zuwendungen als Unterstützung der satzungsgemäßen Aufgaben von KSB/SSB entschieden werden.

### 4. Zuwendungen für Projekte

Der LSB Thüringen kann auf Antrag für die Durchführung und nachhaltige Unterstützung von Projekten im Sinne seiner Satzung Zuwendungen vergeben.

### 5. Zuwendungen für Investitionen

Der LSB Thüringen kann Sportvereinen und Sportfachverbänden auf der Grundlage des Thüringer Sportfördergesetzes [ThürSportFG] aus Mitteln des Freistaates Thüringen Zuwendungen zur Förderung der Sanierung, des Um-, Aus- und Neubaus von Sportstätten in Vereinsträgerschaft gewähren. Die Förderung geschieht auf Basis eines mit dem Freistaat Thüringen abgestimmten Zuwendungsverfahrens.

### 6. Zuwendungen für Sportveranstaltungen

Der LSB Thüringen kann an Antragsteller Zuwendungen für Sportveranstaltungen gewähren, wenn für die gleiche Veranstaltung keine Förderung durch den Freistaat Thüringen erfolgt.

### 7. Zuwendungen der Thüringer Sportjugend erfolgen insbesondere in folgenden Förderbereichen:

- satzungsgemäße Aufgaben der Untergliederungen nach § 4 [1] der Jugendordnung der THSJ
- Maßnahmen der Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- Internationale Jugendbegegnungen
- Maßnahmen der Jugenderholung
- Jugendverbandsarbeit
- Junges Engagement
- Kommunikation und Medien

#### **IV. Rechtsgrundlage**

Die Vergabe von Zuwendungen, deren Nachweisführung und die Prüfung unterliegen ergänzend zu den durch den Vorstand des LSB Thüringen erlassenen Richtlinien insbesondere:

- dem Thüringer Sportfördergesetz [ThürSportFG],
- dem Thüringer Glücksspielgesetz [ThürGlüG],
- der Thüringer Landeshaushaltsordnung [LHO]
- der Bundeshaushaltsordnung [BHO]
- der Vergaberichtlinie der THSJ zur Haushalts-Obergruppe 66
- den Richtlinien des Landesjugendförderplanes [RL-LJFP] des Freistaates Thüringen.

#### **V. Weitere Vorschriften und Dokumente**

Neben der vorliegenden Zuwendungsordnung sind weitere Vorschriften und Dokumente zu beachten. Weiterführende und ergänzende Regelungen finden sich insbesondere:

- im jeweiligen Zuwendungsvertrag des LSB Thüringen,
- in den Allgemeine Vertragsbedingungen des LSB Thüringen,
- in der jeweiligen Fachförderrichtlinie des LSB Thüringen,
- in den Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung [ANBest-P].

#### **VI. Kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung**

Die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand entscheiden entsprechend ihrer gemäß Satzung zugewiesenen Aufgaben und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über Zuwendungen.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## **Abschnitt B Zuwendungsvoraussetzungen und Verfahren**

### **I. Zuwendungsempfänger**

Als förderfähige Antragsteller/Zuwendungsempfänger gelten:

- Mitglieder des LSB Thüringen gemäß § 8 der Satzung,
- Gliederungen des LSB Thüringen gemäß § 10 der Satzung,
- die Mitgliedsorganisationen der Thüringer Sportjugend.

## II. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Soweit nicht im Einzelfall etwas anders bestimmt ist, ist Voraussetzung für eine Förderung, dass der Zuwendungsempfänger im Zeitpunkt des Förderantrages:

a. als gemeinnützig anerkannt ist und ein gültiger Freistellungsbescheid vorliegt. Die Zuwendungsvoraussetzungen laufen zum Ende des 3. Kalenderjahres von der Ausstellung des Freistellungsbescheides ab.

Im Fall einer Neugründung muss ein Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 AO vorliegen, dessen Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Jahre sein darf. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist vom Antragssteller mit dem Förderantrag durch geeignete Unterlagen nachzuweisen,

b. in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen und bei dem eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint,

c. kein säumiger Schuldner des LSB Thüringen, der Kreis-/Stadtsportbünde, der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH, der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH und/oder der Einrichtungen des LSB Thüringen ist,

d. die in der „Erklärung zum Kinderschutz“ sowie die im „Maßnahmenplan des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping“ festgelegten Leitlinien umsetzt,

e. wenn er ein Sportverein ist, der

- seine Bestandsdaten jährlich gemäß § 13 Ziffer 1 Absatz 4 der Satzung an den LSB Thüringen meldet;
- Mitglied in einem Kreis-/Stadtsportbund sowie mindestens in einem Sportverband ist;
- seine Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund und Kreis-/Stadtsportbund vollständig und fristgemäß entrichtet hat;
- für seine Mitglieder, die nicht in einem Sportfachverband gemeldet sind, den Anstatt-Beitrag an den Landessportbund vollständig und fristgemäß entrichtet hat;
- einen Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhebt;
- einen Jahresbeitrag als Regelbeitrag in einer Höhe von mindestens 36 Euro bei Erwachsenen erhebt;

oder

f. vom Freistaat Thüringen als möglicher Zuwendungsempfänger benannt ist,

g. Förderungen aus dem Bereich der THSJ erfolgen unterstützend unter Würdigung der eigenen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie besonderer, förderwürdiger Umstände. Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist hier die Vorlage einer Jugendordnung. Bei Erstantrag ist die Jugendordnung zwingend einzureichen.

2. Liegen die Fördervoraussetzungen – abweichend von Abschnitt B II. Nr. 1 – im Zeitpunkt der Antragsstellung nicht vor oder können zu diesem Zeitpunkt vom Antragssteller nicht nachgewiesen werden, so kann der LSB Thüringen die beantragte Förderung vorläufig und unter dem Vorbehalt der

Rückforderung gewähren. Der Antragssteller hat die Nachweise in diesem Fall bis zum Ablauf einer vom LSB Thüringen gesetzten Frist eigenständig und ohne, dass es einer weiteren Aufforderung hierzu bedarf, nachzureichen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, so ist die vorläufig und unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährte Förderung vom Antragssteller sofort und in voller Höhe zurückzuzahlen. Ein Ermessen bezüglich der Rückforderung steht dem LSB Thüringen in diesem Fall nicht zu.

### **III. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

1. Zuwendungen werden in der Regel als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung vergeben. Die Gesamtfinanzierung muss vom Antragsteller gesichert werden.
2. Bewilligte Zuwendungen sind an das jeweilige Haushaltsjahr des LSB Thüringen gebunden, soweit durch entsprechende Fachförderrichtlinien keine anderen Festlegungen getroffen sind. Eine nachträgliche Gewährung von Förderungen für bereits vergangene Haushaltsjahre ist grundsätzlich nicht möglich.
3. Der LSB Thüringen kann auf Antrag in Notsituationen oder besonderen Härtefällen Sonderzuwendungen gewähren.

### **IV. Verfahren**

1. Anträge auf Zuwendungen sind mittels Antragsformular an den LSB Thüringen zu stellen, soweit durch entsprechende Fachförderrichtlinien keine anderen Festlegungen getroffen sind.
2. Entscheidungen über die Gewährung von Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage des jeweiligen jährlichen Haushaltsplanes des LSB Thüringen, der entsprechenden Fachförderrichtlinien und nach sachlicher Prüfung durch die fachlich zuständigen Geschäftsbereiche des LSB Thüringen. Bewilligungen werden durch Zuwendungsverträge den Antragstellern bekannt gegeben. Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine schriftliche Begründung an den Antragsteller.
3. Kommt ein Zuwendungsempfänger trotz Nachfristsetzung seiner Verwendungsnachweispflicht nicht oder unrichtig oder nur lückenhaft nach, werden die Zuwendungen zurückgefordert. Die Zuwendungen können ganz oder teilweise auch dann zurückgefordert werden, wenn der Zuwendungsempfänger Voraussetzungen nach Abschnitt B II. dieser Zuwendungsordnung für den Zuwendungszeitraum verliert oder nicht erfüllt. Hiervon umfasst sind auch die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit nach Abschnitt B II. Nr. 1 im jeweils betreffenden Zuwendungszeitraum sowie die nicht fristgerechte Nachreichung des Nachweises der Gemeinnützigkeit nach Abschnitt B II. Nr. 2. In diesen Fällen ist die Rückforderung zwingend; ein Ermessen steht dem LSB Thüringen insoweit nicht zu. Im Fall einer Rückforderung bestimmt der Vorstand deren Höhe. Diese Grundsätze des Rückforderungsverfahrens werden ergänzt und konkretisiert durch Regelungen des Zuwendungsvertrags, der Allgemeinen Vertragsbedingungen und der jeweiligen Fachförderrichtlinie des LSB Thüringen.

4. Vom Vorstand legitimierte Personen haben das Recht, die ordnungsgemäße Geschäftsführung und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf der Grundlage von Abschnitt A IV. beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Das Prüfungsrecht des Landes Thüringen bleibt davon unberührt.

# **Synopse - Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung**

Landessportbund Thüringen e.V.

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
- Unterteilung in § → § 1, § 2, § 3 usw.	- Unterteilung in Abschnitte A und B mit römischer Nummerierung
<p>§ 1 Grundsätzliches</p> <p>1. Der Landessportbund Thüringen e. V. gewährt aus eigenen Mitteln und Mitteln, die der Freistaat Thüringen sowie andere Körperschaften und Organisationen zur Verfügung stellen, nach Maßgabe dieser Ordnung Zuwendungen.</p>	<p><b>Abschnitt A</b>  <b>Grundsätzliches</b></p> <p><b>I. Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>1. Der Landessportbund Thüringen e. V. (<b>nachfolgend „LSB Thüringen“</b>) gewährt aus eigenen Mitteln und Mitteln, die der Freistaat Thüringen sowie andere Körperschaften und Organisationen zur Verfügung stellen, nach Maßgabe dieser Ordnung Zuwendungen.</p>
<p>2. Die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand entscheiden entsprechend ihrer gemäß Satzung zugewiesenen Aufgaben und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über Zuwendungen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p>	<p><b>VI. Kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung</b></p> <p>Die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand entscheiden entsprechend ihrer gemäß Satzung zugewiesenen Aufgaben und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über Zuwendungen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p>
<p>3. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität unter Würdigung der eigenen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie besonderer, förderwürdiger Umstände.</p>	<p><b>I. Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p><b>2.</b> Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität unter Würdigung der eigenen Leistungsfähigkeit des Antragstellers besonderer, förderwürdiger Umstände <b>sowie nach den weiteren Vorgaben des Mittelgebers.</b></p>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
<p>4. Die Vergabe von Zuwendungen, deren Nachweisführung und die Prüfung unterliegen ergänzend zu den durch den Vorstand des LSB Thüringen erlassenen Richtlinien insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ dem Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG),</li><li>▪ dem Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG),</li><li>▪ der Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO).</li></ul>	<p><b>IV. Rechtsgrundlage</b> Die Vergabe von Zuwendungen, deren Nachweisführung und die Prüfung unterliegen ergänzend zu den durch den Vorstand des LSB Thüringen erlassenen Richtlinien insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ dem Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG),</li><li>▪ dem Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG),</li><li>▪ der Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO)</li><li>▪ <b>der Bundeshaushaltsordnung (BHO)</b></li><li>▪ <b>der Vergaberichtlinien der THSJ zur Haushalts-Obergruppe 66</b></li><li>▪ <b>den Richtlinien des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) des Freistaates Thüringen.</b></li></ul>
<p>5. Gegenstand der Förderung durch Zuwendungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ satzungsgemäße Aufgaben der Mitglieder, der Gliederungen des LSB und der Thüringer Sportjugend,</li><li>▪ ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,</li><li>▪ Projektmaßnahmen im Sinne der Satzung des LSB,</li><li>▪ Maßnahmen der Förderung des sportlichen Nachwuchses und des Leistungssports,</li><li>▪ Sanierung, Modernisierung und Neubau von Sportstätten in Vereinsträgerschaft,</li><li>▪ Durchführung von Sportveranstaltungen,</li><li>▪ Sonderzuwendungen.</li></ul>	<p><b>II. Gegenstand der Förderung</b> Gegenstand der Förderung durch Zuwendungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ satzungsgemäße Aufgaben der Mitglieder, der Gliederungen des LSB und der Thüringer Sportjugend,</li><li>▪ ehrenamtliche Tätigkeit im <b>organisierten</b> Sport,</li><li>▪ Projektmaßnahmen im Sinne der Satzung des LSB,</li><li>▪ Maßnahmen der Förderung des sportlichen Nachwuchses und des Leistungssports,</li><li>▪ Sanierung, Modernisierung und Neubau von Sportstätten in Vereinsträgerschaft,</li><li>▪ Durchführung von Sportveranstaltungen,</li><li>▪ Sonderzuwendungen.</li></ul>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
<p>6. Als förderfähige Antragsteller/Zuwendungsempfänger gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglieder des LSB Thüringen gemäß § 8 der Satzung</li> <li>▪ Gliederungen des LSB gemäß § 10 der Satzung</li> <li>▪ Thüringer Sportjugend.</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Abschnitt B</b>  <b>Zuwendungsvoraussetzungen und Verfahren</b></p> <p><b>I. Zuwendungsempfänger</b></p> <p>Als förderfähige Antragsteller/Zuwendungsempfänger gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglieder des LSB Thüringen gemäß § 8 der Satzung</li> <li>▪ Gliederungen des LSB gemäß § 10 der Satzung</li> <li>▪ <b>die Mitgliedsorganisationen der Thüringer Sportjugend</b></li> </ul>
<p>7. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ als gemeinnützig anerkannt ist und ein gültiger Freistellungsbescheid vorliegt (das Ausstellungsdatum darf nicht älter als 3 Jahre sein),</li> <li>▪ in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen und bei dem eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint,</li> <li>▪ kein säumiger Schuldner des LSB Thüringen, der Kreis-/Stadtsporbünde, der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH, der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH und/oder der Einrichtungen des LSB Thüringen ist,</li> </ul>	<p><b>II. Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p><b>Soweit nicht im Einzelfall etwas anders bestimmt ist,</b> ist Voraussetzung für eine Förderung, dass der Zuwendungsempfänger <b>im Zeitpunkt des Förderantrages:</b></p> <p><b>a.</b> als gemeinnützig anerkannt ist und ein gültiger Freistellungsbescheid vorliegt.  <b>Die Zuwendungsvoraussetzungen laufen zum Ende des 3. Kalenderjahres von der Ausstellung des Freistellungsbescheides ab. Im Fall einer Neugründung muss ein Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 AO vorliegen, dessen Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Jahre sein darf.</b>  <b>Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist vom Antragssteller mit dem Förderantrag durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.</b></p> <p><b>b.</b> in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen und bei dem eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint,</p> <p><b>c.</b> kein säumiger Schuldner des LSB Thüringen, der Kreis-/Stadtsporbünde, der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH, der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH und/oder der Einrichtungen des LSB Thüringen ist,</p>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die in der „Erklärung zum Kinderschutz“ sowie die im „Maßnahmenplan des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping“ festgelegten Leitlinien umsetzt,</li> <li>▪ wenn er ein Sportverein ist,                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ seine Bestandsdaten jährlich gemäß § 13 Ziffer 1 Abs. 4 der Satzung an den LSB meldet;</li> <li>▪ Mitglied in einem Kreis-/Stadtsportbund sowie mindestens in einem Sportverband ist;</li> <li>▪ seine Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund und Kreis-/Stadtsportbund vollständig und fristgemäß entrichtet hat;</li> <li>▪ für seine Mitglieder, die nicht in einem Sportfachverband gemeldet sind, den Anstatt-Beitrag an den Landessportbund vollständig und fristgemäß entrichtet hat;</li> <li>▪ einen Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhebt; einen Jahresbeitrag als Regelbeitrag in einer Höhe von mindestens 36 Euro bei Erwachsenen erhebt;</li> </ul> </li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vom Freistaat Thüringen als möglicher Zuwendungsempfänger benannt ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>d. die in der „Erklärung zum Kinderschutz“ sowie die im „Maßnahmenplan des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping“ festgelegten Leitlinien umsetzt,</li> <li>e. wenn er ein Sportverein ist, der                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ seine Bestandsdaten jährlich gemäß § 13 Ziffer 1 Absatz 4 der Satzung an den LSB Thüringen meldet;</li> <li>▪ Mitglied in einem Kreis-/Stadtsportbund sowie mindestens in einem Sportverband ist;</li> <li>▪ seine Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund und Kreis-/Stadtsportbund vollständig und fristgemäß entrichtet hat;</li> <li>▪ für seine Mitglieder, die nicht in einem Sportfachverband gemeldet sind, den Anstatt-Beitrag an den Landessportbund vollständig und fristgemäß entrichtet hat;</li> <li>▪ einen Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhebt;</li> <li>▪ einen Jahresbeitrag als Regelbeitrag in einer Höhe von mindestens 36 Euro bei Erwachsenen erhebt;</li> </ul> </li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>f. vom Freistaat Thüringen als möglicher Zuwendungsempfänger benannt ist.</li> </ul>
	<p>g. Förderungen aus dem Bereich der THSJ erfolgen unterstützend unter Würdigung der eigenen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie besonderer, förderwürdiger Umstände. Weitere Voraussetzungen für eine Förderung ist hier die Vorlage einer Jugendordnung. Bei Erstantrag ist die Jugendordnung zwingend einzureichen.</p>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
	<p>2. Liegen die Fördervoraussetzungen – abweichend von Abschnitt B II. Nr. 1 – im Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor oder können zu diesem Zeitpunkt vom Antragsteller nicht nachgewiesen werden, so kann der LSB Thüringen die beantragte Förderung vorläufig und unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewähren. Der Antragsteller hat die Nachweise in diesem Fall bis zum Ablauf einer vom LSB Thüringen gesetzten Frist eigenständig und ohne, dass es einer weiteren Aufforderung hierzu bedarf, nachzureichen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, so ist die vorläufig und unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährte Förderung vom Antragsteller sofort und in voller Höhe zurückzuzahlen. Ein Ermessen bezüglich der Rückforderung steht dem LSB Thüringen in diesem Fall nicht zu.</p>
<p>8. Zuwendungen werden in der Regel als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung vergeben. Die Gesamtfinanzierung muss vom Antragsteller gesichert werden.</p>	<p><b>III. Art, Umfang und Höhe der Förderung</b>                      1. Zuwendungen werden in der Regel als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung vergeben. Die Gesamtfinanzierung muss vom Antragsteller gesichert werden.</p>
<p>9. Anträge auf Zuwendungen sind mittels Antragsformular an den LSB zu stellen, soweit durch entsprechende Richtlinien keine anderen Festlegungen getroffen sind.</p>	<p><b>IV. Verfahren</b>                      1. Anträge auf Zuwendungen sind mittels Antragsformular an den LSB zu stellen, soweit durch entsprechende <b>Fachförderrichtlinien</b> keine anderen Festlegungen getroffen sind.</p>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
<p>10. Entscheidungen über die Gewährung von Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage des Haushaltsplanes, der entsprechenden Richtlinien und nach sachlicher Prüfung durch die fachlich zuständigen Geschäftsbereiche des LSB. Bewilligungen werden durch Zuwendungsverträge den Antragstellern bekannt gegeben. Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine schriftliche Begründung an den Antragsteller.</p>	<p>2. Entscheidungen über die Gewährung von Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage des <b>jeweiligen jährlichen</b> Haushaltsplanes <b>des LSB Thüringen</b>, der entsprechenden <b>Fachförderrichtlinien</b> und nach sachlicher Prüfung durch die fachlich zuständigen Geschäftsbereiche des LSB. Bewilligungen werden durch Zuwendungsverträge den Antragstellern bekannt gegeben. Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine schriftliche Begründung an den Antragsteller.</p>
<p>11. Bewilligte Zuwendungen sind an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden, soweit durch entsprechende Richtlinien keine anderen Festlegungen getroffen sind.</p>	<p><b>III. Art, Umfang und Höhe der Förderung</b> 2. Bewilligte Zuwendungen sind an das jeweilige Haushaltsjahr <b>des LSB Thüringen</b> gebunden, soweit durch entsprechende <b>Fachförderrichtlinien</b> keine anderen Festlegungen getroffen sind. <b>Eine nachträgliche Gewährung von Förderungen für bereits vergangene Haushaltsjahre ist grundsätzlich nicht möglich.</b></p>
<p>12. Kommt ein Zuwendungsempfänger trotz Nachfristsetzung seiner Verwendungsnachweispflicht nicht oder unrichtig oder nur lückenhaft nach, werden die Zuwendungen zurückgefordert. Die Zuwendungen können ganz oder teilweise auch dann zurückgefordert werden, wenn der Zuwendungsempfänger Voraussetzungen nach § 1 Pkt. 7 dieser Zuwendungsordnung im Zuwendungszeitraum verliert oder nicht erfüllt. Im Fall einer Rückforderung bestimmt der Vorstand die Höhe.</p>	<p><b>IV. Verfahren</b> 3. Kommt ein Zuwendungsempfänger trotz Nachfristsetzung seiner Verwendungsnachweispflicht nicht oder unrichtig oder nur lückenhaft nach, werden die Zuwendungen zurückgefordert. Die Zuwendungen können ganz oder teilweise auch dann zurückgefordert werden, wenn der Zuwendungsempfänger Voraussetzungen nach <b>Abschnitt B II. Nr. 1 im jeweils betreffenden</b> Zuwendungszeitraum <b>sowie die nicht fristgerechte Nachreichung des Nachweises der Gemeinnützigkeit nach Abschnitt B II. Nr. 2.</b> In diesen Fällen ist die Rückforderung zwingend; ein Ermessen steht dem <b>LSB Thüringen insoweit nicht zu.</b> Im Fall einer Rückforderung bestimmt der Vorstand deren Höhe. <b>Diese Grundsätze des Rückforderungsverfahrens werden ergänzt und konkretisiert durch Regelungen des Zuwendungsvertrages, der Allgemeinen Vertragsbedingungen und der jeweiligen Fachförderrichtlinie des LSB Thüringen.</b></p>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
<p>13. Vom Vorstand legitimierte Personen haben das Recht, die ordnungsgemäße Geschäftsführung und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf der Grundlage § 1 Pkt. 4 beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Das Prüfungsrecht des Landes Thüringen bleibt davon unberührt.</p>	<p>4. Vom Vorstand legitimierte Personen haben das Recht, die ordnungsgemäße Geschäftsführung und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf der Grundlage <b>von Abschnitt A IV.</b> beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Das Prüfungsrecht des Landes Thüringen bleibt davon unberührt.</p>
<p>§ 2 Zuwendungen an Sportvereine (SV) Der LSB kann Sportvereinen Zuwendungen als Unterstützung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewähren. Grundlagen für die Bewertung von Anträgen und die Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen sind u.a. die in den Bestandserhebungen gemachten Angaben.</p>	<p><b>Abschnitt A</b> <b>Grundsätzliches</b></p> <p><b>III. Förderbereiche</b></p> <p><b>1. Zuwendungen an Sportvereine (SV)</b></p> <p><b>a.</b> Der LSB kann Sportvereinen Zuwendungen als Unterstützung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewähren.</p> <p><b>b.</b> Grundlagen für die Bewertung von Anträgen und die Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen sind u.a. die in den Bestandserhebungen gemachten Angaben</p>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
<p>§ 3 Zuwendungen an Sportfachverbände (SFV) und Anschlussorganisationen (AO)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der LSB kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen zur Unterstützung von satzungsgemäßen Aufgaben (allgemeine Verbandsarbeit) gewähren.</li> <li>2. Der LSB kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen für die Anstellung von Landes- und Stützpunkttrainern gewähren. Grundlagen für die Entscheidung über die Gewährung und Höhe von Zuwendungen für die Anstellung von Landes- und Stützpunkttrainern sind die bestätigten Leistungssportkonzeptionen der Verbände und die Ergebnisse im Nachwuchsleistungssport.</li> <li>3. Der LSB kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen für Maßnahmen des Nachwuchsleistungssports und der sportmedizinischen Betreuung gewähren. Grundlagen für die Entscheidungen über die Gewährung und Höhe von Zuwendungen sind die bestätigten Leistungssportkonzeptionen der Verbände und die Ergebnisse im Nachwuchsleistungssport.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Zuwendungen an Sportfachverbände (SFV) und Anschlussorganisationen (AO)                         <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Der LSB kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen zur Unterstützung von satzungsgemäßen Aufgaben (allgemeine Verbandsarbeit) gewähren.</li> <li>b. Der LSB kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen für die Anstellung von Landes- und Stützpunkttrainern gewähren. Grundlagen für die Entscheidung über die Gewährung und Höhe von Zuwendungen für die Anstellung von Landes- und Stützpunkttrainern sind die bestätigten Leistungssportkonzeptionen der Verbände und die Ergebnisse im Nachwuchsleistungssport.</li> <li>c. Der LSB kann den SFV und AO auf Antrag Zuwendungen für Maßnahmen des Nachwuchsleistungssports und der sportmedizinischen Betreuung gewähren. Grundlagen für die Entscheidungen über die Gewährung und Höhe von Zuwendungen sind die bestätigten Leistungssportkonzeptionen der Verbände und die Ergebnisse im Nachwuchsleistungssport.</li> </ol> </li> </ol>
<p>§ 4 Zuwendungen an Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der LSB kann auf Antrag den KSB/SSB Zuwendungen als Unterstützung einer qualifizierten Vereinsberatung gewähren.</li> <li>2. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel kann im Einzelfall auf Antrag über Zuwendungen als Unterstützung der satzungsgemäßen Aufgaben von KSB/SSB entschieden werden.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Zuwendungen an Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB)                         <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Der LSB kann auf Antrag den KSB/SSB Zuwendungen als Unterstützung einer qualifizierten Vereinsberatung gewähren.</li> <li>b. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel kann im Einzelfall auf Antrag über Zuwendungen als Unterstützung der satzungsgemäßen Aufgaben von KSB/SSB entschieden werden.</li> </ol> </li> </ol>
<p>§ 5 Zuwendungen für Projekte</p> <p>Der LSB kann auf Antrag für die Durchführung und nachhaltige Unterstützung von Projekten im Sinne seiner Satzung Zuwendungen vergeben.</p>	<p>4. Zuwendungen für Projekte</p> <p>Der LSB kann auf Antrag für die Durchführung und nachhaltige Unterstützung von Projekten im Sinne seiner Satzung Zuwendungen vergeben.</p>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
<p>§ 6 Zuwendungen für Investitionen Der LSB kann Sportvereinen und Sportfachverbänden auf der Grundlage des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) aus Mitteln des Freistaates Thüringen Zuwendungen zur Förderung der Sanierung, des Um-, Aus- und Neubaus von Sportstätten in Vereinsträgerschaft gewähren. Die Förderung geschieht auf Basis eines mit dem Freistaat Thüringen abgestimmten Zuwendungsverfahrens.</p>	<p>5. Zuwendungen für Investitionen Der LSB kann Sportvereinen und Sportfachverbänden auf der Grundlage des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) aus Mitteln des Freistaates Thüringen Zuwendungen zur Förderung der Sanierung, des Um-, Aus- und Neubaus von Sportstätten in Vereinsträgerschaft gewähren. Die Förderung geschieht auf Basis eines mit dem Freistaat Thüringen abgestimmten Zuwendungsverfahrens</p>
<p>§ 7 Zuwendungen für Sportveranstaltungen Der LSB kann an Antragsteller Zuwendungen für Sportveranstaltungen gewähren, wenn für die gleiche Veranstaltung keine Förderung durch den Freistaat Thüringen erfolgt.</p>	<p>6. Zuwendungen für Sportveranstaltungen Der LSB kann an Antragsteller Zuwendungen für Sportveranstaltungen gewähren, wenn für die gleiche Veranstaltung keine Förderung durch den Freistaat Thüringen erfolgt.</p>
<p>§ 8 Zuwendungen an die Thüringer Sportjugend Der LSB kann der Thüringer Sportjugend als seinem Jugendverband Zuwendungen gewähren.</p>	<p>7. Zuwendungen der Thüringer Sportjugend erfolgen insbesondere in folgenden Förderbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Satzungsgemäße Aufgaben der Untergliederungen nach § 4 (1) der Jugendordnung der THSJ</li><li>• Maßnahmen der Jugendbildung</li><li>• Jugendarbeit in Sport, Spiel und Gesundheit</li><li>• Internationale Jugendbegegnungen</li><li>• Maßnahmen der Jugenderholung</li><li>• Jugendverbandsarbeit</li><li>• Junges Engagement</li><li>• Kommunikation und Medien</li></ul>

# Gegenüberstellung der Änderungen der Zuwendungsordnung

bisherige Fassung	neue Fassung
<p>§ 9 Sonderzuwendungen Der LSB kann auf Antrag in Notsituationen oder besonderen Härtefällen Sonderzuwendungen gewähren.</p>	<p><b>Abschnitt B</b> <b>Zuwendungsvoraussetzungen und Verfahren</b> <b>III. Art, Umfang und Höhe der Förderung</b> 3. Der LSB kann auf Antrag in Notsituationen oder besonderen Härtefällen Sonderzuwendungen gewähren.</p>
	<p><b>Abschnitt A</b> <b>Grundsätzliches</b> <b>V. Weitere Vorschriften und Dokumente</b> Neben der vorliegenden Zuwendungsordnung sind weitere Vorschriften und Dokumente zu beachten. Weiterführende und ergänzende Regelungen finden sich insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ im jeweiligen Zuwendungsvertrag des LSB Thüringen,</li><li>▪ in den Allgemeinen Vertragsbedingungen des LSB Thüringen,</li><li>▪ in den jeweiligen Fachförderrichtlinien des LSB Thüringen,</li><li>▪ in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).</li></ul>

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
Am 18. November 2023 in Bad Blankenburg

### **TOP 8      Beschluss über die Bildungskonzeption des LSB Thüringen e.V. und der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH die neue Bildungskonzeption gemäß Anlage 1.

#### **Begründung:**

Jeder Landessportbund ist auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie des DOSB verpflichtet seine Bildungsprozesse in eigenständig konzipierten Ordnungen zu verankern.

Die Bildungskonzeption des LSB Thüringen war auf das Jahr 2021 befristet. Die vorliegende Konzeption soll nicht mehr befristet werden.

Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen, Jugendleiter\*innen und Vereinsmanager\*innen benötigen für ihre Aufgabe neben hoher Fachkompetenz insbesondere ein sehr hohes Maß an Kommunikations- und Führungskompetenz in der Leitung ihrer Gruppen. Dieser Anforderung begegnen die Qualifizierungen im Rahmen der DOSB-Lizenzausbildung mit dem hohen Stellenwert der personalen Kompetenzen: Sozialkompetenz und Selbständigkeit. Aus u.a. diesen Gründen wurde die Kompetenzorientierung in der DOSB-Lizenzausbildung in den Mittelpunkt gerückt.

Die Sportorganisationen, also auch die Landessportbünde (bei uns Thüringen die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH), stehen vor der Herausforderung, diese vielseitigen Handlungskompetenzen bei Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Vereinsmanager\*innen und Jugendleiter\*innen bedarfsgerecht zu entwickeln.

Das DOSB-Kompetenzmodell ist ein Angebot und ein Werkzeug, um aktuelle Ausbildungen auf den Prüfstand zu stellen und neu auszurichten. Auszurichten an den Bedarfen und den praktischen Herausforderungen der in den Sportvereinen engagierten Menschen. Um das DOSB-Kompetenzmodell in unsere Arbeit zu überführen, bedarf es der Festlegung gemeinsamer Grundlagen. Diese finden sich in der vorliegenden Bildungskonzeption des LSB Thüringen wieder. In der zu verabschiedenden Bildungskonzeption werden allgemeingültige und erforderliche Bedingungen, die als gemeinsame Handlungsgrundlage dienen, formuliert.

Diese sind:

- das Bildungsverständnis,
- die pädagogischen Rahmenbedingungen,
- die Struktur und Kurzbeschreibung des Qualifizierungssystem im organisierten Sport in Thüringen,
- die Benennung von Bildungsträgern -und Kooperationspartnern sowie
- Aussagen zur Qualitätssicherung.

Diese Bildungskonzeption dient ebenso als Grundlage zur Erarbeitung von Richtlinien, wie

- Ausbildungsrichtlinie,
- Prüfungsrichtlinie,
- Lizenzrichtlinie,
- Richtlinie zur Anerkennung von Lizenzen und anderen Kooperationspartnern

aber auch für die Erstellung von Ordnungen, Kriterien, Handlungsleitfäden z.B. für KSB, SSB, Bildungsbeauftragte, Dozenten... Damit flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann, werden diese nicht in der Bildungskonzeption verankert, sondern zu einem späteren Zeitpunkt als Einzeldokumente zur Verfügung stehen.

Jeanette Schilling

Geschäftsführerin LSB Thüringen Bildungswerk GmbH

## Bildungskonzeption des Landessportbundes Thüringen e.V.

### Präambel

#### 1. Grundlegende Positionen

- 1.1 Aufgabe und Funktion der Bildungskonzeption
- 1.2 Grundsätze und Werte des LSB Thüringen e.V.

#### 2. Bildungsverständnis

- 2.1 Bildungsziele
- 2.2 Bildung als Prozess

#### 3. Pädagogische Rahmenbedingungen

- 3.1 Pädagogisches Selbstverständnis
- 3.2 Erwerb von Handlungskompetenz
- 3.3 Didaktisch – methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

#### 4. Qualifizierungssystem im organisierten Sport in Thüringen

- 4.1 Struktur des Qualifizierungssystems (Strukturschema)
- 4.2 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge und Trägerschaft
- 4.3 Fortbildung

#### 5. Bildungsträger -und Kooperationspartner

- 5.1 Landessportbund Thüringen e.V.
- 5.2 LSB Thüringen Bildungswerk GmbH
- 5.3 Kreis- und Stadtsportbünde
- 5.4 Sportfachverbände
- 5.5 Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V.
- 5.6 Externe Kooperationspartner

#### 6. Qualitätssicherung

- 6.1 Umsetzung im Verantwortungsbereich der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH
- 6.2 Personalentwicklung
- 6.23 Qualitätsmanagement

#### 7. Abkürzungsverzeichnis

#### 8. Literaturverzeichnis

## **Präambel**

Zur Erfüllung bzw. Umsetzung des Satzungszwecks (§4) engagiert sich der LSB Thüringen u.a. im Handlungs- und Aufgabenfeld Bildung im und durch Sport. Um sich den gewachsenen Herausforderungen weiterhin in hoher Qualität stellen zu können, wurde die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH inhaltlich erweitert und zeichnet sich ganzheitlich für die Bildung im Sport verantwortlich.

Mit ihrem Selbstverständnis als Bildungsakteur und Bildungspartner, wird sie ihre Bildungsarbeit stetig intensivieren und weiterentwickeln. Die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH nimmt ihre bildungspolitische Verantwortung im Freistaat Thüringen wahr und unterstützt die Mitgliedsorganisationen des LSB Thüringen dabei ihr individuelles Selbstverständnis als Akteur und Partner in der Bildungslandschaft zu entwickeln. Ihre Prinzipien basieren auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Lebensweltbezug, Vielfalt, Werteorientierung und Reflexion.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport entwickelt die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert.

Durch ihre Kompetenz in der Aus- und Fortbildung und ihr flächendeckendes Angebot ist die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH ein unverzichtbarer Bestandteil des organisierten Sports und der Weiterbildung in Thüringen.

### **1. Grundlegende Positionen**

Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und erfährt hohe Anerkennung und Unterstützung in der Gesellschaft.

Der Landessportbund Thüringen (LSB Thüringen) mit seinen Kreis- und Stadtsportbünden ist der Dachverband der Thüringer Sportvereine sowie der Thüringer Sportfachverbände und Anschlussorganisationen. Die Thüringer Sportjugend mit Ihren Untergliederungen ist der Jugendverband des LSB Thüringen. Mit dieser Sportfamilie bilden wir gemeinsam den organisierten Sport. Wir entwickeln und gestalten als Teil des Deutschen Olympischen Sportbundes den Sport im Freistaat Thüringen.

Besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang haben die Sportvereine mit ihren gewachsenen demokratischen Strukturen. Sie leisten als Bindeglied und Netzwerk zwischen den Generationen, unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt und sozialen Leben in unserer modernen Zivilgesellschaft. Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen in den Sportvereinen verfügt der organisierte Sport - trotz zunehmend schwieriger Rahmenbedingungen - über die erforderliche Infrastruktur, um sich mit fachlich kompetenten und vielfältigen Angeboten auf aktuelle und gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

## 1.1 Aufgabe und Funktion der Bildungskonzeption

Qualifizierung ist einer der grundlegenden Bausteine gesellschaftlicher Entwicklung. Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, Menschen in allen Lebensphasen zu befähigen, die Bildungspotenziale von Bewegung, Spiel und Sport selbstständig und in sozialer Verantwortung für ihre individuelle Lebensgestaltung zu aktivieren. Hierzu wurden die „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbund [DOSB]“ entwickelt, die durch den DOSB zahlreiche, für das Qualifizierungswesen im organisierten Sport wichtige Aspekte aufgreifen und einen verbindlichen Rahmen für Bildung und Qualifizierung für alle Mitgliedsorganisationen im Sport darstellen. Damit werden auch Erwartungen an die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im Sport zum Ausdruck gebracht. Neben formulierten Kriterien eines Qualitätsmanagements in der verbandlichen Qualifizierung wird Bildung als Motor der Personalentwicklung im deutschen Sport verstanden. Damit wird Bildung als umfassender Prozess auf alle an der Aus- und Fortbildung Beteiligten, übertragen.

Mit der „Bildungskonzeption“ formuliert der Landessportbund Thüringen seinen Bildungsanspruch, den er gemeinsam mit den Thüringer Sportfachverbänden/Anschlussorganisationen und Kreis- und Stadtsportbünden umsetzen möchte. Die nun mehr vierte Fortschreibung dieser Bildungskonzeption legt dabei die Zielsetzung für die Bildung im und durch den Sport und für die sportliche Verbandsarbeit in Thüringen fest. Die Konzeption dokumentiert das Verständnis und die Ziele des organisierten Sports in Thüringen sowie seine Bedeutung für die Gesellschaft und das gesellschaftliche Engagement im Sport.

## 1.2 Grundsätze und Werte des LSB Thüringen

Der LSB Thüringen sieht sich seiner Satzung verpflichtet. Diese definiert unser gemeinsames Verständnis und unsere Grundsätze zur Ausgestaltung des Sports in einem sich stetig veränderten gesellschaftlichen Umfeld. Sie ist der Maßstab für unsere Entscheidungen und unser Handeln.

Zu unserem Sportverständnis gehören im Kern, welches sich auch im Leitbild „Mitten im Sport – mitten im Leben“ widerspiegelt: die Freude an körperlicher Leistung und Bewegung, das Bedürfnis nach individueller Entwicklung und Vergleich sowie die für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft identitätsstiftende Wirkung des Wettkampfsports, unabhängig vom Leistungsniveau. Gesundheit und soziale Gemeinschaft sind weitere wichtige Motive für das Sporttreiben in unseren Vereinen.

Wir legen Wert auf Beständigkeit und Nachhaltigkeit, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit, Mitwirkung und Verantwortung. Wir treten ein für gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und Fair Play, den verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Beteiligung und Mitbestimmung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion und sexueller Orientierung. Wir treten ein für einen manipulations- und dopingfreien Sport. Wir stellen uns ausdrücklich gegen Gewalt und Extremismus.

Im Mittelpunkt stehen die Interessen unserer Mitglieder. Unsere sportpolitische und sportfachliche sowie unsere jugend- und bildungspolitische Interessenvertretung gelten dem Sport in Thüringen. Grundprinzip unserer Zusammenarbeit ist die Anerkennung demokratischer Regeln. Wir setzen auf Dialog, bekennen uns zu einem solidarischen Miteinander und leiten daraus unser Handeln und Wirken

ab. Wir verständigen uns auf gemeinsame Ziele für die Sportentwicklung in Thüringen, treffen für die Umsetzung verbindliche Absprachen und erbringen Dienstleistungen arbeitsteilig.

Unser Sport lebt vom Engagement der Menschen, die in allen Funktionsbereichen und Tätigkeitsformen aktiv sind: freiwillig, ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich. Wir schätzen dieses Engagement auf allen Ebenen als gleichwertig. Übungsleiter und Funktionsträger sind die Grundlage für die sportliche und für die allgemeine Entwicklungsperspektive eines Vereins. Beruflich tätige Trainer sind unverzichtbar für eine nachhaltige Entwicklung des Nachwuchsleistungssports, Kampf- und Schiedsrichter für den Wettkampfbetrieb.

Engagierte und qualifizierte Menschen zu gewinnen und zu binden gehört zu unseren größten Herausforderungen. Zentrale Aufgaben dabei sind: Raum und Möglichkeiten für Engagement schaffen, in eine systematische Personalentwicklung investieren und eine motivierende Anerkennungskultur pflegen.

Mit unseren Sportvereinen sind wir ein wichtiger Teil der kommunalen Bildungslandschaft. Mit den sportlichen Angeboten in den Sportvereinen und den Möglichkeiten des bürgerlichen Engagements bieten wir Jedem\*r vielfältige Lern- und Entwicklungschancen – ein Leben lang. Diese Lern- und Entwicklungschancen umfassen fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen sowie körperliche und geistige Fähigkeiten und Fertigkeiten. In unserer Bildung und Qualifizierung des organisierten Sports setzen wir auf einheitliche Qualitätsstandards. Das ist die Grundlage für differenzierte und qualifizierte Sportangebote und sichert eine positive Vereins- und Sportentwicklung. Wir engagieren uns darüber hinaus im Bereich der staatlich anerkannten Jugend- und Erwachsenenbildung.

Sportstätten, Natur und Umwelt sind wesentliche Voraussetzungen für das Sporttreiben in unseren Vereinen. Wir betreiben Sport und Sportentwicklung mit Verantwortung für Natur und Umwelt. Wir treten für den Schutz und den Erhalt von Natur und Umwelt ein, auch um die Möglichkeiten des Natursports und des Sporttreibens als besonderes Naturerlebnis zu erhalten.

Das Bewusstsein für unsere Tradition und der konstruktive Umgang mit Neuem machen uns zukunftsfähig. Wir sind offen für eine Erweiterung der Motive und Formen des Sporttreibens. Wir beziehen in unsere strategische Ausrichtung und die damit verbundenen Entscheidungsprozesse den sich ständig veränderten Lebensalltag, die demografischen Entwicklungstendenzen und dass sich wandelnde Sozialverhalten mit ein. Wir stehen bewährten und neuen Formen der Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern aufgeschlossen gegenüber, um einen Mehrwert für unseren Sport zu schaffen. Motivation für Kontinuität und Erneuerung ziehen wir auch aus der selbstkritischen Bewertung unserer Leistungen und Ergebnisse.

Auf der Grundlage des „Gleichstellungspolitischen Strategiepapiers“ setzt der Landessportbund sich für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Dies erfordert, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifischen Situationen von Frauen und Männern beachtet werden. Für die Bildungsarbeit ergibt sich daraus die Aufgabe, bei der Gestaltung der Qualifizierungsprozesse die Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen und „Gender Mainstreaming“ als Leitprinzip für die Lernenden und Lehrenden zu verstehen.

## 2. Bildungsverständnis

Die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft erfordern für die Aus-, Fort- und Weiterbildung ein Lern- und Bildungsverständnis, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Der fortschreitende Prozess der Digitalisierung und immer digitaler werdende Lebenswelten bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich, die bei der aktiven Gestaltung der Bildungsarbeit beachtet und einbezogen werden müssen. Bildungsprozesse verlaufen als Querschnittsaufgabe über alle Bereiche des Sports (Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport) und können nur durch alle beteiligten Akteure (Lernende und Lehrende) gemeinsam beschrieben und umgesetzt werden. Das Bildungsverständnis im Sport entsteht im Zusammenspiel von Zielen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Basis dafür bilden neben dem Erwerb von Kompetenzen (Wissen und Können) die drei Ebenen Bildung im, durch und für den Sport.

**Bildung im Sport** beschreibt, die physischen, psychischen und sozialen Bildungsaspekte des Einzelnen mit dem Ziel, das eigene Handeln sowie das in der Gruppe unter Berücksichtigung der natürlichen Umwelt, zu reflektieren. Den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im Sport bezieht sich auf den sporttreibenden Menschen. Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportler\*innen sowie die Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile für die Entwicklung und Bildung einer eigenständigen Persönlichkeit.

**Bildung durch Sport** hilft beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein etc. Durch partizipative Mitgestaltungsmöglichkeiten im Sportverein sowie eigenverantwortliches Handeln werden grundlegende demokratische Verhaltensweisen verankert und soziale Schlüsselqualifikationen erworben, die Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung des Sports bieten aber auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind.

**Bildung für den Sport** orientiert sich an den spezifischen Interessen und Zielen der Akteure im Sport und setzt diese für den Sportkontext um. Die Entwicklung von Strukturen und sportbezogenen Kompetenzen legt die Basis für eine gelingende Vereins- und Verbandsarbeit in den Sportstrukturen. Bildung für den Sport sichert qualitative Angebote und bildet damit das Fundament für eine positive Vereins- und Verbandsentwicklung in der Zukunft. Qualifizierte Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen, Kampf- und Schiedsrichter\*innen, Vereinsmanager\*innen und Jugendleiter\*innen sind eine wichtige Stütze in den Sportfachverbänden und Sportvereinen.

Mit der Teilnahme an einer breit angelegten Lizenzaus- und -fortbildung wird eine gezielte Erweiterung des Wissens erreicht und die Persönlichkeit gestärkt.

### 2.1 Bildungsziele

Auf der Grundlage der gültigen Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen verfolgt die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH mit ihrer Bildungskonzeption folgende konkrete Ziele:

- Etablierung und Umsetzung eines einheitlichen Bildungsverständnisses im und durch den Sport,
- gemeinsame Gestaltung von Bildungsprozessen und Umsetzung von Bildungsinhalten in allen Arbeitsfeldern des Sports insbesondere in der verbandlichen aber auch der Erwachsenenbildung
- Umsetzung der Bildungsprozesse durch formale, non-formale und informelle Bildungsansätze,
- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit in der Bildungsarbeit absichern,
- die Sicherung eines umfassenden Qualitätsstandards im Bildungsbereich,
- Impulse für die Weiterentwicklung und Anleitung für die Erstellung von Qualifizierungskonzeptionen der Mitgliedsorganisationen im LSB Thüringen geben.

## 2.2 Bildung als Prozess

Bildung vollzieht sich immer als ein Prozess in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt. Der Bildungsprozess im Handlungsfeld Sport wird wie folgt verstanden und umgesetzt:

Bildung als umfassender Prozess vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner sozialen und materiellen Lebensumwelt sowie im Kontext seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Werte.

Bildung als reflexiver Prozess sagt aus, dass Menschen nicht gebildet werden können, sondern sich selbst bilden. Deshalb müssen Bildungsprozesse angeregt und moderiert, Lerninhalte und -erlebnisse immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung.

Bildung als lebenslanger Prozess endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung, die sich an den privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensumständen orientiert. Jeder Bildungsprozess muss daher am Bildungsstand der Individuen ansetzen.

Bildung als dynamischer Prozess verdeutlicht, dass Bildungsprozesse selten linear verlaufen. Bildungsprozesse sind dynamisch und in der Regel durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu.

Bildung als emanzipatorischer Prozess zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit ab. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit die Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung zu entwickeln. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.

Bildung als bewegungsorientierter Prozess orientiert sich im Sport in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt der Selbst- und Welterfahrung ist die Auseinandersetzung mit sportlicher Bewegung.

Bildung als naturorientierter Prozess fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit der natürlichen Umwelt. Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine

gesteigerte Wertschätzung der Natur ab. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Sportstätte betrachtet, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.

### **3. Pädagogische Rahmenbedingungen**

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution hat die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH eine ganz bestimmte Funktion: sie stellt Bildungsangebote bereit, gibt Impulse und schafft im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch.

#### **3.1 Pädagogisches Selbstverständnis**

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

#### **3.2 Erwerb von Handlungskompetenz**

Handlungskompetenz als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen stellt den individuellen Lernprozess in den Mittelpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen und verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt die persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie die strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Persönliche – sozial-kommunikative Kompetenz [Sozialkompetenz] umfasst ein Bündel an Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, in Situationen, die pädagogisches Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten, zum Tragen kommen.

Fachkompetenz beschreibt, das sportfachliche Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.

Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren zur Vermittlung von Inhalten, zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten und zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes, bedingen sich wechselseitig und ergeben im Zusammenspiel die Handlungskompetenz.

### 3.3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Das „DOSB – Kompetenzmodell“ gibt eine Hilfestellung, wie Kompetenzorientierung in Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Folgende didaktisch-methodische Grundsätze gilt es zu beachten und zu berücksichtigen:

Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort: Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Teilnehmenden-Orientierung und Transparenz: Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Die Auswahl

der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit [Gender Mainstreaming, Diversity Management]: Teilnehmendenorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/ Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss Teilnehmer\*innen orientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit: Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur auf kognitiver Ebene geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

Handlungsorientierung: Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen / „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

Prozessorientierung: Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung an Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam unter Berücksichtigung der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip: Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat eine Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

Reflexion des Selbstverständnisses: Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

Mediendidaktische Grundsätze: Digitale und online gestützte Lernplattformen ermöglichen Onlinelernen. Ein Merkmal für erfolgreiches Onlinelernen ist die pädagogische Begleitung durch Lehrende während des Lernprozesses. Dies stellt einen Qualitätsunterschied zum klassischen E-Learning dar.

Die reine Onlinelehre eignet sich für zeitlich begrenzte Bildungsformate wie Online-Kurzschulungen und Tagesfortbildungen. Für Lizenzausbildungen sind Präsenzzeiten ein unverzichtbarer Bestandteil. In Kombination mit Onlinelernphasen ergänzen sogenannte Blended-Learning-Ausbildungen das Bildungsportfolio. Die Mischung aus Präsenzzeiten und Onlinelernphasen erhöhen die Flexibilität beim Lernen. Lernende bestimmen eigenständig Lernort und -zeit, Lernen im eigenen Tempo, synchron und asynchron begleitet von Lehrenden. Lernen kann hybrid verlaufen, wenn digitale Lernformen oder Lernende/Lehrende in ein Präsenzsetting einbezogen werden.

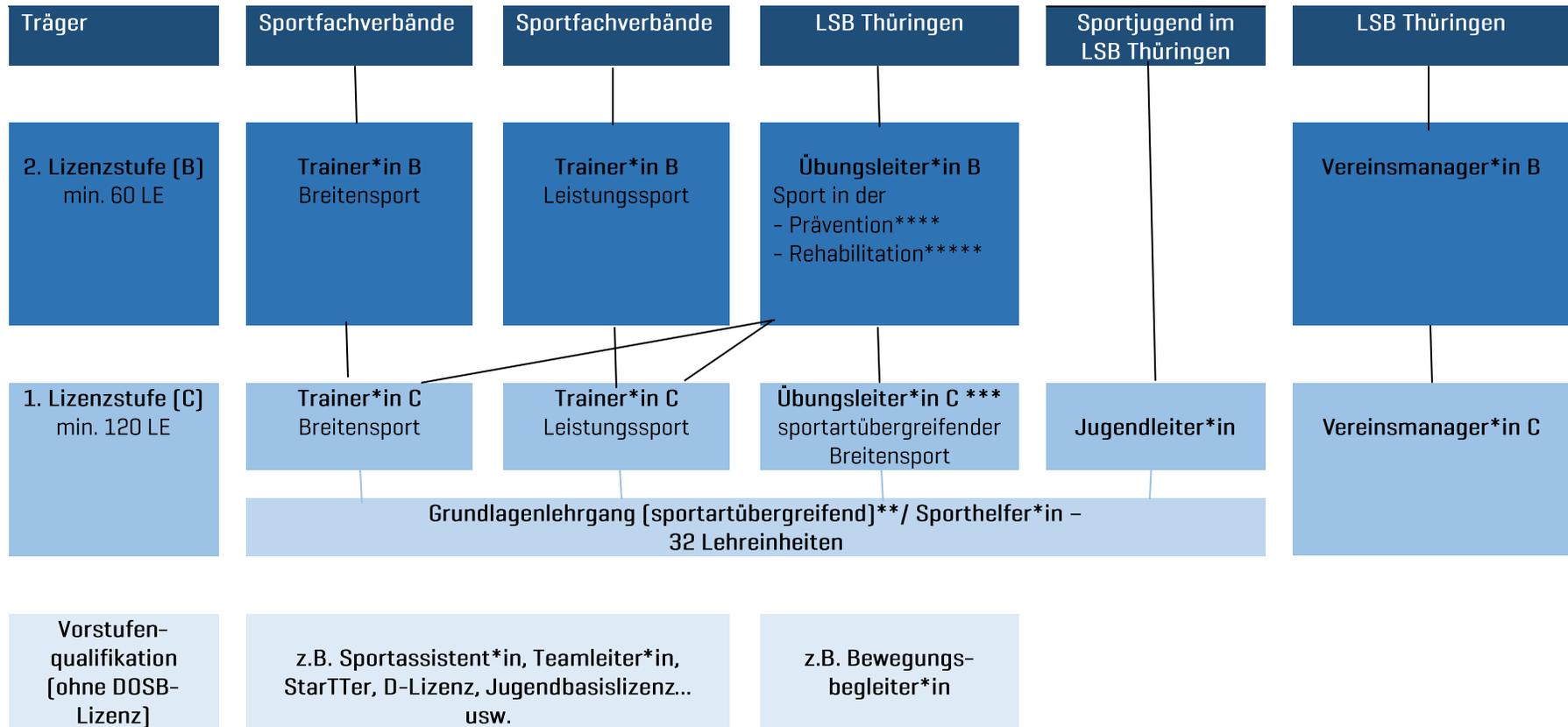
Der Einsatz neuer Medien muss auf die Lerninhalte, ebenso auf die Lernvoraussetzungen der Teilnehmer abgestimmt und methodisch-didaktisch sinnvoll integriert werden. Eine hohe

Innovationsbereitschaft der Lehrenden ermöglicht die digitale Transformation in die unterschiedlichen Handlungsfelder des Vereinssports.

Didaktische Reduktion: Kompetenzentwicklung stellt einen Qualitätsschritt dar, um von Wissen zum Können zu gelangen. Lizenzausbildungen sollen ein möglichst großes Repertoire an Können für den Bildungsteilnehmer\*in schaffen. Dieser Ansatz fordert Lehrende heraus, die Menge des Lernstoffs durch verschiedene Filter von Anwendbarkeit und Sinnhaftigkeit laufen zu lassen, um komplexe Inhalte entsprechend dem Anforderungsniveau der Ausbildung und den Voraussetzungen der Teilnehmer\*innen anzupassen bzw. zu vereinfachen.

## 4. Qualifizierungssystem in Thüringen

### 4.1 Struktur des Qualifizierungssystems in Thüringen



\*\* Die Durchführung [Federführung] erfolgt durch die Kreis- und Stadtsportbünde [KSB/SSB].

\*\*\* Die Durchführung [Federführung] erfolgt durch den Zusammenschluss der KSB/SSB in Regionalverbänden.

\*\*\*\*ausgewählte Sportfachverbände bieten ebenfalls den Ausbildungsgang DOSB Übungsleiter „Sport in der Prävention“ an.

\*\*\*\*\* Die Federführung für diesen Ausbildungsgang liegt beim Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband.

## 4.2 Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge, Trägerschaft und Federführung

Der LSB Thüringen e.V. hat entsprechend der Rahmenrichtlinie des DOSB die Trägerschaft für alle sportartübergreifenden [d.h. sportartenverbindenden, Elemente mehrerer Sportarten abdeckende] Ausbildungsgänge. Zuständig für sportartspezifische [d.h. auf eine Sportart ausgerichtet] Ausbildungen sind die Spitzenverbände. Darauf aufbauend sind Trägerschaft und Federführung wie nachfolgend erläutert, definiert:

### Trägerschaft

... wird definiert als die Verantwortung für einen Ausbildungsgang [inkl. Konzeptkompetenz, Richtlinienkompetenz, Organisationskompetenz, Lizenzvergabe, Qualitätssicherung].

### Federführung

... bedeutet eine „Durchführungsverantwortung“, auch wenn sie an einen Partner delegiert wird. Diese ändert nichts an der Trägerschaft.

Die folgenden Kurzbeschreibungen umfassen nur die in der Sportlandschaft Thüringen angebotenen Qualifizierungen.

### Vorstufenqualifikationen

Die Vorstufenqualifikationen stellen einen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das lizenzierte Qualifizierungssystem des DOSB dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich im Sport engagieren möchten. Hier werden bereits verschiedenste innovative Wege beschritten. Diese gestalten sich sehr vielfältig im Inhalt, Umfang und unterliegen eigenen verbandlichen Anforderungen.

### 1. Lizenzstufe des Qualifizierungssystems

Die DOSB-Lizenzen ab der 1. Lizenzstufe sichern die Vergleichbarkeit aller Lizenzen, die von den Mitgliedsverbänden des DOSB auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie des DOSB vergeben werden. Alle Ausbildungen ab der 1. Lizenzstufe sind vom DOSB geprüft und bestätigt worden und unterliegen einheitlichen Qualitätskriterien.

#### **Sporthelfer\*in [SH]– 32 LE**

**Träger:** LSB Thüringen e.V.

**Federführung:** Kreis- und Stadtsportbünde

Die Sporthelferausbildung stellt einen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DOSB dar. Interessierte Schüler\*innen im Alter von 14 – 18 Jahren werden befähigt, helfende und unterstützende Tätigkeiten im Sportverein zu übernehmen. Die Inhalte der Sporthelferausbildung entsprechen den Inhalten des Grundlagenlehrganges. Schüler\*innen, die erfolgreich den Lernbereich „Gesundheit und Fitness“ in der Schule absolviert haben, werden die Bildungsinhalte zur Fortführung der Ausbildung zum Sporthelfer anerkannt.

#### **Grundlagenlehrgang [GLL] – 32 LE**

**Träger:** LSB Thüringen e.V.

**Federführung:** Kreis- und Stadtsportbünde

Der Grundlagenlehrgang umfasst eine inhaltlich und zeitlich strukturierte Basisqualifikation im Sport und ist die Voraussetzung zur Teilnahme an der Übungsleiter\*innen-, Trainer\*innen- und Jugendleiter\*innen-Ausbildungen der 1. Lizenzstufe.

### **DOSB Übungsleiter\*in C (ÜL C) – sportartübergreifender Breitensport – mind. 90 LE**

**Träger:** LSB Thüringen e.V.

**Federführung:** LSB Thüringen Bildungswerk GmbH, Regionalverbände der KSB/SSB und ausgewählte Sportfachverbände/ Anschlussorganisationen

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Trainingsstunden und Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport. In einem der folgenden Ausbildungsgänge kann die DOSB-Lizenz in Thüringen erworben werden:

- allgemeiner Breitensport [BS]
- Kleinkind/Vorschulalter [K/V]
- Kinder/Jugendliche [K/J]
- Erwachsene/Ältere [E/Ä].

### **DOSB Trainer\*in C (TR C) Breitensport – mind. 90 LE**

**Träger:** Spitzenverbände

**Federführung:** Sportfachverbände auf Landesebene bzw. Spitzenverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports.

### **DOSB Trainer\*in C Leistungssport (LS) – mind. 90 LE**

**Träger:** Spitzenverbände

**Federführung:** Sportfachverbände auf Landesebene bzw. Spitzenverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports (Grundlagentraining). Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportler\*innen im Leistungs- und Wettkampfsport.

### **DOSB Jugendleiter\*in (JL) – 124 LE**

**Träger:** Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V.

**Federführung:** Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Übungsstunden und Bewegungsangeboten sowie für außersportliche Aktivitäten. Sie qualifiziert für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für die Betreuung, Förderung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein.

### **DOSB Vereinsmanager\*in – C (VM C) – mind. 120 LE**

**Träger:** LSB Thüringen e.V.

**Federführung:** LSB Thüringen Bildungswerk GmbH

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Sportvereinen, Sportfachverbänden und Kreis- und Stadtsportbünden. Ziel der Qualifizierung zum Vereinsmanager\*in ist es den Teilnehmenden, die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich der Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind.

## 2. Lizenzstufe des Qualifizierungssystems

---

**DOSB Übungsleiter\*in B (ÜL B) – „Sport in der Prävention“ (mind. 60 LE)**

**Träger:** LSB Thüringen e.V., ausgewählte Spitzenverbände

**Federführung:** LSB Thüringen Bildungswerk GmbH, ausgewählte Sportfachverbände auf Landesebene

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten/ Profilausrichtungen. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Die Ausbildung setzt sich aus dem Grundkurs Prävention (30 LE) und einer gewählten Profilausrichtung (30 LE) zusammen.

Folgende Profile können erworben werden:

- Haltungs- und Bewegungssystem (HB)
- Herz-Kreislaufsystem (HK)
- Stressbewältigung und Entspannung (SE)
- Gesundheitstraining für Kinder/ Jugendliche (GKJ)
- sportartspezifische Profile der Sportfachverbände (es gelten die Regularien der Sportfachverbände)

**DOSB Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation (ÜL B R) – mind. 60 LE**

**Träger:** Spitzenverbände

**Federführung:** Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten für gesundheitlich beeinträchtigte, kranke oder behinderte Menschen.

**DOSB Trainer\*in B Breitensport (TR B BS) – mind. 60 LE**

**Träger:** Spitzenverbände

**Federführung:** Sportfachverbände auf Landesebene bzw. Spitzenverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

**DOSB Trainer\*in B Leistungssport (TR B LS) – mind. 60 LE**

**Träger:** Spitzenverbände

**Federführung:** Sportfachverbände auf Landesebene bzw. Spitzenverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

## DOSB Vereinsmanager/in B (VM B) – mind. 60 LE (2. Lizenzstufe)

Träger: LSB Thüringen e.V.

Federführung: LSB Thüringen Bildungswerk GmbH

Die Ausbildung qualifiziert zur Ausübung von leitenden und verwaltenden Tätigkeiten in Sportvereinen, Sportfachverbänden und Kreis- und Stadtsportbünden mit erweiterten Kompetenzanforderungen in spezifischen Tätigkeitsfeldern. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Vereinsmanagement.

### 4.3 Fortbildung

Mit dem Erwerb einer DOSB-Lizenz ist der Qualifizierungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge sowie die rasante Entwicklung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens macht eine regelmäßige Aktualisierung des Bildungs- und Informationsstandes aller Beteiligten im Sport notwendig. Hierin begründet sich der Bildungsanspruch auf ein lebenslanges Lernen. Es kann zwischen Bildungsangeboten zur Lizenzverlängerung und lizenzunabhängigen Bildungsangeboten unterschieden werden.

Die vorrangigen Ziele von Fortbildung sind:

- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Verbesserung der Handlungskompetenz in den persönlichen Tätigkeitsfeldern
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports

Für die Durchführung von Verlängerungsangeboten einer DOSB-Lizenz sind folgende Bildungsträger beauftragt:

Lizenzverlängerung	Trägerschaft	Federführung = Durchführung	Besonderheit
<b>1. Lizenzstufe</b>			
GLL/SH	LSB Thüringen	KSB/SSB	keine Verlängerung
ÜL C (alle Profile)	LSB Thüringen	KSB/SSB, SFV, BW	
TR C BS/LS	Spitzenverbände	Spitzenverbände, SFV	
JL	Thüringer Sportjugend	THSJ, BW	
VM C	LSB Thüringen	BW	nach Konzepteinreichung des Angebotes und Prüfung auch KSB/SSB
<b>2. Lizenzstufe</b>			
ÜL B (alle Profile)	LSB Thüringen	BW	nach Konzepteinreichung des Angebotes und Prüfung auch KSB/SSB
ÜL B R	Spitzenverband	Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband	
TR B BS/ LS	Spitzenverbände	Spitzenverbände, SFV	
VM B	LSB Thüringen	BW	nach Konzepteinreichung des Angebotes und Prüfung auch KSB/SSB

Die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen zur Lizenzverlängerung erfolgt nach Vorlage der Inhalte bei der durch den LSB Thüringen beauftragten LSB Thüringen Bildungswerk GmbH und einer entsprechenden Zustimmung durch den Träger der Lizenzen.

## **5. Bildungsträger- und Kooperationspartner**

Eine Kooperation mit Partnern im Bereich der Bildung ist ein entscheidendes Mittel zur Umsetzung der Ziel- und Aufgabenstellung in den Mitgliedsorganisationen des Sports. Diese Kooperationen bündeln Kräfte und unterstützen das Anliegen des organisierten Sports. Im Rahmen dieser Kooperation bauen die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH, der LSB Thüringen, die Thüringer Sportjugend, die Sportfachverbände und die Kreis- und Stadtsportbünde ihr System der gegenseitigen Information, Beratung und Unterstützung weiter aus und pflegen dieses.

### **5.1 LSB Thüringen e.V.**

Der LSB Thüringen e.V. ist Träger der Ausbildungsmaßnahmen für

- DOSB Übungsleiter\*in C – sportartübergreifender Breitensport mit den Profilen:
  - Sportartübergreifender Breitensport
  - Kleinkind/ Vorschulalter
  - Kinder/ Jugendliche
  - Erwachsene/ Ältere
- DOSB Übungsleiter\*in B – Sport in der Prävention mit den Profilen
  - Haltungs- und Bewegungssystem
  - Herz-Kreislaufsystem
  - Stressbewältigung/Entspannung
  - Gesundheitstraining für Kinder/ Jugendliche
- DOSB Vereinsmanager\*in C
- DOSB Vereinsmanager\*in B

und in Kooperation mit der Thüringer Sportjugend für die:

- DOSB Jugendleiter\*in

Der LSB Thüringen hat zur Durchführung der oben genannten sportartübergreifenden Aus- und Fortbildung den Auftrag (Federführung) an die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH übergeben.

### **5.2 LSB Thüringen Bildungswerk GmbH**

Die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH (BW) als Tochtergesellschaft des LSB Thüringen ist die Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtung für den organisierten Sport und zudem ein vom Freistaat Thüringen auf der Grundlage des §8 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) anerkannter Träger der Erwachsenenbildung.

In Federführung für den LSB Thüringen übernimmt die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH die Qualifizierung von ehren-, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen der Organisationen des Landessportbundes in Thüringen. Dabei gestaltet sie die Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes. Die inhaltlich fundierten Ausbildungskonzeptionen für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge der verschiedenen Funktionsträger\*innen im Sport entsprechen den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis für die Lizenzierungen.

Ein weiteres Themenfeld der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH stellt die Erwachsenenbildung dar und umfasst alle Formen der freiwilligen Fortsetzung oder der Wiederaufnahme des organisierten Lernens. Die Erwachsenenbildung befähigt zur Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und zur Methodenkompetenz. Sie orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Menschen. Sie umfasst allgemeine, politische, kulturelle, künstlerische und berufliche Bildung. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen ebenfalls Angebote zu Bewegung und Sport, die der gesundheitlichen Bildung im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung dienen. Unter Beachtung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes sind nachfolgende Schwerpunkte zu setzen und hierbei die Zusammenarbeit mit Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportvereinen zu suchen:

- Politische Bildung – Demokratiestärkung, Nachhaltigkeit, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und Vielfalt,
- Demokratiebildung – Chancen und Grenzen im Sport,
- Gesundheitsbildung - Gesundheitsprävention, Gesundheit als Einheit von physischem, psychischem und sozialem Wohlbefinden sowie
- Elternbildungsangebote.

Zielgruppenorientierte Bildungsangebote richten sich dabei auch an Fachkräfte und Interessierte im pädagogischen und sozialen Bereich sowie in der Gesundheitsbildung.

Das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz ist bereits am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Beschäftigte in Thüringen haben einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Der Anspruch auf Freistellung erstreckt sich auf die Bereiche der arbeitsweltbezogenen, der gesellschaftspolitischen und der ehrenamtsbezogenen Bildung.

Im Rahmen der ehrenamtsbezogenen Bildung werden Maßnahmen sowohl in der Arbeitswoche als auch am Wochenende angeboten. Die Termine werden im Bildungsportal veröffentlicht. Dies ist eine Chance für die Neugewinnung und Ausbildung von lizenzierten Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Vereinsmanager\*innen.

### **5.3 Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB)**

Die Aufgabenstellung der KSB/SSB im Rahmen der sportartübergreifenden Aus- und Fortbildung definiert sich durch den erteilten Auftrag zur Durchführung (Federführung) von Bildungsmaßnahmen durch den LSB Thüringen. Durch die KSB/SSB ist ein Grundangebot an Aus- und Fortbildungen zielgerichtet für ihre Mitgliedsvereine nach Bedarf und Möglichkeiten zu offerieren.

Die KSB/SSB werden beauftragt folgende Ausbildungsgänge umzusetzen:

- Grundlagenlehrgang / Sporthelfer\*in

Die regionalen Zusammenschlüsse der KSB/SSB zu Regionalverbänden (RV) werden beauftragt folgende Ausbildungsgänge gemeinsam im Verbund umzusetzen:

- DOSB Übungsleiter\*in C Breitensport mit folgenden Profilen:
  - sportartübergreifender Breitensport
  - Profil Kleinkind/Vorschulalter [hier: Empfehlung zur Kooperation mit dem Thüringer Turnverband]
  - Profil Kinder/Jugendliche
  - Profil Erwachsene/ Ältere

Der Zusammenschluss der Regionalverbände gestaltet sich wie folgt:

**RV Nord**

- KSB Nordhausen
- KSB Eichsfeld
- Kyffhäuser-KSB

**RV West**

- KSB Eisenach
- KSB Unstrut-Hainich
- KSB Gotha

**RV Ost I**

- KSB Altenburger Land
- SSB Gera
- KSB Greiz

**RV Ost II**

- SSB Jena
- KSB Saale-Holzland

**RV Mitte I**

- SSB Weimar
- SSB Erfurt
- KSB Sömmerda
- KSB Weimarer Land

**RV Mitte II**

- KSB Saale-Schwarza
- Saale-Orla-KSB
- KSB IIm-Kreis

**RV Süd I**

- KSB Bad Salzungen
- KSB Schmalkalden-Meiningen

**RV Süd II**

- Suhler SSB
- KSB Hildburghausen
- KSB Sonneberg

Ein weiterer Schwerpunkt der KSB/SSB bildet auf Grundlage eigener Entwicklungskonzeptionen die fundierte und professionelle Beratung der Sportvereine mittels der Organisation spezifischer regionaler Fortbildungs- und Informationsaustausche für ausgewählte Funktionsgruppen [Schatzmeister, Pressewarte, Vorstände] und der Aufbau einer umfassenden Unterstützung und Beratung.

## 5.4 Sportfachverbände (SFV)

Die SFV sichern ihre Lizenzaus- und -fortbildung auf der Grundlage eigener Ausbildungskonzeptionen. Die in diesem Rahmen tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen. Sie legen damit für ihren jeweiligen Sportfachverband einen Ausbildungsstandard fest.

Der Grundlagenlehrgang von 32 LE, angeboten von den KSB/SSB, wird als Basisqualifizierung für den Einstieg in Trainer\*innen C – Ausbildung anerkannt.

## 5.5 Thüringer Sportjugend im LSB Thüringen e.V. (THSJ)

Die Lizenzausbildung DOSB Jugendleiter\*in erfolgt unter Trägerschaft der Thüringer Sportjugend in Kooperation mit dem LSB Thüringen. Das Lizenzierungsverfahren übernimmt die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH.

Die Ausbildung Jugendgruppenleitercard (JULEICA) liegt in der Trägerschaft der Sportjugend und wird mit und durch die Sportjugenden der Stadt- und Kreissportbünde durchgeführt. Module zur Kombination JULEICA/ Grundlagenlehrgang sind durch die THSJ und mit dem BW konzipiert. Diese werden durch die Stadt- und Kreissportbünde mit ihren Kreis- und Stadtsportjugenden gemeinsam umgesetzt. Den Teilnehmenden der Sporthelferausbildung und des Grundlagenlehrganges werden nach erfolgreicher Absolvierung die Bildungsinhalte für eine Fortführung der Jugendleitercard-Ausbildung innerhalb der Thüringer Sportjugend und ihrer Untergliederungen anerkannt. Die erfolgreiche Absolvierung der DOSB Übungsleiter\*in C Lizenz mit dem Profil Kinder/Jugendliche berechtigt zur Beantragung der Jugendleitercard.

Die Sportjugend zeichnet sich als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für Angebote der außerschulischen Jugendbildung, für Fortbildungen mit sportartübergreifendem Charakter und spezieller Ausrichtung auf die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Menschen, sowie für die Themen Achtsamkeit, Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt verantwortlich.

## 5.6 Externe Kooperationspartner

Die verstärkte Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern (außerhalb der Sportorganisation) wird im Sinne der Entwicklung des Sports und des gegenseitigen Vorteils angestrebt. Die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH pflegt und baut die externen Kooperationsbeziehungen im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen weiter aus. Das sind insbesondere:

- Universitäten: Projektentwicklung, Projektbegleitung, Lehrmaterialien, Lehrkräfte, digitale Lehrformate, Veranstaltungen, Anerkennung von Lizenzausbildungen
- ThILLM: Austausch und Anerkennung sportbildungsrelevanter Themen der Lehrer\*innenbefähigung, Anerkennung von Lizenzausbildung Übungsleiter Breitensport
- Staatliche Bildungsträger: Anerkennung von Lizenzausbildung Übungsleiter Breitensport und Prävention im Polizeisport
- Private Bildungsträger: Anerkennung von Lizenzausbildung Breitensport
- Schulen: Anerkennung von Lizenzausbildung Breitensport und verkürzte Sporthelfer\*innen-Ausbildung
- Träger der freien Jugendhilfe: Austausch bildungsrelevanter Themen der Kinder- und Jugendarbeit
- Krankenkassen: Qualitätssiegel/Präventionssport

## 6. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung als dauerhafte Aufgabe der Bildungsarbeit im Sport ist ein grundlegender Anspruch. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Wert der eigenen Aus- und Fortbildung lässt Qualität zu einem Steuerinstrument der Aus- und Fortbildungsprozesse werden. Daher ist Qualität kein Endzustand, sondern ein komplexer Prozess, der einer ständigen Kontrolle bedarf.

Die Umsetzung der Bildungskonzeption erfolgt in Zuständigkeit der Bildungsbeauftragten und in Verantwortlichkeit der Träger von Ausbildungsgängen. Dabei sind nachfolgende Schwerpunkte zu realisieren:

- Umsetzung der Ausbildungskonzeptionen für alle Ausbildungsgänge auf der Grundlage der Bildungskonzeption des Landessportbundes Thüringen e.V. entsprechend der Rahmenrichtlinie des DOSB
- regelmäßige Weiterentwicklung des Angebotes an Lehr- und Lernmaterialien sowie die Erarbeitung von Qualitätsstandards für zentrale und dezentrale Aus- und Fortbildungen
- die Arbeit mit bestätigten Lehrreferenten und deren konsequente Fortbildung in verschiedenen Lehrformaten (Blended, Hybrid, Präsenz)
- qualitative Bewertung der Ergebnisse der einzelnen Ausbildungskonzeptionen
- quantitative Bewertung der Lizenzentwicklung

### 6.1 Umsetzung im Verantwortungsbereich der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH

Das Ziel ist, unter Einhaltung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen eine einheitliche Führung des Bildungsprozesses zu gewährleisten und eine effiziente Aufgabenrealisierung zu gewährleisten. Dies erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich Bildung im Sport. Für die Zusammenarbeit des LSB Thüringen mit seinen KSB/SSB und SFV wurden in Bezug auf die Bildungsarbeit nachfolgende Arbeitsstrukturen geschaffen.

#### Aufsichtsrat der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH

Die Aufsichtsratsmitglieder beraten die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH zu aktuellen Entwicklungen im Bildungssektor. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen der Mitgliedsorganisationen des LSB Thüringen, Vertreter\*innen aus fachspezifischen Einrichtungen sowie Expert\*innen aus dem Themenfeld „Bildung im Sport“.

#### AK Bildung

Der Arbeitskreis Bildung setzt sich aus den für Bildungsthemen verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH, des LSB Thüringen und seiner Sportjugend zusammen. Der Arbeitskreis bezieht seine Aufträge aus bildungsrelevanten Themen des DOSB, des LSB Thüringen und entwickelt Strategien zur Umsetzung. Ausbildungsinhalte und Bildungsthemen werden ausgetauscht sowie pädagogisch und didaktisch weiterentwickelt.

#### Regionalverbände der KSB/SSB

Im gemeinschaftlichen Austausch werden Themen und Termine geplant und abgestimmt. Die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH unterstützt fachlich die Ausgestaltung der Angebote.

### LSB Netzwerk Mitteldeutschland

Gemeinsam mit den Landessportbünden Sachsen-Anhalt und Sachsen arbeitet die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH im gemeinsam gegründeten LSB Netzwerk Mitteldeutschland zusammen, um Ressourcen zu bündeln und dadurch die Effizienz der Bildungsarbeit zu erhöhen. Das zeigt sich u.a. in gemeinsam durchgeführten Lehr- und Lernveranstaltungen, in der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsinhalten und regelmäßigen intensiven Erfahrungsaustauschen zu aktuellen Bildungsthemen.

### Lehrteams

Lehrkräfte sind im Sinne dieser Bildungskonzeption alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Referenten, die in der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH und in den Mitgliedsorganisationen des LSB Thüringen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH formt Lehrteams, die den Kompetenzanforderungen für den Bereich des Qualifizierungssystems gerecht werden.

Die Lehrteams werden unter folgender Zielstellung geführt:

- Bindung und Identifikation (an die Organisation und den Anspruch an Qualität in der Bildung),
- Spezialisierung (entsprechend der Lehrthemen oder Ausbildungsgänge)
- Förderung (qualitätsorientierter Tätigkeit, Fortbildung der Lehrkräfte),
- Würdigung/Pflege (durch Maßnahmen der Anerkennung).

### Lehrteamschulung

Mit der regelmäßigen Schulung der Lehrteams ermöglicht die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH allen haupt- und ehrenamtlichen Bildungsverantwortlichen einer Mitgliedsorganisationen des LSB Thüringen einen regelmäßigen Austausch über relevante Bildungsthemen und bietet ein aktives Bildungsnetzwerk.

## **6.1 Personalentwicklung**

Personalentwicklung durch Bildung zielt auf die weitere Entwicklung der Sportorganisation und auf die Sicherung der Zukunft des organisierten Sports in Thüringen ab. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehen die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter\*innen, da sie das Rückgrat des Sportsystems bilden. Der LSB Thüringen setzt sich für landesweite Bildungsangebote ein, um Handlungskompetenzen ehrenamtlich Engagierter zu fördern und weiterzuentwickeln. Mitgliedsorganisationen, die in Aus-, Fort- und Weiterbildung investieren, verzeichnen geringere Probleme bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen. Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote leisten daher einen wesentlichen Beitrag zur Personalentwicklung im organisierten Sport in Thüringen.

Personalentwicklung in der Bildung steht für die wachsenden Ansprüche an die Qualität und Quantität der Bildungsarbeit. Dies erfordert den Einsatz qualifizierter und teamorientierter Mitarbeiter\*innen im Bereich Bildung, einschließlich der Lehrkräfte. Um hier ein kontinuierliches Arbeiten und Fortschreiten der Entwicklung zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- zukunftsorientierte Personalentwicklung: systematische Aus- und Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports
- Suche, Gewinnung, Auswahl
- Qualifizierung (DOSB-Ausbilderzertifikat)
- Motivation und Würdigung;

- Pflege, Teambildung.

Das Einarbeiten neuer Lehrkräfte erfolgt im Teamprinzip und durch Vorbereitungstreffen. Das Ausscheiden von Lehrkräften muss möglichst langfristig bedacht werden, um Neubesetzungen funktionsorientiert einzuarbeiten und möglichst ohne Qualitätsverlust Nachwuchs zu integrieren.

## 6.2 Qualitätsmanagement

Der formulierte Bildungsanspruch setzt voraus, dass Qualitätssicherung im organisierten Sport in allen Bereichen und auf allen Ebenen als Querschnittsaufgabe verstanden wird und unter diesem Blickwinkel stets inhaltliche, personelle und strukturelle Anforderungen an die Bildungsarbeit geprüft und weiterentwickelt werden. Dabei orientiert sich unser Qualitätsverständnis nicht nur an der Erstellung von Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzeptionen, sondern auch an der Programm- und Angebotsgestaltung, ihrer Aktualität und Vielfalt sowie der Qualität der Einrichtungen, in denen Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden.

### Struktur und Programmqualität

Bei der Erstellung von Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzeptionen müssen folgende Aspekte beschrieben werden (Strukturqualität):

- die spezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben gemäß diesen Richtlinien (bzw. den Richtlinien des DOSB, bzw. den Richtlinien des jeweiligen Spitzenverbandes),
- Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) nachfolgenden Gliederungsmerkmalen:
  - a) personen- und gruppenbezogen
  - b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
  - c) vereins- und verbandsbezogen,
- Angaben zu formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fortbildungsregelung, Lizenzierung/Zertifizierung gemäß der Ausbildungs-, Prüfungs-, Lizenzordnung.

Ein weiterer Aspekt für Qualitätssicherung ist die konkrete und adressatenbezogene Angebotsgestaltung von Bildungsmaßnahmen (Programmqualität). Das bedeutet:

- Angebote nach Bedarf: Häufigkeit, Inhalt/Profilausrichtung, Zielgruppen,
- Konzeptionelle Grundlagen: aktuelle wissenschaftliche, gesellschaftspolitische, soziale, verbandliche Aspekte,
- Medieneinsatz: Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Information/Beratung,
- Verwaltung: EDV, Anmeldung/Kommunikation, Lehrgangsmaterialien, Lizenzen/Zertifikate,
- Rahmenbedingungen, Ambiente.

### Lehrkräfte

Bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Bildungsarbeit haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Daher kommen ihrer Auswahl, Betreuung und Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu. Die individuelle, fachliche Qualifikation sowie die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Lehrkräfte ist ein Qualitätsstandard. Die jeweiligen Träger der Qualifizierungsmaßnahmen setzen folgende Verfahren ein, um dieses zu sichern:

- Orientierung der Lehrkräfte auf die Grundsätze und Werte des LSB Thüringen und die formulierten pädagogischen Rahmenbedingungen und die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen im Sport,
- Prüfung von fachlichen Qualifizierungsnachweisen und Qualifikationsansprüchen an den jeweiligen Ausbildungsgang
- Begutachten von entsprechenden Lehr-/Unterrichtskonzeptionen,
- Hospitation von Lerneinheiten zwecks Einschätzung von Kompetenzen,
- Begleitung/Beratung, Qualitätskontrolle.

#### Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse/ Einrichtungsqualität

Die Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ist durch die Beachtung und Anwendung der formulierten didaktisch-methodischen Grundsätze in konkreten Lernsituationen umzusetzen. Weitere und wesentliche Voraussetzungen dafür sind:

- die Bereitstellung und der Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien sowie modernen Lehr- und Lernmedien,
- die Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte.

Die Umsetzung der Qualitätsansprüche an die Lehr- und Lernprozesse hängt auch von den örtlich-räumlichen und materiell-technischen Gegebenheiten ab. Daher müssen einige Aspekte aus Sicht der „Einrichtungsqualität“ Beachtung finden. Zum Beispiel muss die Ausstattung der Einrichtung, in der die Bildungsmaßnahme durchgeführt wird, einen angemessenen bzw. Mindeststandard bezüglich der Räumlichkeiten (Seminarraum, Sporthalle u.a.), der räumlichen Ausstattung mit Lehr-/Lerntechnik (Projektor, PC, Beamer, Flipchart, Moderationskoffer u. v. m.) aufweisen, die Einrichtung sollte zentral gelegen, gut erreichbar sein und ein freundliches Umfeld bieten. Für die Beachtung dieser Grundsätze tragen die Bildungsbeauftragten die Verantwortung.

#### Evaluierung und Rückmeldung

Wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit sind die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Erfassung von möglichen Differenzen zwischen den Erwartungen von Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit von Bildungsbeauftragten. Diesbezüglich sind durch die Bildungsanbieter\*innen Erhebungen zu machen, deren Auswertung notwendige Verbesserungsprojekte bewirken sollen. Jede Bildungsmaßnahme ist mit einem speziellen Evaluationsbogen zu begleiten.

Die Bildungsträger entscheiden in ihrem Verantwortungsbereich über weitere notwendige und spezielle Kontrollsysteme, um Qualität von Bildungsarbeit zu überwachen.

Gestalten Sie das Themenfeld „Bildung im Sport“ mit, indem Sie es mit Leben erfüllen.

## 7. Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BW	LSB Thüringen Bildungswerk GmbH
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
JL	Jugendleiter*in
GK	Grundkurs
KSB	Kreisportbund
LE	Lehreinheit
LV	Landesverband
LS	Leistungssport
RV	Regionalverbund
SFV	Sportfachverband
SH/GLL	Sporthelfer/Grundlagenlehrgang
SSB	Stadtssportbund
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
THSJ	Thüringer Sportjugend
TR	Trainer*in
TTV	Thüringer Turnverband
ÜL	Übungsleiter*in
VM	Vereinsmanager*in

## 8. Literaturverzeichnis

- Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes, beschlossen am 10. Dezember 2005
- Rahmenkonzeption für Fortbildung von Lehrkräften im Bereich des Deutschen Sportbundes, 2005
- Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des Deutschen Olympischen Sportbundes - Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR]“, 2012
- „Das DOSB-Kompetenzmodell – Praxisbeispiele aus der Trainerbildung“, Zeitschrift: Leistungssport, 2020, Band: 50
- „DOSB – Rahmenkonzepte für Blended-Learning-Fortbildungen“, 2020

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
Am 18. November 2023 in Bad Blankenburg

### **TOP 9.1 Aufnahme des Thüringer Darts-Verband e.V.**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Präsidiums des Landessportbundes gemäß Satzung (§11, Punkt 2) die Aufnahme des Thüringer Dartverband e.V. als Sportfachverband.

#### **Begründung:**

Der Thüringer Dartverband e.V. (TDV) wurde am 04.06.2023 in Jena gegründet.

Der Verband hat seinen Sitz in Jena.  
Präsident: Klaus-Martin Stöcker

Der Verband ist die Vereinigung der den Dartsport betreibenden Vereine und Abteilungen in Thüringen. Der TDV wird sich nach der Aufnahme in den LSB im Deutschen Dartverband anmelden, welcher zugleich als nichtolympischer Spitzenverband im DOSB anerkanntes Mitglied ist.

Der TDV verfolgt die Pflege und Förderung des Dartsports. Der TDV plant neben dem Spielbetrieb über die Mitteldeutsche Steeldartliga (MDSL) noch folgende Spielbetriebe separat: Ranglistenturniere, Mannschaftsendturniere, Jugendrangliste und Turniere für Dart-Begeisterte.

Aktuell gehören dem Verband die Mitgliedsvereine/Abteilungen:

- SV Wacker 04 Bad Salzungen e.V.
- Bodelwitzer SV e.V.
- BSG Chemie Kahla e.V.
- Dart Club Ichtershausen e.V.

- Darts District Gotha e.V.
- Darts Paradies Jena e.V.
- Stadtilmer Dart Club e.V.
- SV Orlamünde e.V.
- SV Roschütz e.V.

mit insgesamt 151 Mitgliedern an.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Jena eingetragen. Der Bescheid nach § 60a AO des Finanzamtes Jena liegt vor.

Der Verband erfüllt die Voraussetzung gemäß Satzung des LSB Thüringen (§8, Punkt1b) und der „Ordnung für die Aufnahme von Verbänden und Anschlussorganisationen“ § 1 Punkt 6: „.... einem olympischen oder nichtolympischen Spitzenverband des DOSB angehört oder über eine Mindestanzahl von fünf Mitgliedsvereinen/Abteilungen im Freistaat Thüringen verfügt und eine Mindestanzahl von 500 Mitgliedern in den Vereinen/ Abteilungen nachweist.“

[Die Gründung wurde vom LSB begleitet.]

Präsidium,  
Erfurt, 11.10.2023

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
Am 18. November 2023 in Bad Blankenburg

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
Am 18. November 2023 in Bad Blankenburg

### **TOP 10      Beschluss des Ethik-Codes des LSB Thüringen e.V.**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Präsidiums den als Anlage 1 beigefügten Ethikcode.

#### **Begründung:**

Die Mitgliederversammlung des LSB hat am 19.11.2022 eine Ethikkommission gewählt. Auf Initiative der Ethikkommission entstand der zu verabschiedende Ethik-Code.

Die Werte und Grundsätze, die unser Verhalten und den Umgang innerhalb des LSB und gegenüber Außenstehenden bestimmen, haben wir in § 1 unserer Satzung, unserem Leitbild, § 2 der Jugendordnung der Thüringer Sportjugend, der Kinderschutzklärung des LSB und der Thüringer Sportjugend mit dem Kinderschutz-Ehrenkodex, der Ehrenamtsselbstverpflichtung und dem Maßnahmenplan des LSB im Kampf gegen Doping festgeschrieben.

Der Ethik-Code fasst diese Regelungen zusammen und ergänzt sie.

Er definiert darüber hinaus die Aufgabe für den LSB, für sich Good Governance-Regularien zu entwickeln, die sich an denen des DOSB orientieren.

Präsidium,  
Erfurt, 11.10.2023

## **Ethik-Code**

Landessportbund Thüringen e.V.

verabschiedet durch die Mitgliederversammlung vom 18.11.2023

## **Ethik-Code des LSB Thüringen**

### **Präambel**

Vereine und Verbände des deutschen Sports wie wir als LSB Thüringen e.V. [LSB] leisten einen großen Beitrag zu einer demokratischen und nachhaltigen Entwicklung. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter Vereins- und Verbandsführung [Good Governance]. Die Werte und Grundsätze, die unser Verhalten und den Umgang innerhalb des LSB und gegenüber Außenstehenden bestimmen, haben wir in § 1 unserer Satzung, unserem Leitbild, § 2 der Jugendordnung der Thüringer Sportjugend, der Kinderschutzklärung des LSB und der Thüringer Sportjugend mit dem Kinderschutz-Ehrenkodex., der Ehrenamtsselbstverpflichtung und dem Maßnahmenplan des LSB im Kampf gegen Doping festgeschrieben.

Dieser Ethik-Code fasst diese Regelungen zusammen und ergänzt sie. Er ist für ehrenamtliche Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des LSB Thüringen verbindlich.

Wir erwarten, dass die Prinzipien unseres Kodex auch von unseren Geschäftspartnern in der Zusammenarbeit mit uns eingehalten werden. Wir ermutigen unsere Mitglieder und Partner dazu, selbst vergleichbare ethische Grundsätze einzuführen.

### **1. Toleranz, Respekt und Würde**

Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um – auch bei unterschiedlichen Meinungen und in Konflikten. Wir vertreten den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Vielfalt und bekennen uns zum Grundsatz parteipolitischer Neutralität. Wir missbilligen entschieden rassistische, antidemokratische und verfassungsfeindliche Bestrebungen und treten gegen jegliche Art von Extremismus ein.

Der LSB vertritt und fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, ethnischer, sozialer und geographischer Herkunft sowie körperlicher und geistiger Fähigkeiten.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Wir setzen uns aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.

Wir achten die international anerkannten Menschenrechte. Darüber hinaus leisten wir durch unser Handeln einen positiven Beitrag zu Ihrem Schutz und ihrer Förderung.

### **2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft**

Wir gehen verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln um und verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche

Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt. Über unser Handeln und unser Wirken legen wir öffentlich Rechenschaft ab.

### **3. Null-Toleranz-Haltung**

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Wir bekennen uns zu den Bestimmungen der Olympischen Charta und den Prinzipien des „Fair Play“. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping, Medikamentenmissbrauch, Leistungs- und Spielmanipulationen sowie physischer und psychischer Missbrauch, haben wir eine Null-Toleranz-Haltung.

### **4. Transparenz**

Alle für den LSB Thüringen und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere sämtliche finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

### **5. Integrität**

Integres Verhalten ist die Grundvoraussetzung für vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den LSB Thüringen zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen und in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den Sport in Thüringen erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

Wir dulden keine Korruption oder anderes unlauteres Geschäftsgebaren. Anreize, Privilegien, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive und faire geschäftliche Entscheidungen zu treffen, werden von uns weder direkt noch mittelbar über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen.

Vergütungen von Beratern, Agenten und Mittlern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile zu gewähren.

Der LSB wird für sich Good Governance - Regelungen entwickeln, die sich an Regularien des Deutschen Olympischen Sportbundes orientieren.

## **6. Partizipation**

Wir garantieren demokratische Mitgliederrechte und eine Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen [Stakeholder]. Dies gewährleistet zukunftsweisende Entscheidungen entsprechend unserer pluralistischen Struktur.

## **7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt**

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen und unsere Vereine stehen im Mittelpunkt unseres Engagements. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und eine pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen. Wir fördern eigenverantwortliches Denken, Handeln und Entscheiden.

## **8. Kinder- und Jugendschutz**

Wir setzen uns aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Wir fördern deren Selbstverwirklichung und leiten diese – insbesondere durch unsere Vorbildwirkung – zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen an.

Der Sport hat eine besondere Vorbildfunktion. Dies gilt insbesondere auch für den Umgang mit Alkohol, Zigaretten und Drogen. Wir beherzigen unsere Verantwortung und verhalten uns entsprechend.

## **9. Interpersonale und sexualisierte Gewalt**

Wir achten die körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und tolerieren keinerlei Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art. Belästigungen werden nicht toleriert.

Wir verbreiten keine sexuell anzüglichen Aussagen, Begriffe und Bilder, verwenden keine vulgäre Sprache und erniedrigende Aussagen und heben keine veralteten Geschlechterrollen hervor.

Wir fördern eine „Kultur des Hinsehens“ und entsprechende Präventionsmaßnahmen.

## **10. Kommunikation, Medien, Soziale Medien**

Die Reputation des Sports ist auf eine angemessene und professionelle Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Um diese zu schützen, tragen wir eine besondere Verantwortung bei unserer Kommunikation. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunikation in den sozialen Medien, bei der die Regeln dieses Ethik-Codes jederzeit zu beachten sind bzw. für deren Einhaltung wir uns einsetzen.

## **11. Datenschutz**

Der Schutz von personenbezogenen Daten von Mitgliedern, Beschäftigten und Geschäftspartnern hat höchste Priorität. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit es die Gesetze, Verordnungen und unsere internen Regeln und Richtlinien erlauben. Wir halten alle Regelungen zum Datenschutz ein und schützen vertrauliche Daten und Dokumente.

Wir bestellen einen unabhängigen externen Datenschutzbeauftragten.

## **12. Abschließende Bestimmungen**

Um die in diesem Ethik-Code beschriebenen Richtlinien und Prinzipien bekannt zu machen und regelmäßig in Erinnerung zu rufen, führen wir wiederkehrende Schulungen und Informationsmaßnahmen durch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtliche Personen und Mitglieder des LSB Thüringen unterzeichnen die Ehrenamtsselbstverpflichtung bzw. den Kinderschutz-Ehrenkodex des LSB und der Thüringer Sportjugend, im Rahmen ihrer Berufung bzw. Einstellung sowie im Rahmen der Lizenzerteilung und erkennen diese damit an.

Wir richten ein Hinweisgebersystem ein, über die Verstöße gegen den Ethik-Code bzw. Verdachtsfälle – auch anonym – gemeldet werden können.

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V.  
Am 18. November 2023 in Bad Blankenburg

### **TOP 12      Antrag auf Änderung des § 10 der Satzung des LSB Thüringen e.V.**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag der Kreissportbünde Bad Salzungen und Eisenach die Änderung des § 10 gemäß Anlage 1.

#### **Begründung:**

Siehe Begründung der Kreissportbünde Eisenach und Bad Salzungen in Anlage 1.

KSB Bad Salzungen und KSB Eisenach  
Erfurt, 13.09.2023

**Antrag der Kreissportbünde Bad Salzungen und Eisenach zur Änderung des § 10 der Satzung des Landessportbundes Thüringen e.V.**

Hiermit beantragen die Kreissportbünde Bad Salzungen und Eisenach die Änderung des § 10 Absatz 1 der Satzung des Landessportbundes Thüringen wie folgt:

Die Mitgliederversammlung des Landessportbundes Thüringen beschließt:

**§ 10**

- (1) Der LSB Thüringen gliedert sich regional entsprechend der bestehenden Kreis- und Stadtsportbünde zum Stichtag 18.11.2023.
- (2) unverändert
- (3) unverändert

Begründung:

Die Kreissportbünde Bad Salzungen (Wirkungskreis des Altkreises Bad Salzungen) und Eisenach (Wirkungskreis des Altkreises Eisenach) gliederten sich seit ihrer Gründung im Jahr 1990 entsprechend den Grenzen der Landkreise vor der Kreisgebietsreform 1994. Diese Struktur blieb auch nach der Kreisgebietsreform mit der Gründung des Wartburgkreises und der späteren Kreisfreiheit der Stadt Eisenach (1998) unberührt.

Die Förderung der Kreissportbünde Bad Salzungen und Eisenach durch den LSB Thüringen erfolgte seither unabhängig von der politischen bzw. verwaltungsrechtlichen Gebietskulisse, die aktuell im § 10 Absatz 1 der Satzung des LSB Thüringen zugrunde gelegt wird.

§ 10 Absatz 1 soll dahingehend geändert werden, den Status quo in die Satzung aufzunehmen. Damit würde eine satzungsgemäße Weiterförderung für die Kreissportbünde Bad Salzungen und Eisenach, aber auch anderer Kreissportbünde bzw. Stadtsportbünde ermöglichen, die perspektivisch von einer Kreisgebietsreform betroffen sein könnten.



Elvira Fischer

Vorsitzende KSB Bad Salzungen



Michael Klostermann

Präsident KSB Eisenach

## Gegenüberstellung der aktuellen Version mit dem Änderungsantrag

Aktuelle Version vom 20.11.2021	Änderungsvorschlag vom 18.11.2023
<p>1. Der LSB Thüringen gliedert sich regional entsprechend den kommunalpolitischen Kreisgrenzen in Kreissportbünde bzw. Stadtsportbünde bei kreisfreien Städten.</p>	<p>1. Der LSB Thüringen gliedert sich regional entsprechend <del>den kommunalpolitischen Kreisgrenzen in Kreissportbünde bzw. Stadtsportbünde bei kreisfreien Städten</del> der bestehenden Kreis- und Stadtsportbünde zum Stichtag 18.11.2023.</p>
<p>2. Die Kreis- und Stadtsportbünde nehmen die satzungsgemäßen Aufgaben des LSB Thüringen im Sinne des § 5 in dem Gebiet ihres jeweiligen Landkreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt wahr.</p>	<p>2. unverändert</p>
<p>3. Die Kreis- und Stadtsportbünde sind rechtlich selbstständige Vereine in der Rechtsform des eingetragenen Vereins. Sie organisieren sich nach Maßgabe einer einheitlichen Satzung (Kernsatzung der Kreis- und Stadtsportbünde des LSB Thüringen), die durch die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen beschlossen wird.</p>	<p>3. unverändert</p>

# IHR BEWEGT THÜRINGEN

#DankeFürEurenSupport



**LSB**   
LANDESSPORTBUND  
THÜRINGEN

**Landessportbund Thüringen e.V.**

Haus des Thüringer Sports  
Werner-Seelenbinder-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 34054-0  
Telefax: 0361 34054-130  
E-Mail: [info@lsb-thueringen.de](mailto:info@lsb-thueringen.de)

[www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de)

